

Der Katholik

Zeitschrift

für

katholische Wissenschaft und kirchliches Leben

Herausgegeben

von

Dr. Jos. Beder und Dr. Jos. Selbst

Professoren am Bischöflichen Seminar zu Mainz

Christianus mihi nomen
Catholicus cognomen
S. Pactanus

Achtundachtzigster Jahrgang

1908 — Vierte Folge — Bd. XXXVIII

Neuntes Heft

Inhalt:

	Seite		Seite
20. D. Dr. H. Bellesheim, Die Selig- und Heiligsprechungen im Jubiläumsjahr Pius X.	161	24. Prof. Dr. J. Selbst, Kirchliche Zeitfragen.	221
21. Prof. Dr. Aug. Blubau, Die Libelli aus d. Verfolgung d. Decius.	178	25. Literatur: <i>Denzinger-Bannwart</i> , <i>Enchiridion symbolorum</i>	233
22. J. Honthelm S. J., Die Konjunktion des Jupiter und Saturn im Jahre 7 v. Chr.	187	Boigt, H. G., <i>Brun von Querfurt</i>	234
23. W. Zeit, Zur Geschichte des Caput Tametui in der alten Erzdiözese Mainz	196	<i>Neue Franziskaner-Literatur</i> (v. Jörgensen, Schnürer, Holzappel und Fischer)	236
		26. Miscellie: Das Bußhemd des hl. Thomas von Canterbury	239

Mainz 1908

Berlag von Kirchheim & Co.

„Der Katholik“ kann durch die Post und den Buchhandel bezogen werden. Jeden Monat erscheint ein Heft. Sechs Hefte bilden einen Band, zwölf Hefte einen Jahrgang.
Preis des Jahrgangs M 12.—

Bezug für Amerika: St. Louis bei H. Herder; New-York bei Fr. Pustet & Co.
Cincinnati bei Benziger brothers und Salz brothers

Ein Buch, so recht für die jetzige Zeit passend!

Soeben erschien bei Heinrich Rirsch in Wien I. Singerstraße 7:

Der alte und der neue Glaube. Ein Beitrag zur Verteidigung des katholischen Christentums gegen seine modernen Gegner.

Für gebildete Katholiken geschrieben von Dr. Georg Reinhold, k. k. Univ.-Prof. in Wien

XII u. 386 Seiten. Gr. 8^o. Brosch. M. 6.—, geb. M. 8.—.

Ein Wall von Tanten umgibt die heilige Gottesburg. Satt und erschöpft wird das Arsenal der Waffen, das dem im Leben und Leiden der Welt mit dem Unglauben und Irrglauben kämpfenden Selbstvertrauen und Glauben zu Gebote steht. Es ist ein gutes Zeichen sowohl für die Sache, die hier vertreten wird, wie für das Zeitalter, das schafft und leidet.

Indes nicht alle Schriften sind von gleichem Wert; und der moderne Selbstvertrauer, der in einer Weise mit den Heiligtümern verkehrt, daß sie ihm offensichtlich sagen, welche Zweifel ihnen aufliegen bei dem, was sie gelegentlich zu sehen und zu hören bekommen, hat bis jetzt ein Werk, wie das eben erschienene, von Reinhold, tatsächlich vermisst.

Jeder Einwand ist in einem für sich abgeschlossenen Kapitel behandelt mit möglicher Kürze in der nötigen Vollständigkeit, das Ganze ist eingeteilt in drei Teile: 1. Teil: Die Vermittlungsgrundlage des Christentums; 2. Teil: Die geschichtliche Grundlage des Christentums; 3. Teil: Lehrinhalt des Christentums. Der Verfasser hat immer den modernen Gegner im Auge.

Der apologetische Schriften ganz durchzulesen die Zeit hat, dem würden wir allerdings andere Schriften empfehlen, je nach dem Maß seines Glaubenslebens, dem Grade seiner Bildung, der Selbstständigkeit seines Gedankens, dem Umfang seiner Zeit zu dieser Lektüre usw., und stets hätten wir noch große Auswahl; wer jedoch nur in der Lage ist, sich gelegentlich über diese oder jene Schwierigkeit zu orientieren, findet m. G. kaum eine Zusammenstellung, die zugleich so übersichtlich, so kurz und so gediegen ist, wie die vorliegende.

Pastor Hauss XX, 10

Verlag der Wiedendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

In 6., von P. Lehmkühl, S. J., besorgter Auflage erschienen:

P. Wilmers, S. J., Lehrbuch der Religion, ein Handbuch zu Dehnbartem Katechismus und ein Lehrbuch zum Selbstunterrichte. 4 Bände und Sachregister. gr. 8^o. M 29.80, geb. in 1 1/2 Franzbde. M 35.15.

Alt. Anzeiger, Graz: Referent kann nicht umhin, neuerdings seiner Bewunderung über die allseitige Gediegenheit und praktische Verwendbarkeit des Werkes Ausdruck zu geben. — Katholik Mainz: Es ist uns kein Werk bekannt, das in gleichem Maße theologische Korrektheit und Gründlichkeit mit edelster Popularität und praktischer Brauchbarkeit vereinigt.

In siebenter, von P. Pfälz, S. J., besorgter Ausgabe liegt vor:

P. Wilmers, S. J., Geschichte der Religion als Nachweis der göttlichen Offenbarung und ihrer Erhaltung durch die Kirche. 2 Bände, 8^o. M 9.60, geb. in Halbfranzbde M 12.—.

Verlag von Kirchheim & Co. Mainz

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Soeben erschien:

Der Freund des christlichen Jünglings

Ein Büchlein für unsere männliche Jugend

von P. Matthias von Brenscheid Ord. Cap.

Mit kirchl. Approbation. 8. (306 S.) Preis gebunden in Kaliko M 2.20

„Der durch seine wertvollen früheren Werke bekannte Verfasser, welcher jahrelang Provinzial seines Ordens war, behandelt in vorliegendem „Freund des christlichen Jünglings“ in 30 Kapiteln überaus wichtige zeitgemäße Fragen aus dem Gebiete des religiösen, gesellschaftlichen und privaten Lebens. Die Abhandlungen zeugen von eingehendem Studium, ernster Beobachtung und vielseitiger Erfahrung. Die Sprache ist ohne jegliche Phantasie einfach, schlicht und edel. Das Büchlein wird dem christlichen Jüngling ein wahrer Freund und Führer sein. Die Leiter von Jünglings-, ja auch von Männer-Ver-einen finden darin eine Fülle herrlicher Gedanken zu zeitgemäßen Vorträgen.“ „Trierische Volksb.“ 1908 Nr. 182.

XX.

Die Selig- und Heiligpreisungen im Jubiläumsjahr Pius X.

Von Dr. Alphons Bellsheim, Propst des Kollegiatstiftes in Aachen.

Wie Papst Leo XIII. bedeutende Anlässe seiner fünfundsiebenzigjährigen Kirchenregierung willkommen hieß, um die Zahl der himmlischen Fürsprecher zu vermehren, so hat auch der gegenwärtig regierende zehnte Pius, den man mit Recht als den großen Praktiker auf St. Petri Stuhl bezeichnet, die Feier seines goldenen Priesterjubiläums freudig benützt, um in den Bahnen seines erlauchten Amtsvorgängers weiter zu wandeln. Nur einige seiner hier einschlagenden, ebenso erhabenen, wie feierlichen und fruchtbaren Amtshandlungen seien erwähnt, über die ich bereits früher in dieser Zeitschrift berichtet habe. Aus Anlaß der fünfzigjährigen Gedenkfeier der dogmatischen Definition der unbefleckten Empfängnis der heiligsten Gottesmutter¹⁾ hat Pius X. die beiden Seligen Alessandro Sauli aus dem Orden der Barnabiten Bischof von Aleria auf der Insel Korsika und dann von Pavia (1570 bis 1592), samt dem Laienbruder des Redemptoristen-Ordens Gerardo Majella am 11. Dezember 1904 in die Zahl der Heiligen aufgenommen.²⁾ Die Auszeichnung der Seligpreisung hat der Heilige Vater aus dem nämlichen Anlasse am Sonntag 18. Dezember 1904 dem Stiftsherrn von S. Marco in Rom und Vater der Missionare vom kostbaren Blute, Gaspare del Bufalo,³⁾ am Sonntag 8. Januar

1) Vgl. dazu meine Artikel: Unbekannte Urkunden zur Definition der unbefleckten Empfängnis der heiligsten Gottesmutter im Katholik 1905 I, 169—180 und 241—251.

2) Über die treffliche Biographie dieses hervorragenden Bischofs vom Barnabiten Tranquillino Moltebo vgl. meine Berichterstattung in dieser Zeitschrift 1905 I, 228—233.

3) Über die verbienstvolle Biographie des Seligen Bufalo von Msgr. Sardi (seit 1908 Päpstlicher Delegat in Konstantinopel) vgl. meinen Bericht in dieser Zeitschrift 1905 I, 76—79.

Katholik, 1905. 8. Heft.

010666



6134

1905 dem Ehrwürdigen Pfarrer von Ars, Jean Maria Vianney, am 20. Januar 1905, endlich dem Schüler des Kollegium Germanicum in Rom und nachmaligem Domherrn von Gran, Marcus Trifsinus, mit seinen beiden Leidensgenossen (ermordet 1619) feierlich zugewendet.¹⁾

Vor vierundvierzig Jahren war ich im zweiten Jahre meiner römischen Studien im St. Petersdom zu Rom Zeuge (am 19. September 1864) der Seligsprechung der ehrwürdigen Margaretha Maria Alacoque, der eifrigen Schülerin des heiligsten Herzens Jesu, und am 20. November 1864 der Seligsprechung des Ehrwürdigen Petrus Canisius, des unsterblichen Apostels Deutschlands im Zeitalter der ewig beklagenswerten Glaubensspaltung, dessen Riesengestalt mit der Veröffentlichung jedes neuen Bandes seines tiefgründigen Briefwechsels²⁾ immer bedeutendere Lichtstrahlen von sich ausgehen läßt. Welch unermessliche Reihe der weittragendsten Tatsachen haben Staat und Kirche seit jenen Tagen nicht erlebt! Noch nicht war der Syllabus Pius IX. vom 8. Dezember 1864 erschienen. Noch ruhten im Schoße der Zukunft das Vatikanische Konzil mit seinen fruchtbaren Beschlüssen, welche den Vertretern der Theologie neue glänzende Bahnen wiesen, die man erst in den Zeiten des Modernismus zu verlassen die Verwegenheit und das Unglück hatte. Pio nono sollte der staunenden Welt das Beispiel des Glaubensmutes, der Geduld und der Beharrlichkeit in all den schmerzlichen Prüfungen noch geben, welche der durch die Verlegung des Völkerrechtes und der ehrwürdigen Überlieferungen der Kirche herbeigeführte Raub des Kirchenstaates und der heiligen Stadt nach sich zog. In engster Verbindung steht dieser Verlust mit dem deutsch-französischen Kriege, der das neue deutsche Reich geboren, aber auch den preussischen Kulturkampf mit seinen gesetzgeberischen Mißgriffen, seinen Verwüstungen und Verlusten gebracht hat. Von dem Pontifikate des dreizehnten Leo, welches als Periode der Ausbildung der philosophischen und theologischen Wissenschaften, ferner als Werk des Unterrichts, des echten Sozialismus und der internationalen Beruhigung ewig glänzen wird, und der Kirchenregierung Pius X., welcher die Neugestaltung des kanonischen Rechtes, die Verbesserung des ehrwürdigen Vulgatatextes nebst der Wiederherstellung der heiligen Kirchenmusik und der Vertiefung der Frömmigkeit auf sein Banner geschrieben, und dem grundstürzenden Modernismus die Larve abgezogen hat, braucht

1) Kardinal Steinhuber, Geschichte des Kollegium Germanicum Hungaricum in Rom², Freiburg 1906 I, 502. Katholik 1907 I, 67.

2) Vgl. meine Berichterstattung über den vierten Band, mit dem Hinweis auf die früheren Rezensionen, im Katholik 1906 I, 71—74.

hier weiter keine Rede zu sein. Deß sind wir alle Augen- und Ohrenzeugen.

Inmitten all dieser Wandlungen und Ereignisse bildet der Heilige Stuhl den ruhenden Pol. Unentwegt fährt er fort, seines erhabenen Amtes in der Behütung der Reinheit der Lehre und der Verstärkung der Frömmigkeit zu walten. Besonders die beiden letztern Gesichtspunkte sind bei den feierlichen Akten der Selig- und der Heiligsprechung zu berücksichtigen. Diese enthalten das ausdrückliche Urteil des apostolischen Stuhles, daß das christliche Sittengesetz von den Seligen und Heiligen nicht etwa irgendwie, sondern in heldenmütiger Weise zum Ausdruck gebracht worden. Und wenn es auch „mindestens frommer Glaube und allgemeine und wohlbegründete Lehre der Theologen, daß die Kirche in der Kanonisation der Heiligen unfehlbar sei“, ¹⁾ dann dürfte das ähnliche Urteil des Papstes bei der Vornahme der Seligsprechungen, aus denen die Heiligsprechungen organisch sich auswachsen, von der Unfehlbarkeit nicht auszuschließen sein.

In beiden aber predigt die Kirche die erhabensten Sittenlehren. Sie lüftet den Schleier, welcher das Jenseits einhüllt. Ein Vertreter akatholischer Geschichtsforschung, dem ich entgegenhalten konnte, daß er jahrzehntelang in Rom gewohnt, ohne den Papst gesehen zu haben, und der den sterblichen Teil des *Compositum substantiale* seiner gottentstammten Menschennatur durch Feuer bestatten ließ, hat sich lächerlich-spöttische Bemerkungen über die Heiligsprechungen erlaubt. ²⁾ Für den gläubigen Katholiken dagegen enthalten die Seligsprechungen Lehren der bedeutendsten Art. Einem Geschlechte, welches sich in die Ausbeutung der Natur vertieft, dem nur Besitz und der Genuß der Körperwelt als Ideal vorschwebt, welches alle Geheimnisse des Weltalls zu dolmetschen sich unterfährt, ohne den Schöpfer der Dinge anzuerkennen und ihm seine Huldigung darzubringen, werden von der Kirche jene Idealgestalten zur Nachahmung empfohlen, die den gerade entgegengesetzten Standpunkt einnehmen. Mäßigung der Leidenschaften, Verachtung der Welt, Anbetung des Schöpfers, Anerkennung der Beschränktheit der menschlichen Vernunft, Huldigung an den Gottmenschen Jesus Christus — das sind ebenso viele Perlen in dem Kranze, mit welchem der Papst die Heiligen und Seligen umgibt. „Wie der Mond aus

1) Heinrich, *Dogmatische Theologie* (Mainz 1876) II, 645. Hettinger *Fundamentaltheologie*. Freiburg 1888. S. 774. Wilmers, *de ecclesia Christi* (Ratisb. 1897) 469: *Ecclesia est infallibilis in solenni sanctorum canonizatione*.

2) Ferdinand Gregorovius, *Römische Tagebücher*. Stuttgart 1892. Vgl. meine Kritik in den *Hist.-Polit. Blättern* Bd. 111 (1893) S. 489—510.

den erhabenen Bahnen, in denen er einsam wandert, die Bogen des unermesslichen Ozeans an sich zieht, so wünscht die Kirche mit dem strahlenden Lichte der Heiligen, die sie von Zeit zu Zeit der Bewunderung der Welt darbietet, den Bestrebungen der Menschen ein schöneres Ziel vorzuzeichnen und sie einem erhabeneren Berufe zu widmen.“¹⁾

An äußerer Prachtentfaltung stehen die modernen Seligsprechungen weit über denen der Vorzeit. Heute erstrahlen die Bilder der Seligen, die nach der Verlesung des päpstlichen Dekretes zur Enthüllung gelangen, im Glanze von 350 Kronleuchtern von geschliffenem Glas, während an den Mauerkrönungen ungezählte elektrische Flammen ihren Schein in die ungeheuern Räume der Schiffe hinaussenden.²⁾ Die schwerfälligen Karossen der Kardinäle und Prälaten mit ihren reichgeäumten Rappen und malerisch kostümierten Bedienten haben weit einfachern Behelfen Platz gemacht, neben denen der Kraftwagen einherrscht, um Tausende ebenso schnell wie bequem dem St. Petersdom zuzuführen. Charakteristisch bei den heutigen Seligsprechungen ist der Massenbesuch. Und wenn es auch eintreffen sollte, daß die Frömmigkeit einzelner bei dem Gewirre der Stimmen Schaden nehmen möchte, so läßt sich die Großartigkeit des religiösen Schauspiels nicht in Abrede stellen. Es erreicht seinen Höhepunkt, wenn die Hüllen der Bilder der Seligen und der Heiligen fallen und diese nun im Glanze ihrer theologischen und sittlichen Tugenden, wie durch die Macht der auf ihre Fürbitte von Gott gewirkten Wunder, an welche die lateinischen Inschriften in den Seitenarkaden erinnern, mit dem materiellen Licht der Körperwelt gleichsam zu wetteifern scheinen. Bei der feierlichen Vornahme der Heiligsprechungen im Hochamte persönlich tätig, erscheint der Heilige Vater bei den Seligsprechungen in den Nachmittagsstunden, um den neuen Seligen seine Verehrung zu bezeugen und eine Reliquie derselben entgegenzunehmen. Der äußere Glanz ist gleichsam gedämpft, aber dennoch tritt auch bei den Beatifikationen dem Auge des gläubigen Katholiken die höchste geistliche Macht auf Erden nicht minder eindrucksvoll entgegen. Die Zahl der Teilnehmer an den drei Beatifikationen am 17., 24. und 31. Mai 1908 in St. Peter zu Rom wurde jedesmal auf dreißigtausend geschätzt.

1. Die beiden Beatifikationen am 17. und 24. Mai galten zwei Töchtern des katholischen Frankreichs. Im Hinblick auf die erschütternden Tatsachen der zeitgenössischen französischen Kirchengeschichte, welche die dämonische Wut aller Christusfeinde in dem nämlichen Maße,

1) *Civiltà cattolica* 1908. II, 643. — 2) *Civiltà catt.* II, 614: *Scintillando dall' abside oltre sei mila lampade elettriche e gruppi di candele.*

wie die Treue der Bischöfe und ihrer Herden zur angestammten Religion bekunden, begreift man das edle Bemühen des Papstes, die Zahl der himmlischen Fürsprecher des schwergeprüften Landes zu vermehren. Die sechzehn Karmeliterinnen von Compiègne wurden am 27. Mai 1906,¹⁾ der Pfarrer von Ars am 8. Januar 1905 selig gesprochen.²⁾ Wenn die öffentlichen Blätter genau berichten, ist die Heiligsprechung der Seligen Margaretha Maria Alacoque für den Herbst 1908 in Aussicht genommen. Vollendete Tatsache ist die Seligsprechung der Ehrwürdigen Maria Magdalena Postel.³⁾ Geboren zu Barfleur einem weltverlorenen Örtchen der Diözese Coutances im Departement Manche in Nordfrankreich am 28. November 1756, erlebte die fromme Jungfrau die Schrecken der französischen Staatsumwälzung, ohne indes unmittelbar von ihnen berührt zu werden. Wenn in der letzten Zeit ihres bis zu neunzig Jahren gefristeten Lebens († 16. Juli 1846) die Erinnerungen ihrer Jugend sie beschlichen, dann erzählte sie, „wie wir nach dem Vorgange der ersten Christen beständig unter dem Beile des Henkers schwebten, aber Mut schöpften aus dem heiligsten Altarsakramente.“⁴⁾ Diesen kostbarsten Schatz während jener Schreckenszeit in ihrer Privatskapelle aufzubewahren hatte sie das auszeichnende Privilegium empfangen. Die Jungfrau-Priesterin, wie man sie hieß, barg indes im weiblichen Herzen einen männlichen Mut.⁵⁾ Wie sie eines Tages zwei Duellanten die Waffen zu entreißen den Mut hatte, so trat sie den Übeln der Zeit entgegen durch die Errichtung der Genossenschaft der Schwestern von den christlichen Schulen der Barmherzigkeit. Am 8. September 1807 mit drei gleichgesinnten Jungfrauen sich Gott widmend, entnahm sie die Regeln des neuen Vereins den christlichen Schulbrüdern des Johann de la Salle, den Leo XIII. am 24. Mai 1900 heilig gesprochen.⁶⁾

1) Les seize Carmélites de Compiègne par Victor Pierre. Paris 1906. Deutsche Übertragung von M. Hoffmann. München 1906, vgl. Katholik 1906 I, 398.

2) Vgl. meine Mitzeile im Katholik 1906 I, 157—160.

3) Monsignor Arsenio Maria Legoux protonotario apostolico. Vita della Beata Maria Maddalena Postel fondatrice dell' istituto delle Suore delle Scuole cristiane della Misericordia. Tradotta dal francese da un amico dell' autore. Roma. Jonquières e Dati 1908 8°, pag. XI, 374.

4) Ein kürzeres Leben: Una donna apostolo. La B. Maria Maddalena Postel (1756—1846). Roma Jonquières. 1908. 8°, pag. 95.

5) Legoux 364. Breve der Beatifikation: Quocirca optimo iure Virgo-Sacerdos appellata est.

6) Legoux 188 und im Beatifikationsbreve befolgt 364: Merito igitur Iulia Postel s. Joanni Baptistae de la Salle aequata fuit, cuius frugiferum pro pueris institutum suo pro puellabus opere complevit. Über die Unterrichts- und Erziehungs-

Was ihr Biograph mit berechtigtem Stolz betont, das ist das wunderbare Gottvertrauen, mit welchem sie nach dem paulinischen Grundsatz „nichts habend, und alles besitzend“,¹⁾ den ersten Stein zum Gebäude ihres Institutes legte. Dem Abbé Cabart, der aus der Verbannung in England heimgekehrt, unter Ablehnung kirchlicher Würden sich ausschließlich den Werken der Frömmigkeit widmete, zeigte sie als er sie nach den Mitteln ihres Unternehmens fragte, die zarten Finger ihrer Hand, um auf Arbeit und Armut hinzudeuten, mit denen ausgerüstet sie kämpfen wolle. In den Gedankengang der Fragestellerin sofort sich einlebend, erwiderte Cabart verständnisvoll: dann seien Sie uns willkommen.

Aus weiter Ferne winkte das Ziel, welchem die Jungfrau entgegenstrebte, aber die Hindernisse, die es umgaben, dienten nur dazu, ihren Mut zu verstärken und ihre Hoffnung zu heben. Tränen, Seufzer, Kämpfe blieben ihr nicht nur nicht erspart, sie wurden ihr in reichem Maße zuteil. Man lese nur aufmerksam bei Legoux die Kapitel 23—25 unter den Titeln „Das Beispiel. Die Lehren: Güte, Festigkeit und Barmherzigkeit“, um inne zu werden, daß sich mit anscheinend geringen Mitteln große Erfolge erzielen lassen. In der Sitzung der Deputiertenkammer vom 30. Juni 1842 verkündete der Graf von Molé das Lob der Madame Postel, Oberin der Schwestern der Barmherzigkeit, „deren ganzes Leben sich aus Betätigungen der christlichen Caritas zusammensetzt.“ Am 20. September 1842 erteilte Gregor XVI. dem Verein die kanonische Bestätigung. Unter dem großen Kanonisten Benedikt XIV. das Licht der Welt erblickend, ist die Ehrwürdige Mutter Postel im ersten Monat der Kirchenregierung Pius IX. am 16. Juli 1846 heimgegangen. Im Breve der Seligsprechung vom 22. Januar 1908 rühmt Pius X. ihr nach, daß ihre engelgleiche Reinheit nie auch nur von der geringsten Makel berührt worden, und daß sie mit den übernatürlichen Gaben der Herzenskunde und Kenntnis der Zukunft ausgerüstet gewesen.²⁾ Unter den Inschriften in St. Peter am 17. Mai

Grundsätze der Brüder der christlichen Schulen vom hl. J. B. de la Salle handelt in der „Bibliothek der katholischen Pädagogik“: Prof. W. A. Achilles theoretische und praktische Methodik. Nach dem Französischen übersetzt von Dr. Keller. Freiburg (Herder) 1899.

1) 2 Kor. 6, 10. — 2) Legoux 214.

3) Legoux 966. Itaque non miramur Deum tantas suae dilectae laudes supernis etiam donis rependisse. Occulta enim saepe detexit, intimas hominum latebras scrutata, ad bonam frugem eos revocavit, futura praenovit ac non semel sopitis sensibus in Deum rapti et caelesti luce circumdata visa fuit.

sei jene hervorgehoben, welche die Fürsprache der Seligen für ihr Heimatland beansprucht.¹⁾

2. Weitere Kreise als die Feier vom 17. Mai zog die Beatifikation der Ehrwürdigen Magdalena Sophia Barat.²⁾ Die Stifterin des Ordens vom heiligsten Herzen Jesu hat glänzende Spuren ihrer Tätigkeit in Frankreich, Deutschland und Italien hinterlassen und ihre entagungsvollen Töchter setzen heute ihr Wirken fort wie in Europa, so im fernen Westen in Amerika und im hellen Osten in Japan. Geboren am 12. Dezember 1779 zu Joigny im Burgund teilte sie ihre Heimat mit dem honigsiehenden Kirchenlehrer St. Bernard und dem Adler von Meaug, Bischof Bossuet. Durch ihren Bruder, Priester Louis Barat, zu höherer humanistischer Bildung emporgeführt, erlebte sie, wie ihre Landsmännin Postel die trüben Zeiten der französischen Staatsumwälzung, welche ihren Bruder wegen Verweigerung des Eides auf die sogenannte bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit zu Paris ins Gefängnis brachte. Bis zur Stunde waltet ein Dunkel darüber, wie es ihm gelingen konnte, aus dem Dunkel des Kerkers seinen Verwandten in Joigny die Bildnisse der beiden heiligsten Herzen Jesu und Maria zu senden. Papst Pius X. ist diese Tatsache bedeutend genug erschienen, um ihrer im prächtigen Breve der Seligprechung v. 31. Jan. 1908 Erwähnung zu tun. In der Verehrung derselben erblickt er einen

1) *Civiltà cattolica* 1908. II, 613 Pio X. P. M.

Coelitum fastis

Mariam Magdalenam Postel

Sororum pro scholis christianis a misericordia

Matrem legisferam solemniter adscribente

Templo frequentes succedite cives

Virgini Deo dilectae eo impensiores porrecturae preces

Quo, dum exlex proterve debacchatur improbitas

Graviora urgent discrimina.

2) 1. Vita della B. Maddalena Sofia Barat fondatrice della società delle religiose del Sacro Cuore. Tratta dai processi di beatificazione con prefazione dell' Emmo Cardinale Domenico Ferrata ponente della causa. Firenze, Tipografia Barbèra. 1908. 80. pag. XII. 699.

2. Breve compendio della vita della Beata Maddalena Sofia Barat. Firenze, Barbèra. 1908. 120. pag. 186.

3. *Recueil de pensées et de maximes de la Très révérende Mère Madeleine Sophie Barat fondatrice de la société du Sacré Coeur, décédée le 25 Mai 1865. Deuxième édit.* Leben der Ehrwürdigen Dienerin Gottes, Mutter Magdalena Sophia Barat von Dr. L. P. J. Baunard. Aus dem Französischen übersetzt. 2 Bände. Regensburg. Pustet 1880. Eine Ausgabe in einem Bande daselbst. 1884. Lebensbild der Ehrwürdigen Mutter Magdalena Sophia Barat. Herausgegeben von G. B. Zweite Auflage. Paderborn. Schöningh o. J. 120. XV. 227 S.

Junken, dazu bestimmt, einen Feuerbrand im Herzen der ehrwürdigen Dienerin Gottes zu entzünden.¹⁾

Wie ein roter Faden zieht sich durch das Leben der Mutter Barat, welche nach der geradezu wunderbaren Befreiung ihres auf die Proskriptionsliste bereits gesetzten Bruders rückhaltlos Gott sich hingab, die Teilnahme von Mitgliebern der Gesellschaft Jesu. Im Sinne des großen Kardinals Bérulle, welchem Urban VIII. den ehrennden Beinamen eines „Apostels der heiligsten Menschheit Christi“ zuerkannte, schrieben die Jesuiten den Kultus des heiligsten Herzens Jesu auf ihr Banner und berührten sich dadurch mit den höchsten Idealen der nach Förderung der Ehre Gottes und Ausübung guter Werke lebenden burgundischen Jungfrau. P. Varin, Mitglied der zu Hagenbrunn bei Wien nach der Regel des hl. Ignatius lebenden Väter der „Gesellschaft des heiligsten Herzens“, nachmals Mitglied der von Pius VII. am 5. August 1814 wieder hergestellten Gesellschaft Jesu, veranlaßte Magdalena Sophia Barat zur Errichtung des Ordens vom heiligsten Herzen, mit der Bestimmung, dessen Verehrung zu fördern und an der Bildung und Erziehung des weiblichen Geschlechtes zu arbeiten. An der Wiege des Ordens am 21. November 1800 Gebatter stehend, besaß er ebenfalls hervorragenden Anteil an der Abfassung der Regeln und bewirkte am 18. Januar 1806 (Petri Stuhlfeier zu Rom) die Wahl der Barat zur Generaloberin. Ehrevoll, ausdauernd unter Stürmen, welche ein Mannesherz zu brechen geeignet waren, hat die Selige bis zu ihrem Hinscheiden am 25. Mai 1865 die auf ihre Schultern gebürdete Last getragen.

Mit seinem Verständnis des von so vielen merkwürdigen Taten erfüllten Lebens erwähnt das Breve der Seligsprechung die Zusammenkunft der Seligen mit dem aus Fontainebleau nach Rom heimkehrenden großen Papst Pius VII. zu Lyon im Monat April 1805.²⁾ Der Statthalter Christi reichte ihr die heilige Kommunion. Zum erstenmal erhielt er in der ihr gewährten Unterredung Kenntnis von der Errichtung des neuen Ordens. Und wenn Pius X. auch nicht ausdrücklich die Abfassung der Regel mit dieser Unterredung hervorhebt, dann scheint er eine Beeinflussung derselben durch den Papst wenigstens anzudeuten.³⁾

1) Vita 688. Ideo frater . . . in carcerem coniectus est, duas illinc imagines Sanctissimi Iesu et Immaculatae Mariae Cordium ad suos muneri misit. Bgl. Nicol. Nilles S. J., De rationibus festorum sanctissimi Cordis Iesu et purissimi Cordis Mariae libri IV. Ed. quinta 2 voll. Oeniponte 1885.

2) Am 16. April 1805 erreichte Pius VII. Lyon. Bgl. Ilario Rinieri S. J. Napoleone e Pio VII. (1804—1813) und dazu meinen Bericht in den *Histor.-Pol. Blättern* Bd. 138 (1906) 301—312. — 3) Vita 691.

Wie dem auch sein mag: die Anhänglichkeit und Liebe zum Apostolischen Stuhle bildet eines der glänzendsten Blätter im Leben der Mutter Barat und half ihr, die über sie hereinbrechenden Stürme überdauern. Ohne Personen zu nennen, beschreibt das Breve Pius' X. vom 31. Januar 1908 diese harten Prüfungen durch gehäufte Infinitive mit dramatischer Lebendigkeit. Feindliche Mächte, bemerkt der Papst, drängten sich ein. Willkürliche Abänderung der Regeln war ihr Werk. Zur Gründung neuer Häuser schritt man ohne Wissen der Stifterin. Mit Rat und Tat ihr beistehend, mußten die Väter des Glaubens in die Verbannung wandern. Dem Tode nahegebracht, hat die Ehrwürdige Dienerin Gottes in Demut und Gottvertrauen alle Hindernisse überwunden. Endlich hat sie 1815 neue Regeln entworfen, bei deren Abfassung die Väter der Gesellschaft Jesu, durch Klugheit und Erfahrung hervorragend, erhebliche Dienste ihr geleistet haben.¹⁾

In den Jahren 1832, 1836, 1845 und 1850 hat Mutter Barat in Angelegenheiten ihrer Genossenschaft Rom besucht, wo drei Päpste sie mit ihrem Vertrauen, Gregor XVI. sogar mit einem Besuche in der malerisch gelegenen Villa Lante, sie beehrten, und wo heute noch diese Anstalt, wie das hochragende Kloster Trinità dei Monti an ihre gesegnete Wirksamkeit erinnern. Zeugin der Julirevolution von 1830 und des Februaaraufstandes von 1848 in der Hauptstadt Paris, empfand sie bitter die Nachwehen des Sonderbundkrieges, der italienischen Revolutionen von 1848 und 1860 durch die Verluste und teilweisen Verwüstungen mancher ihrer Häuser. Unter ihren Niederlassungen auf deutscher Erde ragen hervor Graz (1846), Blumenthal vor den Toren der alten Kaiserstadt Aachen zu Baals auf holländischem Gebiete (1848) und Riedenburg im Borsarlberg (1863). In Riedenburg hat Gräfin Maria Anna zu Droste-Bischoering aus Münster in Westfalen ihre Erziehung genossen, welche am 8. Juni 1899 als Ordensfrau vom guten Hirten und Vorsteherin des Klosters zu Oporto in Portugal der Befehrung der Gefallenen gewidmetes Leben beschloß, nachdem sie in Folge ihrer wunderbaren Gesichte für Leo XIII. Veranlassung zur Weihe der ganzen Menschheit an das heiligste Herz Jesu geworden war.²⁾

1) Vita 693 *Novas leges . . . iubere potuit, quibus in conscribendis inclyti Patres e societate Iesu, qua prudentia ac rerum usu pollerent, admodum ei profuerunt.*

2) Msgr. T'Serclaes, *Le Pape Léon XIII, sa vie, son action religieuse, politique et sociale* 3 vols. Rome 1906. Ausführlich von mir besprochen im *Litterar. Handweiser* 1907. Sp. 745—750. Die betreffende Stelle in III, 494.

Ausgezeichnet wurde die Feier der Seligsprechung der Ehrwürdigen Mutter Barat durch die Teilnahme einer langen Reihe von Oberinnen und Jöglingen des hl. Herzens aus Europa und Amerika, durch die Zelebration des Pontifikalamtes in St. Peter¹⁾ (Sonntag 24. Mai durch den Erzbischof Mgr. Amette von Paris) und durch eine aus zweitausend Pilgern bestehende Abordnung, welche dem Hl. Vater die Glückwünsche der Katholiken Frankreichs zum goldenen Priesterjubiläum darbrachte. Dem letzteren Umstande ist die wirkungsvolle Ansprache des Papstes am Samstag 23. Mai in der Sala Regia zu danken, die wegen ihrer Hindeutung auf Mutter Barat in ihren vornehmlichsten Stellen hier Mitteilung verdient. „Den Trost“, bemerkte der Jubelgreis auf St. Peters Stuhl, „den ihr mir brachtet, indem ihr hierher gepilgert seid aus allen Gauen Frankreichs, aus jenem katholischen Frankreich, das immer an der Spitze gewesen ist, wenn es sich um Rundgebungen zugunsten des Stellvertreters Christi handelte, wird euch der Herr vergelten. Und um so größer ist meine Freude, weil ich weiß, daß ihr nicht etwa hierhergekommen seid, in der Hoffnung, zeitliche Wohltaten vom Heiligen Stuhl zu empfangen. Zu meinem größten Leidwesen habe ich euch die größten Opfer auferlegen müssen, und doch seid ihr zu mir geeilt und habt die Hülfeleistung eurer Regierung abgewiesen, die versuchte, nachdem sie die Kirche zur Sklavin erniedrigte, euch dem Statthalter Christi zu entfremden. Die Regierung wollte nur scheinbare Vorteile gewähren, Vorteile, die ein ebenso scheinbares Vertrauen erweckt hätten, das jedenfalls zum Nachteil des ganzen Klerus ausgefallen wäre. Weh tut es meinem Herzen, daß ich mich nicht in eure Städte, in eure Dörfer und Weiler hinbegeben kann, um euch durch mein Beispiel zu beweisen, wie ich leiden würde für den Glauben. Ihr habt mir einen herrlichen Beweis eurer Zuneigung, eures Glaubens gegeben; es konnte ja auch nicht anders sein, weil ihr Kinder seid jenes Landes, das bislang als die Erstlings Tochter der Kirche galt. Wohl wünschte ich, daß ihr in meiner Seele die Freude lesen könntet, die ich in diesem Augenblicke empfinde. Wenn ihr nach Frankreich zurückkehrt, erinnert eure Landsleute daran, daß der Papst immer mit ihnen und für sie ist zum Wohl der ganzen Kirche. Die neue Selige, die

1) *Civiltà cattolica* 1908 II, 616.

O beata Magdalena Sophia

Te novo redimitam fulgore cum venerantes prospicimus
id flagitamus unico priscam Gallorum fidem
nefario oppugnatam molimine si quid apud Deum vales
Tuearis fortiter, foveas impense patriae obsequens tuae.

morgen feierlich zur Ehre des Altars erhoben wird, wird gemeinschaftlich mit den anderen Heiligen und Seligen den Herrn darum bitten, daß die Verirrungen von eurem Vaterlande abgewendet werden, daß es vollkommen zum Glauben der Väter zurückkehre, gleich wie sich der verlorene Sohn reuig zu den Füßen seines Erzeugers niederwarf.“

Mehrere Male mußte der Papst in seiner Rede innehalten, da ihn die Rührung zu überwältigen schien; Tränen waren in seine Augen getreten.¹⁾

Auch dieser Seligen rühmt das Breve der Seligsprechung vom 31. Januar 1908 nach, daß sie mit der Gabe der Herzenskunde und der Erkenntnis der Zukunft und der Verückung ausgerüstet gewesen.²⁾

3. Wenngleich unter dem Druck der Zeitumstände leidend, besitzt der ehrwürdige Orden der *Passionisten* auch für unsere Tage eine nicht zu unterschätzende Bedeutung.³⁾ Seinen heiligen Stifter, Paul vom Kreuze, hat Pio nono durch dessen Kanonisation 1867 uns nahegebracht. Der Bischof von Macerata, Migne Strambi, aus dem *Passionistenorden*, harret noch der Ehre der Altäre. Und wem wäre unbekannt die merkwürdige Gestalt jenes schlichten italienischen *Passionisten* Domenico Barberi, welcher durch eifriges Gebet und schwere Bußübungen trotz der bis in sein spätes Greisenalter ihm anhaftenden Mangelhaftigkeit der englischen Aussprache mit seltenem Erfolg an der Bekehrung Englands gearbeitet hat. In der Nacht vom achten zum neunten Oktober 1845 hat dieser Vater sogar einen Staatsstreich im Reiche des Geistes vollzogen, indem er John Henry Newman durch die Taufe in die katholische Kirche zurückführte.⁴⁾

Mit einer duftenden Blume hat Pius X. am Sonntag den 31. Mai 1908 den Garten der Heiligen bereichert in der Person des *Passionisten-Laienbruders* Gabriel von der schmerzhaften Mutter, dem er die Auszeichnung der Seligsprechung zuwandte.⁵⁾ Geboren am

1) *Civiltà catt.* 1908 II, 619.

2) Vita 695. Quippe quae intimas hominum latebras scrutans, ad frugem eos revocaret, futura praenosceret ac saepenumero a sensibus in divina abriperetur. Vgl. über diese Zustände das klassische Werk des Jesuiten Aug. Poulain (vom Kardinal Steinhilber besorgt), *Les grâces d'oraison*. 5. édit. Paris 1906 und dazu *Katholik* 1906 II, 69—71. — 3) Max Heimbucher, *Die Orden und Kongregationen der kath. Kirche* 1906 III, 311².

4) Paul Thureau-Dangin, *La renaissance catholique en Angleterre au XIX^e siècle*, Paris 1899—1906, VI, 320. Vgl. über dieses dreibändige Werk meine Besprechungen in den *Öst.-Pol. Blättern* Bd. 138 (1906) S. 367—377.

5) Vita del Beato Gabriele Dell'Addolorata Passionista. Scritta dal P. Germano di s. Stanislao postulatore della causa Roma. Tipogr. Pontificia

1. März 1838 zu Assisi als Sohn eines mit Mastai-Ferretti (Pius IX.) und Gioacchino Pecci (Leo XIII.) befreundeten päpstlichen Beamten, genoss Sante Possenti eine humanistische Bildung und seine Erziehung. Wenngleich frei von schweren Fehlern, ging dem heranblühenden Jüngling ein Zug von übermäßigem Frohsinn nicht ab. Aber auch ihn ergriff eines Tages ein machtvoller Zug von Weltflucht und Welttefel. Und als nun beim feierlichen Umzug des aus dem Osten stammenden Muttergottesbildes mit dem Namen Trone im Dom zu Spoleto ein Lichtstrahl den vordem genuß- und ehrfürchtigen Jüngling traf, war sein Beruf für den strengen Orden der Passionisten entschieden.

Der Satz: *vouloir c'est pouvoir* gilt schon im Gebiete rein natürlicher Sittlichkeit. Vom Hauche der göttlichen Gnade angeweht, fügt der Mensch jene unentwegte Beharrlichkeit hinzu, die von Gott allein herkommt. P. Gabriels Leben als Passionist ermangelte zwar jener auffälligen Zeichen, welchen man sonst im Leben der Heiligen begegnet. Er ist einem bescheidenen Weilchen zu vergleichen, welches dem Auge verhüllt ist, um so kräftiger und lieblicher aber den Geruchssinn berührt. Seine Biographie überrascht durch eine lange Reihe von Tugenden, die nur seiner unmittelbaren Umgebung erreichbar waren, aber durch den Zauber der Demut und eines im Geiste der Passion geführten Lebens viele Seelen entzücken werden. Das achtzehnte Kapitel offenbart den von den höchsten Idealen des christlichen Lebens entflammten Jüngling als Verkörperung des vom hl. Paul vom Kreuz seinen Söhnen aufgestellten Grundsatzes: *Carnem macerent, sensus cohibeant*. Eine der zu seiner Ehre in St. Peter angebrachten Inschriften stellt den Seligen der genußfüchtigen Jugend unserer Zeit als Beispiel heilbringender Buße auf.¹⁾

Beim Schluß unseres Berichtes gedenken wir der Worte eines edlen Mannes: Die größten Wohltäter der Menschheit sind die Heiligen der katholischen Kirche. — Über die noch bevorstehenden Selig- und Heiligsprechungsakte des Jahres 1908 gedenken wir später zu berichten.

dell' Istituto Pio IX 1908. 89. pag. IV, 165. The Life of Blessed Gabriel Possenti of our Lady of Sorrows of the Congregation of the Passion. By the Rev. Nicholas Ward, C. P. Illustrated. 2s. 6d. net (postage 3d.). London Burns-Oates. 1908. Mit Vorrede von Kardinal Gibbons in Baltimore.

1) *Civiltà cattolica* 1908 II, 736. Beate Gabriel, hodie coelitum honorem adeptus, tot iuvenes miserrime ruentes mentis errore voluptate cordis, tuam in fidem recipe.



XXI.

Die Libelli aus der Verfolgung des Decius.

Von Professor Dr. Aug. Budau, Münster i. W.

Der Boden Ägyptens, der sich für die Kunde des gesamten Altertums so außerordentlich ergiebig erwiesen und durch die Papyrusfunde verschiedener Denkmäler der philologischen, historischen und theologischen Forschung überaus kostbares neues Material zugeführt hat, hat uns auch einige kostbare ehrwürdige Blätter aus der Christenverfolgung des Decius geschenkt, die wir, vorausgesetzt, daß sie wirklich von Christen herrühren, nur mit innerer Ergriffenheit betrachten können; es sind *libelli libellaticorum*. Im Jahre 1893 nämlich wurde die Christliche Welt durch die Kunde überrascht, daß ein direkt behördlich unterzeichnetes Original eines solchen Libellus aufgefunden sei. Seitdem sind bis jetzt noch vier solcher Scheine, allerdings stark zerseht und in sehr wichtigen Stellen Lücken zeigend, im trockenen Sandboden und in den Schutthalben entdeckt worden. Sie gestatten uns einen näheren Einblick in den Apparat und das Getriebe der Christenverfolgung unter Decius, die an Grausamkeit und Planmäßigkeit alle früheren weit übertraf, und lehren uns die Angaben bei Cyprian, Dionys von Alexandrien, Gregor von Nyssa und in den Märtyrerakten besser verstehen. Deshalb mögen die fünf Originaldokumente in der Reihenfolge, wie sie E. Wessely kürzlich zusammengestellt hat,¹⁾ hier vorgeführt und gewürdigt und die aus ihnen zu erhebenden Momente zusammen mit den anderweitigen Nachrichten zur Schilderung jener Verfolgung und besonders zur Bestimmung des Verfolgungsbedictes verwertet werden.

1. Papyrus aus dem Fajum vom 14. Juni 250 (Wien).

Das mehrfach gefaltete Blatt, 21,2 cm hoch und 6,5 cm breit, befindet sich in der Sammlung Wesselys. Es ist eine an die Behörde gerichtete Eingabe, aufgesetzt von einem Schreiber, der den Text mit dem Datum bis zu Ende geschrieben hat, und unterzeichnet von behördlichen Personen. Ich gebe den griechischen Text nach Wesselys Publikation.²⁾ Die aufgelösten Abkürzungen sind in runde, die Lücken im Papyrus in eckige Klammern eingeschlossen; Akzente, Spiritus- und Interpunktionszeichen fehlen natürlich in dem Original.

1) *Les plus anciens Monuments du Christianisme écrits sur Papyrus* (Patrologia Orientalis ed. Graffin et Nan IV, 2), Paris 1906, 112—124.

2) M. a. D. 113 f. 3. 6 l. *ici*, 3. 16 l. *ουσις* *οὐτως*, 3. 15 l. *ειδοτες*.

- 1 [τοῖς ἐπὶ] τῶν θυσιῶν
ἡ[ρμῆ]σιν
π(αρά) Αὐρηλίας Καμῆς ἀπὸ
κώρης Φιλαγρίας κατα
- 5 [μ]υσσα ἐν κώμῃ Θέα
[δελ]φείᾳ· αἱ θύουσα τοῖς
[θεοῖς] διατελεσα καὶ νῦν
[ἐπὶ π]ερ[ι]έντων ἡμῶν
κατὰ τὰ προσταχθέντα
- 10 [ἔδωκα καὶ ἔσπειρα]
[καὶ τ]ὸν ἱερῶν ἐγναστόμαχον
[θεῖον] καὶ ἀγιὸν ἡμᾶς ὑποστ[ῆ]
[μωσάσας]θαι· διευτυχῆτα.
Αυρηλίου Σαρρήος καὶ
- 15 [Ε]ρμᾶς εἰδόμεν ὅ
μᾶς θυσιάζοντος
(ἔτους) α' Αυτοκράτορος Καίσαρος
Γαίου Μερκουρίου Κωνσταντίνου
Τραϊανοῦ Δακρύου Εὐσεβοῦς
- 20 [Εὐε]ργετοῦ Σεβαστοῦ πανν
κα'

An die zur Kontrolle der Opfer ge-
wählte Kommission.

Von Aurelia Kamis aus dem Dorf
Philagria, wohnhaft im Dorfe Theadelphia.

Ich habe immer geopfert den Göttern
und auch jetzt in eurer Gegenwart habe
ich den Bestimmungen gemäß geopfert und
Trankopfer gespendet

und von dem Opferfleisch genossen

Deshalb auch bitte ich euch, das unten
zu bescheinigen. Lebt stets glücklich!

Wir, Aurelios Serenos und Aurelios
Hermas, haben euch opfern sehen.

Zm. 1. Jahre des unumschränkten
Kaisers Gajus Messius Quintus Traja-
nus Decius, des frommen, glücklichen ehr-
würdigen, (Pius, Heilig, Augustus), am
21. des Monats Pagni.

Eine Frau mit Namen Aurelia Kamis ist die Bittstellerin. Zum Namen vergleicht Wessely Καμης, Sohn des Harphaeis in Teptunis Paphri I, 118, 5, Kams(u) und Καμης bei Spiegelberg, ägyptische und griechische Eigennamen S. 47.¹⁾ Sie handelt selbständig, ohne Vormund und Beschützer, wie es nach römischem Recht gebräuchlich war, daß die Frauen auf Grund des Privilegs des *ius liberorum* von der *tutela* dispensierte. Wiederholt nehmen Frauen in Ägypten dies Recht für sich in Anspruch.²⁾ — Geboren ist sie in Philagria und wohnt jetzt nicht fern von ihrem Geburtsort in Theadelphia; das sind zwei Dörfer im Fajum. Theadelphia lag an der Stelle des jetzigen Harit, im Südwesten des Fajum, in dem Themistesbezirk des Arsinoitischen Gaues.³⁾ Vor der Kommission ihres Wohnortes wohl erscheint die Bittstellerin. Die obrigkeitlichen Personen heißen beide Aurelios. Nach dem Erlaß der *constitutio Antonina* im J. 212, die allen Untertanen das römische Bürgerrecht verlieh, legte man sich das römische *nomen gentile* Aurelius und Aurelia mit Vorliebe vor dem einheimischen ägyptischen oder griechischen Namen, gleichsam als *praenomen*, bei. Zu den Namen des Kaisers vgl. Eckhel, *Doctrina nummorum veterum* VII, 346.

1) Leipzig, 1801. — 2) Siehe Wessely, Wiener Studien zur Klassischen Philologie XXIV (1902), 115.

3) Wessely, Topographie des Fajum in Denkschrift d. Kais. Akad. d. Wiss.; phil.-hist. Kl. L. (1904), 69, 156.

2. Papyrus aus dem Fajum vom 25. Juni 250 (Berlin).

Das Blatt in der großen Sammlung von Brugsch, die in das Berliner Museum als kaiserliches Geschenk gekommen ist, befindlich (M. 287), ist 20,5 cm hoch und 8 cm breit und von Fritz Krebs in den Sitzungsber. der Kgl. Preuß. Akad. d. Wissensch. 30. Nov. 1893 (XLVIII), 1007—1014 veröffentlicht. Auch hier sind zwei Handschriften zu unterscheiden, die des geübten Schreibers in Z. 1—16 und 20—24 und die des Beamten Z. 17—19 in groben, eiligen Zügen. Es wird genügen, wenn wir von dieser und den folgenden Urkunden uns auf die Wiedergabe der Übersetzung der Texte bei Weffels beschränken.

„An die zur Kontrolle der Opfer gewählte Kommission des Dorfes Alexanderinsel. Von Aurelius Diogenes, des Satabus' Sohn aus dem Dorfe Alexanderinsel (5) ungefähr 72 Jahre alt, eine Narbe an der rechten Augenbraune. Ich habe immer geopfert den Göttern und auch jetzt in eurer Gegenwart habe ich (10) den Verordnungen gemäß geopfert und Trankopfer gespendet und von dem Opferfleisch gegessen und ich bitte euch, das unten zu bescheinigen. (15). Lebt stets glücklich! Ich, Aurelius Diogenes, habe die Eingabe gemacht. Ich, Aurelius Syrus, habe den Diogenes als opfernd mit uns eingeschrieben, als Teilnehmer (*κοινωνός*). Im 1. Jahr des unumschränkten Kaisers Gaius Messius Quintus Trajanus Decius . . . am 2. Epiphi.“

Das Dorf Alexandronefios lag auf einer Insel der Faijumer Seen im Themistestbezirk nahe bei Βερνική Αιγιάλου, also vielleicht nördlich von Kasr el-Banat.¹⁾ Das Signalement des Bittstellers Diogenes ist genau angegeben wie in juridischen Urkunden. Sein Vater hat Satabus geheißten, ein in dieser Zeit in der Umgebung des Dorfes sehr gewöhnlicher Name. Als besonderes Merkmal zur Identifizierung der Persönlichkeit ist die Narbe angegeben. So heißt es in *Digest. lib. XI tit. IV de fugitivis* 1, 8: „Unter den Kennzeichen sind auch Wunden zu verstehen.“ Wie auch sonst findet sich das *σπονδισίωμα*, mit dem der Beamte die Urkunde zu beglaubigen pflegt. Das *κοινωνός* (Z. 19) wird sich nicht auf Diogenes beziehen, der ein „Opfergenosse“ geworden sei,²⁾ sondern auf den Beamten und soll ihn als Mitglied der Kommission qualifizieren.

3. Papyrus aus Oxyrhynchus vom 13. Juni 250 (Oxford).

Das Blatt, 15,5 cm hoch und 7 cm breit, stammt aus dem

1) Weffels, Topogr. 33. — Siehe auch Weffels, Karanis und Sofnopaiu Kefes in Denkschr. d. Kais. Akad. d. Wiss.; phil.-hist. KL XLVII (1902), 136—139.

2) So Weffels, der *κοινωνός* zuerst in Z. 19 wiederhergestellt hat.

alten Oxyrhynchus und ist von Grenfell und Hunt im Jahre 1904 publiziert worden.¹⁾

„An die über die Gaben und Opfer der Stadt Befehlten. Von Aurelius [...] thion, Sohn des Theodoros, dessen Mutter ist (5) Pantonymis, aus derselben Stadt stammend. Ich habe stets geopfert und Trankopfer gespendet den Göttern und noch jetzt habe ich in eurer Gegenwart (10) dem Befehle gemäß Trankopfer gespendet und geopfert und von dem Opferfleisch genossen zugleich mit meinem Sohne Aurelius Dioskorus und meiner (15) Tochter Aurelia Pais. Ich bitte euch, mir das unten zu bescheinigen. Im 1. Jahr des unumschränkten Kaisers Gaius Cassius Quintus . . . Der 20. Pagni . . .“

Es folgte wohl die nicht mehr vorhandene Unterschrift des Beamten.

Die Stadt Oxyrhynchus, das heutige *Behnesa* in Mittel-ägypten, ist bekannt; sie hatte eine aus Griechen und Einheimischen gemischte Bevölkerung, und auch ein Judenviertel fehlte nicht.²⁾ Die Familie, die der Libellus uns vorführt, trägt lauter griechische Namen. Die Unterschrift ist nicht mehr zu erkennen, und so wissen wir nicht, ob sie die Bescheinigung des Bittstellers Aurelius enthielt oder jene der Kommission.

4. Papyrus aus dem Faijum (Wien).

Von diesem, in der Sammlung des Erzherzogs Rainer in Wien befindlichen Papyrus gab zuerst Wessely Nachricht im Anzeiger der Kais. Akad. d. Wissensch. zu Wien, Phil.-hist. Kl. 3. Jan. 1894 (XXXI), S. 4. Der Papyrus ist arg verstümmelt; aus 5 Stückchen und Fetzen mußte er rekonstruiert werden.

„An die zur Kontrolle der Opfer gewählte Kommission des Dorfes Philadelphia. Von Aurelius Syros und Passes seinem Bruder und Demetria und Sarapias (5) unseren Frauen, außerhalb der Bannmeile. Wir haben immer geopfert den Göttern und auch jetzt in eurer Gegenwart haben wir den Verordnungen gemäß sowohl Trankopfer gespendet als auch von dem Opferfleisch genossen. (10) Und wir bitten euch, das unten zu bescheinigen. Lebt stets glücklich! Wir, Aurelios Syros und Passes haben diese Eingabe gemacht. Ich, Isidor, habe für die der Schrift Unkundigen geschrieben.“

Das Dorf Philadelphia liegt im Heraklidesbezirk des arsinischen Nomos, nordöstlich im Faijum, in der Nähe der jetzigen Stadt

1) *Oxyrhynchus Papyri* IV, London 1904, 49, Nr. 658.

2) Siehe *Oxyrhynchus Papyri* I, London 1898, Nr. 100 (133 n. Chr., wo ausdrücklich die *ἡ πόλις κρητικὴ καὶ ἰουδαϊκῆς* vor der Stadt erwähnt wird. Zu Rufins Zeit hatte die Stadt 12 Kirchen; s. Barnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten² II, Leipzig 1906, 140, 143.

Er. Rubaijat. Der Ort ist bekannt aus der Ptolemäerzeit bis ins 4. christliche Jahrhundert.¹⁾ Mit einer ganzen Familie macht uns diese Urkunde bekannt, die da besteht aus zwei Brüdern und ihren Frauen. Wie bei der Schätzung macht das Familienhaupt die Angabe für das ganze Haus. Die Bittsteller waren ἐκονουλαῖται (B. 5), d. h. sie wohnten vor dem Tore des Städtchens. Man findet wirklich das Tor von Philadelpheia in Quittungen über Import und Export erwähnt.²⁾ Die beiden Brüder haben nicht ihre Namen eigenhändig unter das Gesuch gesetzt. Denn sie konnten nicht schreiben. Ein gewisser Isidor hat für sie die Bittschrift unterzeichnet. Die Bescheinigung des Kommissionsmitgliedes und das Datum am Schluß sind verloren; der Libellus ist sicher im J. 250 geschrieben.

5. Papyrus aus dem Fajum (Alexandria).

Über dieses in der Papyrusammlung des Museums zu Alexandria befindliche Blatt (11 × 7,8 cm) hat zuerst Lotti auf dem 2. Kongreß christlicher Archäologen zu Rom im Frühjahr 1900 Mitteilung gemacht.³⁾ Es ist jüngst von Brerria publiziert worden.⁴⁾ Die Überetzung des Textes lautet:

„An die zur Kontrolle der Opfer gewählte Kommission. Von Aurelia Ammonus (5) des Myltes Tochter, Priesterin des dreimal großen, ewig lebenden Gottes Petesuchos und der in der Weisstraße verehrten Götter, wohnend in der Märisstraße. Ich habe immer (10) den Göttern geopfert, und auch jetzt habe ich den Bestimmungen gemäß und in eurer Gegenwart Speise- und Trankeopfer dargebracht (15) und von dem Opferfleisch geessen und ich bitte dies durch die Unterschrift zu bescheinigen.“

Hier bricht die Urkunde ab, die in ihrem vollständigen Zustande noch die Namen der Opfervorsteher und die Beglaubigung des Inhaltes aufgewiesen haben wird. An ihrem Kopf bietet die Urkunde den Rest einer Zahl, was sonst nicht beobachtet wurde. Daraus können wir schließen, daß solche Bescheinigungen von Amtswegen gesammelt, mit fortlaufender Zahlung versehen, durch Leimung zu Rollen vereinigt und so ins Archiv gegeben wurden, während wahrscheinlich eine Abschrift in den Händen des Petenten zurückblieb. Jedenfalls

1) Weffels, *Topogr.* 153 ff. — 2) Weffels, *Topogr.* 154.

3) *Atti del 11º Congresso internazionale di Archeologia Cristiana* 1902, p. 398; 1900 p. 184; vgl. Seymour de Ricci, *Rev. des études Grecques, bulletin papyrologique* 1901, 203.

4) *Bulletin de la société archéologique d'Alexandrie, Nouvelle Série*, (1907) T. II fasc. 1 Nr. 9; vgl. G. Weffels, *Anzeiger der Kais. Akad. Wissensch.* in Wien, Jahrg. 1907 Nr. 25, S. 152 ff.

verdient es Beachtung, daß gerade diese Urkunde sich durch den Vermerk der Aktennummer an der Spitze von den andern Libelli abhebt.

Das Dokument stammt aus der Stadt Arsinoe, Krokodilopolis in griechischer Zeit, jetzt Medinet el-Fajûm. Die *Ἀμφοδοκ Μοήρω* und das Moeris-Quartier (ἐν Μοήρῃ, ἐν τῇ Μύρῃ) in Arsinoe ist uns aus der Papyri hinlänglich bekannt.¹⁾ Im vorliegenden Papyrus erfahren wir das Detail, daß Petesuchos, ein Wassergott im Fajum,²⁾ und seine σύνναοι bei ihren Tempel im Moeris-Quartier der Stadt besaßen. Auch die Namen Ammonios, Ammonia . . ., Mystes, Mysthes finden wir in Arsinoe häufig.³⁾ Auffallend ist, daß die heidnische Priesterin sich die Korrektheit ihres religiösen Verhaltens bescheinigen läßt; sie muß wohl das Mißtrauen der Behörde auf irgend eine Art erregt haben, wenn man eine besondere Opferhandlung von ihr verlangte.

Die Urkunden sind einander sehr ähnlich, so daß an ihrer engen Zusammengehörigkeit als Aktenstücke aus dem Jahre 250 nicht zu zweifeln ist. Alle sind nach einem bestimmten Schema wohl von professionsmäßigen Schreibern aufgesetzt. An der Spitze steht die Adresse; die Gesuche sind gerichtet an die Kommission des betreffenden Ortes, der die Kontrolle über anbefohlene Opfer obliegt. Dann nennt sich der Petent und gibt seine Personalien bis herab zu den Identitätskennzeichen (vgl. Nr. 2) an. Die Eingabe selbst zerfällt in zwei Teile. Der Bittsteller erklärt, was er immer getan hat (ἀσι . . . διατέλεσα, in Nr. 5 sogar ἀσι . . . διατέλεσα τὸν βίον) und was er jetzt in Gegenwart der Kommission den (kaiserlichen) Befehlen gemäß getan hat. Wie früher hat er auch jüngst vor ihr entsprechend den Vorschriften Tieropfer oder Weihrauch dargebracht, die Libation spendet und von den Opfern gekostet. Er bittet dann die Kommission, ihm dies zu bestätigen. Da die Eingabe von fremder Hand geschrieben ist, unterzeichnet sie der Deklarant eigenhändig, wobei er sich des Pers. ἐπιθέδωκα („ich habe eingereicht“) bedient, so in Nr. 2. In Nr. 4 findet sich noch die prokuratorische Unterschrift für die beiden männlichen Petenten, die selbst nicht schreiben können, von einer anderen

1) S. Wessely, Die Stadt Arsinoe in griechischer Zeit im Sitzungsber. d. Kais. Akad. d. Wissensch. phil.-hist. Kl. CXLV, 4, 1902, S. 31. 32.

2) Siehe über diese Totalgotttheit Zeitschr. f. Ägypt. Sprache 1883, 164; 1884, 136—139. Auch in den Ägypt. Urkunden aus den Königl. Museen zu Berlin I. Nr. 124 vom Jahre 187/8 lesen wir von Θεανὸ ἱερεὺς Πετεσοῦχου θεοῦ μεγάλου ἀεὶζώου.

3) S. Wessely, Die Stadt Arsinoe 2, 5 ff.

Hand als der flinken Kursive des Schreibers der Eingabe. Die Kommission oder eines ihrer Mitglieder setzte endlich unter die Bittschrift das „Vijum“ zur Beglaubigung. Die Datierung stammt wieder von der Hand des Schreibers (Nr. 1, 2, 3).

Dass die aufgefundenen Libelli mit der Christenverfolgung des Kaisers Decius (249—251) in Zusammenhang stehen, wird allgemein anerkannt. Die Beweggründe zur Verfolgung waren wohl religiöser und politischer Art.¹⁾ Erfüllt von der Pflicht den Kult der Staatsgötter zu hüten und beseelt von dem Wunsche sich ihre Gunst bei seinen Unternehmungen zu sichern, wollte der von altrömischen Geiste getragene Kaiser die Götterfeinde zum alten Gottesdienste zurückführen. Die christliche Religion mit ihrer straffen kirchlichen und sozialen Organisation erschien ihm unvereinbar mit der Einheit und der Erhaltung des Staates, und ihre intensive und extensive Ausdehnung dünkte ihm gefährlich für das römische Imperium.

Wohl noch im Jahre 249²⁾ erließ er ein Edikt, welches forderte, daß alle die Götter verehren sollten; diejenigen die sich weigern würden, sollten mit Zuspätsprechen und Drohungen, mit verschiedenen Peinen und Qualen dazu gezwungen werden. Der Wortlaut des Ediktes ist uns zwar nicht überliefert, aber sein Inhalt ist uns im wesentlichen bekannt. Neben diesem ersten Edikt werden wir noch andere Edikte oder Ausführungsbestimmungen anzunehmen haben, wie denn auch Cyprian ep. 55, 9 und Drosius (VII, 21) sprechen von *edicta ferialia, proposita adversus evangelium vel edicta vel leges* (eccl. Rom. ep. bei Cyprian ep. 30, 3), und in den Libelli *προσταχθέντα* (Nr. 1, 4), *προσσταγμένα* (Nr. 2) und *καλευθέντα* (Nr. 3, 5) genannt werden. Erlassen wurde das Verfolgungsedikt wohl nicht allzu lange nach dem Regierungsantritt (Sept. 249) des Kaisers. Dionys von Alexandria³⁾ schreibt an Bischof Fabian von Antiochien:⁴⁾ „Als bald

1) Siehe Allard, *Histoire des Persécutions pendant la première moitié du troisième siècle*, Paris 1886, 257 ff.; Linssenmayer, *Die Bekämpfung des Christentums durch den römischen Staat bis zum Tode des Kaisers Julian* (363), München 1906, 129 f.; Schoenaich, *Die Christenverfolgung des Kaisers Decius*, Jauer 1907, 23 ff.; Duchesne, *Histoire ancienne de l'Eglise* I (4e ed.). Paris 1908, 367 f. — 2) Siehe Schoenaich 7.

3) Vgl. Dionys von Alex. bei Euseb. h. e. VI, 40, 2: τοῦ κατὰ Δέκιον προσταθέντος διαγμοῦ; 41, 1 τὸ βασιλικὸν πρόσταγμα; 41, 10 τὸ πρόσταγμα. Gregor von Nyssa, *Orat. in Greg. Thaumata*. (Migne 46, 944): πρόσταγμα; Eppr. ep. 22, 2: praeceptum imperatoris; Mart. v. Pionii 3, 2: τὸ διάταγμα τοῦ αὐτοκράτορος ὡς καλεῖται ἡμεῖς ἐπιδόειν τοῖς θεοῖς.

4) Bei Euseb. h. e. VI, 41, 9.

(εὐθὺς) erhielten wir die Nachricht von der Veränderung jener uns so wohlwollenden Regierung (Philipps) und die Furcht vor der gegen uns ausgestoßenen Drohung steigerte sich in hohem Grade; und schon war auch das Edikt da.“ Ähnlich Lactanz (*de mort. pers.* 4): „er fing sofort (protinus) an, gegen Gott zu wüten, um auch sofort herabzujürgen“. Auf den Monat Dezember weist auch der Brief Cyprians (ep. 37, 2) hin. Bereits ein Jahr war nach der Einkerkierung der römischen Bekenner, deren Standhaftigkeit der Bischof seine Bewunderung zollt, vergangen; sie befanden sich bereits im Gefängnis, als „die aufgehende Sonne und der sinkende Mond die Welt beleuchteten“, d. i. am 21. Dezember 249; nunmehr aber ist „die himmlische Würde mit der Herrlichkeit einer jährigen Ehrenstellung“ in ihnen bezeichnet und „hat schon den dahintrollenden Kreis eines wiederkehrenden Jahres durch die lange Dauer des siegreichen Ruhmes überschritten.“ „Vergangen ist ein Winter, ein Frühling, ein Sommer, und nun ist es draußen Herbst, die Weinernte wird draußen gekeltert und die Traube in Keltern getreten, um nachher die Becher zu füllen“. Auch der Wechsel der Amtspersonen, die am 1. Januar eintrat, steht noch bevor („mögen nun die Magistrate, die Konsuln und Prokonsuln gehen und sich mit den Abzeichen ihrer Jahreswürden und mit den zwölf Rutensbündeln brüsten“). Der Brief ist demnach nicht Anfang Januar 251 wie Kelle¹⁾ u. a. meinen, geschrieben, sondern im Dezember 250. Schon im Januar 250 befanden sich Christen jeden Geschlechtes und Alters, Frauen und Kinder im Kerker zu Karthago, wie wir aus dem Briefe Cyprians (ep. 6, 2) ersehen, und vorher schon, vor der Publikation des Ediktes, wohl noch im Jahre 249 ist der Bischof, als sich die ersten Ausbrüche der Erregung im Pöbel zeigten und er selbst durch sein Bleiben eine Gefahr für die Gemeinde und so Ursache einer allgemeinen Verfolgung geworden wäre, in die Verbannung entwichen (ep. 7). Der Ausbruch der Volksbewegung in Karthago war jedenfalls der dem Edikt vorangehende Vorbote der Verfolgung, hervorgerufen durch das Vorgehen des Kaisers gegen die Christen in Rom oder durch die Kunde von der bereits in Rom erfolgten Verkündigung des kaiserlichen Ediktes.

Welchen Inhalt hatte das Verfolgungsedikt?

Lillemont²⁾ erwähnt in der Geschichte der Decianischen Christenverfolgung ein 1664 von Bernardus Medonius in Toulouse ge-

1) Die Chronologie der Correspondenz Cyprians, Thorn 1902, 48; Harnack, Die Chronologie der altchristlichen Literatur bis Eusebius II, Leipzig 1904, 340 . .

2) *Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des six premiers siècles* III, 2, Bruxelles 1699, 130—132, 400—404.

drucktes Edikt des Kaisers Decius.¹⁾ Der Herausgeber, ein gelehrter Humanist, will es von einem Freunde erhalten haben, der es aus sehr alten Handschriften auszog. Da Tillemont die Urkunde nicht abgedruckt, sondern nur über ihren Inhalt referiert hat, wissen wir über die Herkunft des Stückes nichts. Innere Indizien und die auffallende Übereinstimmung dieses Ediktes mit einem viel kürzeren in den unechten Akten des hl. Mercurius (24. Nov.)²⁾ machen die Vermutung Aubé's³⁾ sehr wahrscheinlich, daß es weiter nichts ist, als die nach diesem angefertigte Stilprobe eines humanistischen Gelehrten oder eine dreiste Fälschung des Medonius selbst.

Da uns der Wortlaut des Ediktes somit nicht überliefert ist, sind wir für die Gruierung derselben lediglich auf die kirchlichen und profanen Schriftsteller, die Märtyrerakten und die aufgefundenen Libelli angewiesen. Eine Rekonstruktion des Ediktes versuchte Harnack (Theol. Ztg. 1894, 41) auf Grund des im Herbst 308 von Maximin dazu erlassenen Ediktes,⁴⁾ für welches das erstere vorbildlich gewesen sei. Es hätte seinem Kerne nach etwa folgende Fassung gehabt: ὡς (ὅνομαστί) πάντας, ἀνδρας ἅμα γυναῖκιν καὶ οἰκέταις καὶ αὐτοῖς ὑπομαζίας παῖσι, θύειν καὶ σπένδειν αὐτῶν τε ἀρπύρας τῶν θυσῶν ἀπογεύσασθαι;⁵⁾ es bestimmte also, „daß alle Männer, Weiber, Sklaven, selbst Säuglinge Schlacht- und Trankeopfer darbringen und von dem Opferfleisch selbst wirklich kosten sollten.“

Zu diesen Bestimmungen seien im Edikt des Decius noch zwei andere gekommen, nämlich die Anordnung der Verstärkung der lokalen Behörden durch eine Kommission von fünf Männern und die Androhung von schweren Strafen für die Beamten, welche in der Ausführung des Ediktes lässig sein würden. Gerade den neuentdeckten Libelli verdanken wir es, daß wir es nun genauer kennen. Auf Grund des Quellenmaterials läßt sich in der Tat diese Auffassung im wesentlichen aufrecht erhalten.

Das Edikt verfügte zunächst den förmlichen Opferzwang aller Christen. Es enthielt wahrscheinlich den Befehl, daß in den einzelnen Städten die verschiedenen Bezirke und Familien nach einer gewissen Reihenfolge an den eigens für diesen Zweck veranstalteten Opfern und Opfermahlzeiten teilnehmen sollten. Von θύειν, σπένδειν, *sacri-*

1) Decii Augusti edictum contra Christianos a Bern. Medonio datum, Tolosae 1664. — 2) Siehe die Acta nach Surius bei Migne 116, 269 f.

3) *L'Église et l'État dans la seconde moitié du III^e siècle*, Paris 1885, 16; vgl. Schoenbach 11. — 4) Bei Euseb. de mart. Palaest. IX, 2.

5) Die Rekonstruktion des Ediktes bei Aubé 15 ff., 28 ist verfehlt.

ficari, thurificari ist in den Papyri, bei Eyprian. Dionys von Alexandria Gregor von Nyssa wiederholt die Rede. Die Opfer wurden in Karthago (und ähnlich in Rom, vgl. den Brief des Celerinus an Lucian bei Eyprian. *ep.* 21, 3) in der Regel auf dem Kapitol gefeiert, welches das Zentralheiligtum darstellte (Eyprian. *de laps.* 8, 24). Karthago und mehrere Städte Afrikas hatten, wie alle Städte, die den Titel *coloniae* trugen, einen Tempel dieses Namens, welcher dem Kult des Jupiter und der Juno geweiht war und vielleicht an einer das Forum überragenden Stelle lag.¹⁾ Dasselbst brannte wohl jeden Tag vom Morgen bis zum Abend das Opferfeuer auf dem Altare,²⁾ „den man mit häßlichem Gestank riechen und rauchen sah“ (*de laps.* 8). Die Reichen brachten Ziegen und Schafe oder Rinder als Opfer (*hostia, victima*) herbei: „wozu bringst du, Elender, eine Opfergabe mit dir, wozu ein Schlachtthier, um es darzubringen? Du bist selber als Opfergabe, selber als Schlachtthier zu den Altären gekommen, du hast dort dein Heil geopfert, hast deine Hoffnung, deinen Glauben in jenem unseligen Feuer verbrannt“ (*de laps.* 8). Die Armen begnügten sich wohl damit Weihrauch in das Opferfeuer zu streuen; Eyprian nennt *ep.* 55, 2 „Räucherer“ (*thurificati*).³⁾ Alle opferten mit verhülltem Haupte, das mit einem Kranze geziert war. Eyprian *de laps.* 2 erwähnt „die veruchte und unselige Binde, womit dort die Sklavenhäupter (*capita captiva*) der Opfernden verhüllt wurden“, ebenso nennt er den Kranz, womit der Opfernde sich schmückte, „Krone des Teufels“. Bei den Opfern fand regelmäßig eine Libation statt, wie die Libelli sie erwähnen. Auch das Essen von den Opfergaben wird verlangt worden sein. Das bezeugen für Karthago und Rom Eyprian (*ep.* 16, 2; 20, 2; 31, 7; 55, 14; 59, 12. 13; *ep. Rom.* bei Eyprian. *ep.* 30, 3; *de laps.* 10, 15, 22. 24. 25. 28, 35), für Smyrna das *Martyrium S. Pionii*⁴⁾ (II, 4; XVIII, 5. 13), für Ägypten unsere Libelli (τὼν ἱερατικῶν γυνεκάων). Wenn bei Eusebius und bei Gregor von Nyssa auch vom Essen des Opferfleisches keine Rede ist, so folgt daraus noch

1) Vgl. Orellius, *Noct. att.* XVI, 43: *Erant coloniae quasi effigies parvae populi Romani eoque iure habebant theatra, thermas et capitolia.*

2) Siehe die Schilderung bei Alarab 813 f.

3) Vinzenmayer 133 A. 3 verweist auf *Commodian. Carm. apol.* v. 815: *Praecipiant quoque simulacris thura ponenda.* Nach den Untersuchungen von D. Brewer S. J., *Commodian von Gaza* (Forsch. z. christl. Liter. und Dogmengesch. IV, 1. 2), Paderborn 1906, ist aber dieser Laiendichter nicht ein Zeitgenosse Eyprians, sondern lebte in der Mitte des 5. Jahrhunderts, also rund 200 Jahre später.

4) v. Gebhardt, *Ausgewählte Märtyrerkraften und andere Urkunden aus der Verfolgungszeit der christlichen Kirche*, Berlin 1902, S. 97, 111.

nicht, daß es im Edikt nicht gefordert worden ist.¹⁾ Gerade weil das Opfermahl etwas Gewöhnliches war, brauchten sie desselben nicht Erwähnung zu tun. — Bei der Opferdarbringung mußten die Christen auch eine Formel sprechen, durch die sie den Glauben an Christus ableugneten. Wenigstens fragt Cyprian (*de laps.* 8) den Gefallenen, ob ... ihm nicht die Zunge erstarrt, nicht das Wort stecken geblieben sei: „vermochte es ein Diener Gottes, sich dort hinzustellen und zu sprechen und Christo zu widersagen, er, der früher dem Teufel und der Welt widersagt hatte?“ Diese formelle Verleugnung Christi wird aber im Edikt nicht besonders angeordnet worden sein; vielleicht war eine Bestimmung hierüber in die Instruktionen für die Beamten aufgenommen. Wenn Decius auch sein Hauptaugenmerk auf die Mitglieder des Klerus, namentlich auf die Bischöfe, richtete (vgl. Cyp. ep. 55, 9), so betraf doch das Edikt nicht etwa bloß sie, sondern die ganze große Masse der Gläubigen ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes.

Gregor von Nyssa bemerkt (p. 945): „Man hatte kein Mitleid mit den Unmündigen, keine Ehrfurcht für das Alter; keiner Achtung vor der Tugend waren die Haßerfüllten zugänglich, sondern wie bei der Erstürmung einer Stadt war jedes Alter den Feinden preisgegeben, nicht einmal den Frauen konnte die natürliche Schwäche ihres Geschlechtes die Befreiung von solcher Drangsal verschaffen, sondern ein Gesetz der Grausamkeit galt für alle.“ Wurden doch sogar Kinder beiderlei Geschlechtes in zartestem Alter zu den heidnischen Opfermahlzeiten herbeigeschleppt; vgl. Cyprian *de laps.* 9, 25. Cyprian (*de laps.* 2) preist ausdrücklich die jugendliche Schar standhafter Bekenner: Jungfrauen und Knaben, welche an Tugenden über ihre Jahre hinaus sind.

Die gewöhnliche Vorstellung ist, daß von dem Edikt selbst oder der dasselbe ausführenden Behörde ein bestimmter Termin festgesetzt war, bis zu welchem die Christen durch Teilnahme an den Götzopfern ihren Abfall vom Glauben erklärt haben sollten.²⁾ Darauf weisen die Worte Cyprians *de laps.* 2 hin: *explorandae fidei prae-finebantur dies*, „zur Ausforschung des Glaubens wurden Tage festgesetzt“, und *de laps.* 3: „wenn der zur Verleugnung festgesetzte Termin verfloßen ist, hat jeder, welcher sich innerhalb dieser Zeit nicht gemeldet hat, das Bekenntnis abgelegt, daß er ein Christ sei“. Dieser Auslegung widerspricht neuerdings Schoenaich:³⁾ Die Worte seien von der Frist, welche den Angeklagten in der Voruntersuchung bis zur endgültigen Erklärung von dem Richter gewährt wurde, zu verstehen.

1) So Schoenaich 12. — 2) So Allard 312; Einsenmayer 132.

3) N. a. D. 13. Anm.

Gewiß war es römischer Rechtsbrauch, vor dem Vollzug der Strafe dem Angeklagten eine Frist zum Überlegen zu geben.¹⁾ Auch in den Akten der scilitanischen Märtyrer, den ältesten uns erhaltenen echten Martyrien, bietet der Prokonsul dem Christen in Erwartung, daß sie vielleicht zur Vernunft kommen, eine Bedenkzeit von 30 Tagen an, die sie aber einmütig ablehnen mit der unwiderruflichen Erklärung, bei ihrem christlichen Bekenntnis verbleiben zu wollen (ed. Gebhardt p. 25). Auch dem hl. Apollonius gewährt der Präsekt einen Tag Bedenkzeit, damit er seinen Vorteil bedenke und zu Räte gehe wegen seines Lebens (ed. Gebhardt p. 48). Von einem Aufschub der Strafe ist auch bei Eusebius (h. c. VI, 41, 9) die Rede. Gewiß wurden auch in der Verfolgung unter Decius die Bekenner wiederholt aus dem Kerker dem Richter vorgeführt, zur Opferung aufgefördert und mit Strafen bedroht und dann wieder eine Frist ihnen gewährt, — das alles beweist aber nicht, daß die geläufige Erklärung jener Stellen bei Cyprian falsch ist. Gerade die allgemein gehaltenen Worte *de laps.* 3 legen die Auffassung nahe, daß wenigstens von den das Edikt ausführenden Organen die Bestimmung getroffen war, daß alle Untertanen oder Christen eines bestimmten Distrikts bis zu einem festgesetzten Termin opfern sollten. Erst wenn dieser Tag vorüber, beginnt die Tätigkeit der städtischen Magistrate oder der dazu bestimmten Behörde.

Leisteten die Christen der Aufforderung zu opfern Folge, so wurden sie straffrei. Gar groß war die Zahl dieser Abgefallenen. Manche drängten sich bei der ersten Bekanntmachung des Ediktes förmlich zum Opfern und konnten sich nicht schnell genug von dem gefährlich gewordenen Christentum lossagen. „Sogleich bei den ersten Worten des drohenden Feindes“, klagt Cyprian *de laps.* 7, „hat eine sehr große Anzahl von Brüdern den Glauben verraten und ist nicht durch den Andrang der Verfolgung zu Boden geworfen worden, sondern hat sich selber durch freiwilligen Fall darniebergeworfen“. Viele haben nicht, „um hinaufzusteigen“ (sc. zum Kapitol), so lange gewartet, bis man sie gerufen, sondern sie eilten hin, als ob sie sich schon längst darnach gesehnt hätten und als der Abend hereinbrach baten sie inständig, sie möchten doch noch zu den Opfern zugelassen werden (*de laps.* 8). Der Bischof Dionysius von Alexandria erzählt als Augenzeuge: „Viele von den Vornehmeren gingen aus Furcht sogleich hin, andere die in öffentlichen Ämtern standen, wurden von ihren Geschäften dahin gerufen“ — als Beamte nämlich mußten sie bei der Verkündigung des kaiserlichen Ediktes anwesend sein und mit dem Beispiele des Gehorsams

1) Mommsen, Römisches Strafrecht, Leipzig 1899, 912.

vorangehen — „wieder andere wurden von ihren Angehörigen und Freunden dahingezogen. Namentlich aufgerufen traten sie hin zu den unreinen und unheiligen Opfern, die einen blaß und zitternd, als wenn sie nicht opfern, sondern selbst den Götzen als Schlachtopfer dienen sollten . . . Andere gingen bereitwilliger zu den Altären mit großer Frechheit versichernd, daß sie früher keine Christen gewesen seien“ (Euseb. *h. e.* VI, 41, 11 f.). Auch Cyprian (ep. 55, 13) unterscheidet jene, welche sogleich freiwillig zum Opfer herbeieilten, von anderen, die erst nach langem Widerstand und Kampf zu der unheilvollen Tat schritten (vgl. ep. 56, 1), jenen, der sich selbst und die Seinigen auslieferte, von dem, welcher Gattin und Kinder und das ganze Haus um den Preis des Opfers beschützte; manche haben auch ihre Mietleute und Freunde zum Opfer angetrieben (vgl. Brief des Caldonius bei Cyp. ep. 24). Auch Kleriker opferten, so z. B. der Bischof Eutemon in Smyrna (*Mart. S. Pionii 15*, ed. Gebhardt p. 109); vgl. Cyp. ep. 14, 1; de laps. 7.

Weigerten sich die Christen zu opfern, so standen ihnen allerlei Strafen, Marter und Tod in Aussicht. Ob aber die zu verhängenden Strafen des näheren im Edikt angegeben war, bleibt höchst zweifelhaft, denn wir nehmen wahr, daß die Strafen in den einzelnen Landschaften außerordentlich verschieden waren. In Rom wurde Kerkerhaft verhängt. Die Bekenner in Rom haben an Cyprian berichtet, daß „die Würde des Bekenntnisses sie im Kerker eingeschlossen hat“ und der karthagische Bischof hat „die Finsternis ihres Kerkers durch seine Briefe erleuchtet“ (ep. 30, 4. 5; ep. 28). Der Priester Moses und Maximus und die übrigen Bekenner schmachteten über ein Jahr im römischen Kerker und legten so oft ein Bekenntnis ab, als sie, aufgefordert aus dem Kerker hinauszugehen, doch ihren Glauben und ihre Standhaftigkeit dem Kerker vorzogen (ep. 37, 1. 2; 31, 5. 8). Bemerkenswert ist das Verfahren, welches Decius selbst gegenüber dem römischen Christen Telerinus einschlug. Nachdem er ihn 19 Tage lang in schwerer Kerkerhaft, in Eisen und Banden hatte schmachten lassen, und er von Hunger und Durst gequält war, seine Glieder abgezehrt waren, ohne daß seine Standhaftigkeit erschüttert wurde, gab er ihn frei und zwar nach den Andeutungen bei Cyprian ep. 39, 2 aus Bewunderung seiner unbeugbaren Haltung. Auch in Karthago werden die Christen zunächst ins Gefängnis geworfen, wo sie Besuche empfangen, mit der Außenwelt verkehren, die hl. Geheimnisse feiern und von ihren Glaubensgenossen versorgt werden können (Cyp. ep. 5).¹⁾ Die Priester Roga-

1) Mommsen, Strafrecht 303.

tian und Felicissimus sind dem ersten Angriff der wütenden Volksmenge ausgekehrt gewesen und ins Gefängnis geworfen worden (*ep.* 6, 4); ebenso Frauen und Kinder (*ep.* 6, 3). Lucian und viele andere sind in zwei Zellen eingeschlossen, um durch Hunger und Durst getötet zu werden; auch die Hitze war wegen des Gefängnisses (*ab opere pressurae nostrae*) unerträglich (*ep.* 22, 2). In Pontus waren die Gefängnisse nicht imstande, die Menge derer zu fassen, die wegen des Glaubens zur Strafe gezogen wurden (Greg. von Nyssa p. 945); Dionys berichtet von Alexandria: einige ließen es bis zu Fesseln und Gefängnis kommen, einige waren selbst mehrere Tage eingesperrt, hierauf aber schwuren sie ab, ehe sie vor Gericht geführt wurden (Eus. VI, 41, 13). Vom Bischof Achatius in Antiochien (in Pisidien) wird erzählt, er sei nach langer Disputation mit dem Statthalter Martianus ins Gefängnis abgeführt, hernach aber auf den Bericht desselben hin vom Kaiser selbst freigelassen; er gehörte wohl zu jenen zahlreichen Bekennern, die nach langer Kerkerhaft bei allmählichem Verlöschen der Verfolgung freigelassen wurden.¹⁾ — Durch Hunger und Durst sollten die Eingekerkerten mürbe gemacht werden und manche erlitten dabei den Tod. Lucian rechnet damit, daß er und andere nach einigen Tagen ihr Genosse sein werde, denn seitdem sie zum zweitenmale eingesperrt wurden, sind 8 Tage vergangen und für nur 5 halbe Tage erhielten sie ein wenig Brot und genügendes Wasser (bei Eyp. *ep.* 22, 2).

Die Folter wird in Karthago erst später nur in Rücksicht auf den dreisten Übermut der aus der Verbannung wieder heimkehrenden Bekenner angewendet. Eyprian *ep.* 11 spricht von Bekennern, die das aufgeblasene unvereschämte Brüste mit dem Bekenntnisse zu übermütigem Dünkel verleitete; vgl. *ep.* 34, 2, 3; so kamen die Martern heran und zwar solche, die die Henker nicht zu Ende führten, die das Urteil nicht vollstreckten, die nicht den Trost des Todes haben; vgl. auch *ep.* 22, 2. „Schwere Martern drohten denen, welche sich sträubten (sc. zu opfern) . . . bald zerfleischten die Geißeln, bald zermalnten die Knüttel, bald rentzte die Folterbank aus, wühlte auf die Krallen, röstete die Flamme“ (*de laps.* 13). Auch *ep.* 21, 4 ist die Rede von der Klauenmarter (*poena ungulorum*), bei der Saturnius in Karthago den Namen Christi bekennet. Gar manche erlagen der Festigkeit der Qualen „und fielen herab von der Höhe jenes Ruhmes, zu welchen sie anfangs mit

1) Siehe *Acta disputationis S. Achatii* bei Gesshardt S. 115 ff.; vergl. Görres, *Zeitschr. f. wissenschaftl. Theologie* 1879, 74 ff.

voller Glaubensfestigkeit emporstrebten“ (Cypr. ep. 56, 1). — Cornelius von Rom gedenkt in seinem Briefe an Fabian von Antiochia des hauptstädtischen Befenners Celerinus, der alle Folterqualen (πάσας βασάνους) erduldet (Eus. VI, 43, 3); auch Cyprian (ep. 39, 2) spricht von schweren Wunden, die dieser im Kerker davongetragen, von anhaltenden und fortlaufenden Peinen eines langen Kampfes, und unterscheidet diese Qualen von denen anderer, die nur ein breve compendium vulnerum erlitten. — Ebenso erwähnt Gregor von Nyssa (p. 948) die mannigfache Zurüstung zum Strafvollzuge: Schwert, Feuer, Bestien, Gruben, Folterwerkzeuge, feurige Sessel, von Eisen, aufgerichtete Holzpfähle. Origenes wurde damals in den Kerker zu Tyrus in Phönizien geworfen und verschiedenen Folterqualen ausgesetzt (Eus. VI, 39, 5). Er sollte zwar die Freiheit wiedererlangen, starb aber bald darauf nach vollendetem 69. Lebensjahre 254 oder 255 zu Tyrus (Hier. de viv. ill. c. 54). Von dem Tode des Bischofs Alexander von Jerusalem im Gefängnis erzählt Eusebius h. e. VI, 39, 2. 3 (s. auch Dionysius in dem Brief von Cornelius VI, 46, 4), ebenso von dem Tode des Bischofs Babylas von Antiochien (VI, 39, 4).

(Schluß folgt).



XXII.

Die Konjunktion des Jupiter und Saturn im J. 7 v. Chr.

Es hat bekanntlich Gelehrte gegeben, welche die Vermutung äußerten, der Stern der Weisen, von dem das Evangelium spricht, sei nichts anders gewesen, als die Konjunktion der beiden Hauptplaneten Jupiter und Saturn, welche sich um die Zeit der Geburt Christi vollzog, oder der Stern der Weisen habe wenigstens in Verbindung mit dieser Konjunktion gestanden.¹⁾ Es ist deshalb von Interesse, Näheres zu erfahren über die Umstände, unter denen jene merkwürdige Planetenbewegung sich vollzog. Die von Neugebauer kürzlich veröffentlichten astronomischen Rechnungstabellen setzen uns in den Stand, die einschlägigen Rechnungen ohne größeren Zeitaufwand zu erledigen.²⁾

1) Vgl. diese Zeitschrift 1907, II, S. 116 ff.

2) Neugebauer abgefügte Tafeln der Sonne und der großen Planeten 1904 (Veröffentlichungen d. Königl. Astronomischen Recheninstituts zu Berlin Nr. 25) 2,00 M. — Ich mache bei dieser Gelegenheit auch aufmerksam auf: Neugebauer, Abgefügte Tafeln des Mondes und Tafeln zur Berechnung der täglichen Auf- und Untergänge der Gestirne 1905 (Veröffentlichungen usw. Nr. 27) 2,00 M.

Die folgende Tafel veranschaulicht den ganzen Sachverhalt.

	Länge des Jupiter	Länge des Saturn	Längen- differenz der 2 Planeten	Elongation des Jupiter	Breite des Jupiter	Breite des Saturn
31. Dezbr. 8	318°,7	334°,7	-16°,0	40°,3	-1°,1	-2°,2
1. März 7	332,7	341,5	-8,8	354,1	-1,1	-2,1
30. April	346,1	348,5	-2,4	309,3	-1,2	-2,2
15. Mai	348,8	349,9	-1,1	297,7	-1,3	-2,2
26. Mai	350,83	350,83	0,00	287,35	-1,34	-2,32
30. Mai	351,1	351,0	+0,1	285,7	-1,3	-2,3
14. Juni	352,9	351,7	+1,2	273,2	-1,4	-2,4
29. Juni	354,1	352,1	+2,0	260,1	-1,5	-2,5
14. Juli	354,6	352,1	+2,5	246,3	-1,6	-2,5
29. Juli	354,4	351,7	+2,6	231,6	-1,6	-2,6
13. August	353,4	351,0	+2,4	216,1	-1,7	-2,7
28. August	351,9	350,0	+1,9	199,9	-1,7	-2,7
12. September	349,9	348,8	+1,1	183,2	-1,8	-2,7
(14. Sept.)	349,7	348,7	+1,0	180,9	-1,8	-2,7
(15. Sept.)	349,5	348,5	+1,0	179,8	-1,8	-2,7
27. Sept.	347,9	347,7	+0,3	166,2	-1,8	-2,7
3. Oktober	347,22	347,22	0,00	159,50	-1,75	-2,72
12. Oktober	346,2	346,6	-0,4	149,5	-1,7	-2,7
27. Oktober	345,1	345,8	-0,7	133,1	-1,6	-2,7
11. November	344,7	345,4	-0,7	117,5	-1,6	-2,6
26. November	345,0	345,3	-0,3	102,5	-1,5	-2,5
4. Dezbr.	345,51	345,50	+0,01	94,87	-1,46	-2,51
11. Dezbr.	346,1	345,7	+0,4	88,3	-1,4	-2,5
26. Dezbr.	347,9	346,5	+1,4	74,8	-1,4	-2,4
26. März 6	6,3	356,3	+10,0	3,5	-1,1	-2,3

Die Bedeutung und Einrichtung der Tafel ist leicht zu durchschauen. Die erste Vertikalkolumne enthält Daten, die zwischen dem 31. Dezember 8 v. Chr. und dem 26. März 6 v. Chr. liegen. Die Daten schreiten anfangs um je 60 Tage voran, später (vom 30. April bis zum 26. Dezember) um je 15 Tage; auf den 26. Dezember endlich folgt der 90 Tag weiter liegende 26. März. Ich bin vom 27. Oktober 7 v. Chr. ausgegangen und bin dann vorwärts und rückwärts

schrittweise um je 15 Tage weitergerückt. Für den 27. Oktober hat nämlich Reugebauer in seinen Tafeln die Rechnung als Beispiel ausführlich vorgelegt. Indem ich dieses Datum in meine Tafel ausnahm, brauchte ich die Rechnung für die betreffende Zeile nicht eigens auszuführen und habe so ein wenig Zeit gespart. Außerdem habe ich für den 14. und 15. September die Rechnung durchgeführt, weil zu dieser Zeit Jupiter und Saturn in Opposition zur Sonne (180° Grad Elongation) standen und ihre damalige Stellung von einigem Interesse ist. Ich habe aber beide Daten in Klammern gesetzt, weil sie außerhalb des Rahmens der Tafel liegen. Endlich habe ich den 28. Mai, den 3. Oktober und den 4. Dezember in meine Tafel aufgenommen, weil an diesen Tagen Jupiter und Saturn mit einander in Konjunktion standen (Längendifferenz = 0). Die betreffenden drei Zeilen sind wegen ihrer Bedeutsamkeit durch Fettdruck ausgezeichnet worden. — Die Zahlen in der zweiten und in allen folgenden Vertikalkolumnen bedeuten Bogengrade. Es sind nur die Zehntel der Grade gebucht, weil diese Genauigkeit für unsere Zwecke vollauf genügt. Für die drei Planetenkonjunktionen sind auch die Hundertstel der Grade angegeben.¹⁾ Die zweite Vertikalkolumne gibt die geozentrischen Längen des Jupiter, d. h. sie sagt, wie viel Grad von der Erde aus gesehen Jupiter in der Ekliptik östlich vom Frühlingspunkte stand. Gemeint ist der Frühlingspunkt des betreffenden Datums, also der Frühlingspunkt des Jahres 7 v. Chr. Derselbe lag in der Folge der Präzession der Nachtgleichen mehr als 26 Grad östlich vom Frühlingspunkte des Jahres 1900 n. Chr. — Die dritte Kolumne registriert in gleicher Weise die geozentrischen Längen des Saturn.²⁾ — Die vierte Kolumne ist die Differenz der beiden vorigen. Sie enthält also die Längendifferenz der zwei Planeten; sie sagt, wie viel Grad (in der Ekliptik gerechnet) Jupiter östlich von Saturn stand.³⁾ Für die drei Konjunk-

1) Auf die zweite Dezimale ist natürlich kein voller Verlaß. Der Fehler in ihr kann zwei oder gar drei und vier Einheiten betragen. Das liegt in der Natur der abgefügten Rechnung. Vier Hundertstel Grad sind $2\frac{1}{2}$ Minuten, d. h. der größte Teil einer Vollmondbreite.

2) Die Angaben beziehen sich eigentlich auf den mittlern Berliner Mittag, der $53\frac{1}{2}$ Minuten vor dem von Greenwich und $1^\circ 28'$ hinter dem von Jerusalem liegt. Doch gelten wegen der trägen Bewegung der zwei Planeten die Zahlen (abgesehen von der Elongation) sehr nahe auch für den Mittag in Jerusalem.

3) Nach Ausweis der Tafel stand also Jupiter am 31. Dezember 8 v. Chr. $16,0$ Grad westlich (beachte das negative Vorzeichen!) und am 14. Juli $2,5$ Grad östlich vom Saturn.

tionen (am 28. Mai usw.) ist diese Differenz natürlich Null. — Die fünfte Kolonne verzeichnet die Elongation des Jupiter; sie sagt, um wie viel Grad der Planet östlich (in der Ekliptik gerechnet), von der Sonne stand. Daraus kann man ableiten, in welchen Stunden der Nacht er sichtbar war. Die Elongationen des Saturn habe ich nicht tabuliert, weil er für die Zeit, die uns interessiert, stets in der Nähe des Jupiter stand, also ungefähr die gleiche Elongation, wie dieser, hatte. Man erhält übrigens die Elongation des Saturn genau, wenn man von der des Jupiter die Angaben in der vierten Kolonne subtrahiert.¹⁾ — Die sechste Kolonne enthält die geozentrischen Breiten des Jupiter; sie sagt, um wie viel Grad er (von der Erde aus gesehen) nördlich von der Ekliptik stand. Alle Werte dieser Kolonne sind negativ; d. h. Jupiter stand das ganze Jahr südlich von der Ekliptik. — Die siebte Kolonne endlich bringt die geozentrischen Breiten des Saturn. Auch er stand, wie die negativen Vorzeichen in der Kolonne beweisen, das ganze Jahr südlich von der Ekliptik.

Am 31. Dezember 8 v. Chr., zur Zeit da die Sonne ihren tiefsten Stand im Süden (Solstitium) erreicht hatte und nach Norden zurückzukehren sich anschickte, befanden sich die beiden Hauptplaneten Jupiter und Saturn in der Nähe der Sonne: 40 resp. 56 Grad östlich von ihr; vgl. die Tabelle. Sie waren also um die Jahreswende 8/7 v. Chr., d. h. zur Zeit da unser Herr geboren wurde, nach Sonnenuntergang am Westhimmel sichtbar. Jupiter stand im Wassermann (300–330 Grad Länge), Saturn 16 Grad weiter östlich in den Fischen (330 bis 360 Grad Länge). Beide Planeten näherten sich der Sonne immer mehr. Im Februar 7 v. Chr. verschwanden sie in ihren Strahlen (heliastischer Untergang).²⁾ Im März, um die Zeit da die Sonne nahe

1) Z. B. am 30. Mai war die Elongation des Saturn $285,7 - 0,1 = 285,6$ Grad; am 27. Oktober war sie (beachte die verschiedenen Vorzeichen in der vierten Kolonne!) $133,1 + 0,7 = 133,8$ Grad.

2) Am 1. März finden wir in unserer Tabelle Jupiter 354,1 Grad östlich, d. h. 5,9 Grad westlich von der Sonne. Er ist also vor etwa 6 Tagen an der Sonne vorbeigegangen (Konjunktion), aber noch immer unsichtbar. Saturn stand an jenem Tage 8,8 Grad östlich von Jupiter, also 2,9 Grad östlich von der Sonne. Er ist ebenfalls unsichtbar und wird nach drei Tagen an der Sonne vorbeigehen — Man kann annehmen, daß die Elongation dieser Planeten mit jedem Tage um einen Grad abnimmt. Es ist das nur eine rohe Annäherung an die Wirklichkeit. Aber das Verfahren ist für jedermann leicht verständlich, und die Genauigkeit ist für unsere Zwecke vollaus genügend, solange es sich nur um ein paar Tage handelt. Danach

dem Frühlingspunkte (Äquinoktium) stand und mit dem ersten Nisan ein neues Jahr, das erste Jahr des Lebens Jesu, begann,¹⁾ wurden sie wieder sichtbar (heliastischer Aufgang). Sie standen westlich von der Sonne, und man konnte sie am Morgen vor Sonnenaufgang am Osthimmel beobachten. Beide waren jetzt in das Zeichen der Fische getreten, und Jupiter stand nur mehr 8 Grad östlich von Saturn. Sie begannen nun am Himmel merkwürdige Bewegungen auszuführen. Sie näherten sich einander rasch, indem der schneller nach Osten laufende Jupiter den vor ihm gehenden Saturn einholte. Am 30. April war er nur mehr 2 Grad, d. h. 4 Vollmondbreiten, hinter ihm (vgl. immer die Tabelle). Am 28. Mai hatte er ihn erreicht. Beide standen jetzt im 21. Grade der Fische (Länge 350,83). Jupiter eilte weiter dem Saturn voraus und war im Juli schon 2 Grad vor ihm. Dann aber begann Jupiter, dessen Bewegung immer langsamer geworden war, stillzustehen und umzukehren. Er eilte jetzt zwischen den Fixsternen nach Westen hinter Saturn her, der gleichfalls (schon vor Jupiter) rückläufig geworden war.²⁾ Jupiter ist wieder schneller und kommt dem Saturn immer näher. Am 14. und 15. September ist er nur mehr einen Grad von ihm entfernt. An jenen zwei Tagen standen beide Gestirne in Opposition zur Sonne (180 Grad Elongation). Um Mitternacht sah man die beiden königlichen Gestirne nebeneinander genau in der Mitte des Himmels im Zeichen der Fische in der Nähe des Frühlingspunktes; ihnen gegenüber stand unter dem Horizonte die Sonne im Zeichen der Jungfrau in der Nähe des Herbstäquinoktiums.³⁾ Wenn die Sonne im Westen verschwand, gingen sie im Osten auf; und wenn hinwieder sie im Westen versanken, erschienen im Osten die Morgensterne. Jupiter nähert sich in der Folge noch mehr dem Saturn. Am 3. Oktober erreichte er ihn zum zweiten Male im

kann man leicht voraussehen, wann die Planeten 15 Grad von der Sonne entfernt sein werden. Um diese Zeit ungefähr kann man sie wieder mit freiem Auge beobachten.

1) Der erste Nisan war damals der 1. April.

2) In unserer Tabelle verrät sich die rückläufige Bewegung des Jupiter dadurch, daß die Längen desselben, welche bis zum 14. Juli beständig gewachsen sind, von da ab kleiner werden. In der Längenspalte des Saturn wird man ähnliches beobachten.

3) Saturn war in Opposition am 14. September um die Zeit des Jerusalemer Mittag; Jupiter am 15. September etwa 4 Stunden vor dem Jerusalemer Mittag. Die beiden Oppositionen lagen also nicht einmal 24 Stunden auseinander. Für das gewöhnliche Auge bleibt die Erscheinung mehrere Tage die gleiche.

18. Grade der Fische (Länge des Jupiters und des Saturn 347,22). Jupiter eilt weiter nach Westen über Saturn hinaus. Anfangs November ist er schon mehr als eine Vollmondbreite hinter ihn zurückgegangen. Aber seine Bewegung hat sich immer mehr verzögert. Jetzt steht er still und kehrt um nach Osten. Er eilt wieder auf Saturn zu. Aber auch dieser kehrt um (etwas später als Jupiter), und so ziehen beide Gestirne nahe hintereinander wieder gegen Osten. Der schnellere Jupiter erreicht Saturn am 4. Dezember zum dritten Male im 16. Grad der Fische (Länge 345,50). Er läuft ihm dann voraus und entfernt sich immer mehr von ihm. Das Doppelgestirn löst sich allmählich auf. Anfangs März 6 v. Chr. verschwanden beide Planeten in den Strahlen der Sonne (heliastischer Untergang). Das erste Jahr des Lebens Jesu hatte sein Ende erreicht.¹⁾ Als im April Jupiter und Saturn wieder westlich von der Sonne auftauchten, waren sie von einander weit getrennt und blieben es für viele Jahre. — Ein Blick auf die 6. und 7. Vertikalkolumne zeigt uns, daß während des ganzen Jahres beide Planeten südlich von der Ekliptik standen, Saturn ungefähr einen Grad südlicher als Jupiter. Sie befanden sich beide in der Nähe des Äquators, etwas (4—8 Grad) südlich von ihm.

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen. Das 1. Jahr des Lebens Jesu, d. h. jenes Jahr, das mit dem 1. Nisan nach seiner Geburt begann und mit dem folgenden 1. Nisan schloß, war durch eine merkwürdige Erscheinung am Himmel durch das Auftreten eines Doppelgestirns ausgezeichnet. Die beiden königlichen Planeten Jupiter und Saturn erschienen im Zeichen der Fische, d. h. in jenem Zeichen, das manche Kreise als die Konstellation der Juden betrachteten.²⁾ Das ganze Jahr standen sie zusammen in jenem Zeichen; kurz vorher aber war Jupiter im Wassermann, bald nachher waren beide im Widder. — Zu Anfang des Jahres ging das Paar heliastisch auf, am Ende des Jahres heliastisch unter; das ganze Jahr hindurch blieb es sichtbar. — Ungefähr das ganze Jahr hindurch standen die beiden nahe nebeneinander, ohne sich auch nur um drei Grade von einander zu entfernen;

1) Der erste Nisan des neuen Jahres fiel auf den 21. März.

2) Für die Zeit der Geburt Christi sind das Tierkreiszeichen der Fische (der Teil der Ekliptik, welcher 330—360 Grad östlich vom Frühlingspunkt liegt) und das Sternbild der Fische (eine bestimmte Gruppe von Fixsternen, die für alle Zeiten dieselbe bleibt, und die man auf jedem Sternatlas verzeichnet findet) identisch. Wegen der Präzession der Nachtgleichen verschiebt sich das Tierkreiszeichen der Fische am Himmel. Heute deckt es sich deshalb nicht mehr mit dem Sternbild der Fische, sondern mit dem des Wassermanns.

meistens aber waren sie viel näher mit einander verbunden. So bildeten sie ein großes gleichsam unzertrennliches Doppelgestirn, das am Anfang jenes Jahres sich bildete und gegen Ende jenes Jahres sich wieder auflöste. Sie zogen am Himmel vereint hin und her, wobei sie sich dreimal begegneten.¹⁾ Diese Konjunktionen ereigneten sich am 29. Mai, am 4. Oktober und am 5. Dezember im 21., 18. u. 26. Grade der Fische, also in der zweiten Hälfte des Zeichens der Fische und in der Nähe des Frühlingspunktes.²⁾ Die mittlere dieser Konjunktionen fiel also auf den 10. Tischni oder auf den Versöhnungstag der Juden.³⁾ Die Sonne stand gerade im Zeichen der Waage. — Beide Planeten treten fast gleichzeitig in Opposition zur Sonne am 14. und 15. September.

Man sieht, es ging in jenem Jahre manches am Himmel vor sich, das die Aufmerksamkeit der „Magier“ erregen mußte.⁴⁾ Die Gnade konnte an diese natürlichen Vorgänge anknüpfen. Sie konnte die Magier wissen lassen, daß die Erscheinung des Zweigestirns der beiden königlichen Hauptplaneten im Zeichen der Israeliten ihnen (vielleicht in Verbindung mit andern Erscheinungen) die Geburt des Königs Israel ankünden und das erste Lebensjahr desselben verherrlichen solle. Nimmt man das an, so ist Christus kurze Zeit (kein Jahr) vor jenen drei Konjunktionen und vor dem 1. Nisan (1. April) des Jahres

1) Auch bei diesen Begegnungen blieben die Planeten einen Grad von einander entfernt (Breitendifferenz).

2) In unserer Tabelle sind die Konjunktionen auf den 28. Mai, den 3. Oktober und 4. Dezember gesetzt. Aber die Tabelle meint den Berliner Mittag, d. i. $1\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags Jerusalemmer Zeit. Da die Juden den neuen Tag mit dem Abend beginnen und die Planeten erst in der Nacht sichtbar werden, und da obendrein für das gewöhnliche Auge die Erscheinung mehrere Tage hindurch sich nicht ändert, ist es praktisch besser, die Konjunktion für den gleich folgenden Abend und damit für den folgenden Tag anzusetzen.

3) Der 1. Tischni jenes Jahres war der 25. September. Der 10. Tischni war ein Sonntag.

4) Konjunktionen des Jupiter und Saturn sind an sich nicht häufig. Sie treten nur alle 20 Jahre (in 159 Jahren 8 mal) ein. Daß aber eine solche Konjunktion aus drei zeitlich und räumlich weit und deutlich geschiedenen Vorübergehungen sich zusammensetzt und so fast ein ganzes Jahr währt, ist ein noch viel selteneres Vorkommnis. Dazu treten so viele andere von uns hervorgehobene Umstände, welche die Konjunktion des Jahres 7 v. Chr. auszeichneten, und die sich nicht so leicht wiederholen. Zu diesen Umständen zählt namentlich die geringe Breitendifferenz der beiden Planeten und ihre Stellung in den Fischen gegen Ende des Zeichens in der Nähe des Frühlingspunktes.

7 v. Chr. geboren. Damit stimmt, daß damals eine Volkszählung fällig war, die eben mit jenem 1. Nisan ihr Ende erreichte, und in deren Verlauf nach Lukas der Heiland geboren wurde. Christus ist also um die Jahreswende 8/7 v. Chr. geboren. Jedenfalls stimmt hier manches in auffälligster Weise zusammen. Und ich sehe in solchem Zusammentreffen nicht gerne einen Zufall. Im übrigen vergleiche man, was in dieser Zeitschrift (1907 II) über das Datum der Geburt Christi geschrieben wurde. Ich wollte heute bloß den Lesern dieser Zeitschrift ein anschauliches Bild der merkwürdigen Planetenkonjunktion des Jahres 7 v. Chr. vorlegen, da dieselbe auf alle Fälle den Theologen interessieren muß. Möge es mir gelungen sein, diese Absicht zu erreichen, auch für jene, die nicht gerade Astronomen oder Mathematiker von Fach sind.

Auf die Konjunktion des Jupiter und Saturn um die Zeit der Geburt Christi hat zuerst Kepler aufmerksam gemacht. Mit Hilfe der sehr unvollkommenen Prutenischen Tafeln fand er für das Jahr 7 v. Chr. folgende drei Konjunktionen: um den 22. Juni im 23. Grade der Fische; im August im 21. Grad der Fische; im Dezember im 17. Grad der Fische.¹⁾ In seinem Handbuch der Chronologie (1826) II, 406 hat Ideler mit Hilfe der bessern Delambreschen Tafeln die Rechnung wiederholt und folgende drei Konjunktionen gefunden: am 20. Mai im 20. Grad der Fische; am 27. Oktober im 16. Grad der Fische: am 12. November im 15. Grad der Fische. Nach dieser Rechnung stand Saturn am 13. September, Jupiter am 15. September mit der Sonne in Opposition; der Längenunterschied war damals anderthalb Grad. Der Breitenunterschied betrug bei all diesen Vorgängen nur etwa einen Grad. — Dann wiederholte Ende die Rechnung, gestützt auf weit bessere Tafeln. Er bediente sich für die Sonne der Carlinschen (von Bessel verbesserten) und für die beiden Planeten der Bouvardschen Tafeln. Seine Resultate stellte er Ideler zur Verfügung, der sie in seinem Lehrbuch der Chronologie (1831) S. 428—429 veröffentlichte. Er fand:

Erste Konjunktion 29. Mai 3 U. 45' 49" m. Z. zu Berlin.
 Gemeinschaftliche Länge 350° 58' 16"
 Breite Jupiters — 1° 20' 52"
 Saturns — 2° 19' 51"

1) De stella nova in pede serpentarii (1606) c. 26; De vero anno, quo aeternus Dei Filius humanam naturam assumpsit (1614) c. 12.

Zweite Konjunktion 30. September 14 U. 1' 51"

Gemeinschaftliche Länge 347° 27' 30"

Breite Jupiters — 1° 46' 4"

Saturns — 2° 44' 3"

Dritte Konjunktion 5. Dezember 11 U. 35' 16"

Gemeinschaftliche Länge 345° 35' 44"

Breite Jupiters — 1° 28' 3"

Saturns — 2° 30' 50"

Opposition Jupiters 14. September 17 U. 27' 8"

Länge 349° 31' 52"

Breite — 1° 47' 11"

Opposition Jupiters 13. September 22 U. 34' 29"

Länge 348° 45' 2"

Breite — 2° 44' 26"

Das Ergebnis Endes stimmt ziemlich genau mit unserer Rechnung überein, wie eine Prüfung der beiderseitigen Längenangaben zeigt. Doch waren die von Ende benutzten Tafeln noch immer recht unvollkommen, und so haben wir, trotzdem wir abgefürzte Rechnungstafeln gebrauchten, ein weit genaueres Resultat erzielt als er. — P. Michael Esch, der Direktor unserer Sternwarte, mit dem ich von meiner Rechnung und ihren Ergebnissen sprach, entschloß sich daraufhin, die Konjunktion vom 3. Oktober nach den Tafeln von Leverrier ganz ausführlich zu berechnen. Er fand: Am 3. Oktober 7 v. Chr. 3^h 7^m mittlerer Pariser Zeit (d. i. um 3 Uhr nachmittags) standen Jupiter und Saturn in Konjunktion; die gemeinschaftliche geozentrische Länge betrug 347° 12' 44"; die Breite des Jupiter — 1° 45' 0"; die Breite des Saturn — 2° 43' 30". Das Resultat deckt sich völlig mit dem, was die abgefürzte Rechnung ergeben hatte. (Die Pariser Uhr ist um 0^h 44' 13", 86 hinter der von Berlin zurück).

Walkenberg.

J. Honthelm S. J.



XIII.

Zur Geschichte des Caput Tametsi in der alten Erzbischofskirche Mainz.

Das Konzil von Trient hatte am 13. Dezember 1545 seine Tätigkeit eröffnet. Allein schon nach sieben Sitzungen wurde die Synode nach Bologna¹⁾ verlegt und durch das Hin und Her der Verhandlungen zwischen Papst und Kaiser zur Untätigkeit in Sachen der ersehnten Reform verurtheilt. Karl V., allezeit ein Liebhaber unnützer dogmatischer Vermittlungsversuche,²⁾ benützte diese Gelegenheit, die religiöse Frage einseitig und unter völliger Verkennung der berufenen Kompetenz auf Reichstagen zu regeln. Vielleicht schien ihm das hohe Ziel der Wiedergewinnung der Protestanten durch den Sieg, den er bei Mühlberg (23. April 1547) errungen hatte, doppelt nahe gerückt. Es war dies einer jener verhängnißvollen Firtümer, welche das Lebenswerk des Kaisers vergifteten. Weniger ungerufen und mit mehr Geschick faßte er dagegen die Frage der kirchlichen Reform ins Auge, an deren Lösung die ganze katholische Welt interessiert war. Im Anschluß an frühere Reformationsvorschläge³⁾ erließ Karl von Augsburg aus, unter dem 9. Juli 1548, eine von den Bischöfen geprüfte und gutgeheißene Formula⁴⁾ reformationis, welche den allseitig beklagten, religiösen Übelständen zu steuern geeignet erschien. Mit Rücksicht auf die deutschen Verhältnisse war darin eine Reihe von schwerwiegenden und heilsamen

1) Sgl. Brück, Kirchengeschichte 1898. S. 185.

2) Pastor Ludwig, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. Aus den Quellen dargestellt. Jrbg. 1879.

3) J. B. Die Reformatio cleri Germaniae des Kardinal-Legaten Campegius auf dem Reichstag zu Regensburg 1524 (edit Köln 1539); das auf Befehl von Papst Paul III. 1538 ausgearbeitete consilium de emendanda ecclesia (bei Natalis Alexander saecul. XVI cap. 1 art. 16); die des Kardinals Contarini auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 (bei Raynaldus, Annales eccl. 21 (Köln 1727 ad annum 1541 p. 29) und endlich der Reformationsskizzen des Erzbischofs Albrecht von Mainz 1540.) Würzburger Kreis-Archiv, in der Folge W. K. bezeichnet, Mainzer Akten, Geistl. Schrank Labe 20. 66 Blätter in Folio — Bl. 45 trägt das Jahresdatum 1540. Ray gibt in seinem Werke: Kurfürst Albrecht II. von Mainz u. (München 1875.) Bb. II. S. 406 und 527 davon einen Auszug.

4) Dissert. Mog. autore Brauberger: Commentatio de formula reform. etc. Formula reformationis per caesaream maiestatem statutis ecclesiasticis in combitiis Augustanis ad deliberandum proposita . . . Augsburg 1548. Mainz 1548. Die Mainzer Ausgabe veranstaltete Erzbischof Sebastian cfr. Joannis. rerum Mog. I p. 847—861, Goldast, Constit. Imper. tom II, 330 seqq.

Verbesserungspunkten verarbeitet und zusammengestellt. Von einigen übertriebenen und radikalen Forderungen, so bezüglich der Beseitigung der kirchlichen Exemtionen,¹⁾ abgesehen, bewegte sich das Reformationsedikt auf durchaus erreichbaren Bahnen.²⁾ Den besten Gradmesser der hohen Wertschätzung, welche die Reformationsformel unter dem Episkopat besaß, ergibt die Tatsache, daß dieselbe noch im Jahre 1548 in Köln, Augsburg, Trier, Straßburg,³⁾ Würzburg,⁴⁾ Speyer,⁵⁾ Paderborn, Osnabrück, Münster,⁶⁾ Eichstätt und Mainz rezipiert wurde.

Erzbischof Sebastian von Mainz schrieb durch einen Erlaß des General-Bikars Balthasar Geyr vom 4. September dem Mainzer Klerus vor, sich die gedruckte Reformatio anzuschaffen und stellte die sofortige Berufung einer Diözesansynode,⁷⁾ sowie eines Provinzialkonzils⁸⁾ in Aussicht. Beide tagten rasch hintereinander⁹⁾ und schenkten der Mainzer Kirchenprovinz inhaltreiche Statuten,¹⁰⁾ die ganz im Geiste der Reformatio die sittliche und intellektuelle Hebung des Klerus bezwecken sollten.

Die an sich erfreuliche autoritative Geltung, welche der Reformationsformel in Deutschland zukam, bewirkte nun aber, daß Kaiser und Stände stillschweigend¹¹⁾ an der großen Reformationsgesetzgebung des Konzils vorübergingen. Dem wachsamem Auge der Väter des Konzils war keine Seite des kirchlichen Lebens entgangen. Vorzügliche Bestimmungen über die persönlichen Erfordernisse der Pfarrer, Bischöfe und sonstigen Geistlichen sollten der Kirche einen besser und tiefer vorgebildeten Klerus zuführen; Gesetze gegen die Pfründenakkumulation, gegen die zu frühe Beförderung unerprobter Kapitulare, Gesetze über

1) Formula ref. in proemio et sub tit. 20 de visitatione.

2) ibidem Cap. de dispensatione Verbi Dei et officio Ecclesiastae; cap. de disciplina populi.

3) Hartzheim C. C. Germ. Tom VI, 763. — 4) Himmelstein, synod. Herbiol. Wuerzb. 1855. p. 317. — 5) Collectio process. synodal. Dioec. Spir. 1796. p. 288. — 6) Schatenus, Annales Paderb. III, 294 sqq.

7) Die erzbischöflichen Aktenstücke finden sich bei Scheppler Codex eccl. Mog. Wissaenb. 1802. I, 5—15. — 8) cf. Schmidii dissert. de Conc. Mog. in Joannis Script. hist. Mog. Tom. novus Frankfurt 1727 p. 312.

9) Die Diözesansynode begann am 19. November 1548, das Provinzialkonzil, zu dem von den Mainzer Suffraganen persönlich nur Bischof Moriz von Eichstätt erschien, am 6. Mai 1549.

10) Acta et decreta synodi dioec. Moguntinensis . . . Mainz 1548 bei Jvo Schöpfer. Abdruck bei Scheppler 8 sqq. Constitutiones concilii prov. Mog. Mainz 1549 bei J. Behem. Abdruck bei Scheppler 16 sqq.

11) Vgl. Moriz Hutter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges. Stuttgart 1889 Bd. I a. a. D.

die Residenzpflicht der kirchlichen Benefiziaten und über die Verleihung der Pfründen waren angetan, dem simonistischen Unterhandel ein Ende zu bereiten und das verloren gegangene Amtsbewußtsein zu betonen. Das alles waren zwar einschneidende Gesetzesbestimmungen; ob dieselben Früchte zeitigten, hing von ihrer Annahme und ihrer praktischen Anwendung ab. Auffallender Weise verhielten sich die katholischen Reichsstände mit rühmlicher Ausnahme des Herzogs¹⁾ von Bayern und der Bischöfe der Salzburger Provinz²⁾ geradezu feindselig gegen die Trienter Reformen. Diese Haltung des deutschen Episkopates veranlaßte Papst Pius V. ein Schreiben³⁾ (23. Januar 1566) an Erzbischof Daniel von Mainz zu richten, worin er zur strengen Überwachung der Geistlichkeit und zur gewissenhaften Befolgung der Tridentinischen Dekrete ermahnte und diesbezügliche Instruktionen des Kardinallegaten Commendone, der den nächsten Reichstag zu Augsburg (1566) besuchen würde, in Aussicht stellte. Commendone kam und drängte mit aller Energie⁴⁾ auf die offene Unterwerfung der Stände sowohl unter die Lehrentscheidungen als auch unter die Reformdekrete des Konzils. Erzbischof Daniel war schwach genug, sich zum Wortführer der deutschen Sonderwünsche herzugeben und im Namen der Stände zu erklären: ⁵⁾ „Se scita Concilii Trid. accipere in eis, quae fidem et sacrorum cultum respicerent, sine exceptione ulla aut dubitatione; in-disciplinae ratione esse aliqua, in quibus excipi cuperent.“

Niemand fühlte tatsächlich die Riesenaufgabe der Reform schwerer, als der fromme Erzbischof⁶⁾ von Mainz, der trotz des besten Willens nie ein temperamentvoller Vertreter der Kirchenreform im Sinne des Konzils von Trient wurde oder werden konnte. Die Schwierigkeit der Verhältnisse, in der sich das von Anhängern⁷⁾ der neuen Lehre allenthalben umgebene Erzstift befand, dämpfte von selbst kräftigere Reformversuche, ganz zu schweigen von dem geschlossenen Widerstand,⁸⁾

1) Ritter a. a. O. S. 267.

2) Dalham, Conc. Salisb. August. 1788, p. 592 sq. Hartzheim l. c. VII, 381 sq. Zur Provinz Salzburg gehörten die Bistümer Salzburg, Passau, Regensburg, Freising und Chiemsee. — 3) Gudenus Cod. dipl. IV, 713 sqq.

4) Ritter a. a. O. S. 290 ff. — 5) Laderel in Annales Eccles. Baronii ad annum 1566. Tom. 22 fol. 40. — 6) Serarius R. 16. p. 887 sqq.

7) Vgl. Werner, Der Dom von Mainz II, 413 ff.

8) Das war wohl die Hauptursache, weshalb Daniel sich nicht zur Feier einer Bistumsanfnade entschließen konnte, obgleich Pius V. und Gregor XIII. so sehr darauf drängten. A. Theiner, Annales eccles. Rom 1856 I, 238; Fürstbischof Julius von Würzburg verzögerte ebenso die Abhaltung der von Rom gewünschten Bistumsanfnade Theiner l. c.

den die Phalanx des sittlich entarteten Klerus ¹⁾ dem energischen Vorgehen gegen seine Glieder entgegensetzte. Unter diesen Umständen pflegte Erzbischof Daniel mehr die friedliche Propagierung des Tridentinischen Reformgedankens, der vorzüglich durch das Verdienst der seit 1561 ²⁾ in Mainz tätigen Jesuiten langsam an Boden in der rheinischen Metropole gewann. Gegen Ende seiner Regierung war der Anschluß an den apostolischen Stuhl und an das große Werk des Konzils völlig vollzogen. Gleichförmigkeit mit den Konzilsdekreten auf der ganzen Linie des geistlichen Lebens und der kirchlichen Verwaltung, lautete jetzt die Parole, die von dem erzbischöflichen Kabinet ausging, „omnia iuxta statuta Concilii agenda“ ³⁾ der Tagesbefehl der an die erzbischöflichen Kommissäre erging. Daraus erklärt sich auch die Verschleppung des Tridentinischen Ehedekretes „Tametsi“, das zum ersten Mal 1578 in dem oberen Erzstift und 1582 im ganzen Erzstift verkündigt wurde.

I.

Verkündigung des Tridentiner Ehedekretes im Oberstift (1578).

Die vortridentinische Praxis der geheimen oder Winkelehen, welche ohne Zeugen gültig geschlossen werden konnten, ermöglichte unerlaubte Verhältnisse unter dem Deckmantel scheinbar gültig abgeschlossener Ehen und schuf eine Unsumme von Mißständen und gesellschaftlichen Schädigungen. Nicht selten verließ der eine Ehepart nach Abschluß der geheimen Ehe den anderen, gab sich für noch ledig aus und ging eine öffentliche Ehe mit einer dritten Person ein, obgleich er wußte, daß die zweite Verbindung wegen des bestehenden geheimen Ehebandes null und nichtig war. Die Kirche verabscheute die geheime Eheschließung zu allen Zeiten, verbot dieselbe auch auf dem 4. Lateran-Konzil (1215) ⁴⁾ und schrieb das Aufgebot vor, ließ aber die Gültigkeit der

1) Sic. Herrmann, die evangelische Bewegung zu Mainz im Reformationszeitalter. Mainz 1907. Einleitung.

2) Schunt, Mainzer Beiträge I, 280 ff. über die Schultätigkeit der Jesuiten f. Jos. Hausen, Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542—1582, Bonn 1896 (Publ. der Ges. f. Rhein. u. Runda, XIV) S. 421, 502, 516, 695, 704, 756. Joannis I 867. Das Theatrum urbiu stellt den Jesuiten folgendes Zeugnis aus: Academiae . . . archiepiscopus Dominos de soc. Jesu praefecit, qui . . . Moguntiae superiorisque Germaniae inventutem doctrinae pietatisque nitioribus expoliant.

3) W. O. Archiv: Protocolum Missivarum 1580—1589. fol. 1. Notiz des Kommissärs Andreas Dieß vom 13. Mai 1577. — 4) Lateran. IV. can. 50. 51. Bruch a. a. O. S. 398.

geheimen Ehen weiter bestehen. Den entscheidenden Schritt zur Beseitigung oben erwähnter Schäden und Übelstände unternahm endlich die Kirchenversammlung zu Trient, indem sie im sog. Caput Tametsi die bekannte Form der Eheschließung vorschrieb. Allein das Konzil knüpfte die Rechtskraft des neuen Ehegesetzes an eine eigentümliche Promulgationsform, welche den Grund zu einer mannigfaltigen Ungleichheit des Eheschließungsrechtes legte, sodaß in der Kirche tridentinische von nichttridentinischen Arten bis zur neuesten Rechtsverfügung der Bulle „Provida sapientique“¹⁾ von Ostern 1906 unterschieden werden mußten. Zu den ältesten tridentinischen Arten Deutschlands zählten die Landkapitel des Mainzer Oberstifts, woselbst 1578 die rechtsgültige Promulgation des Tridentinischen caput „Tametsi“ erfolgte. Diese seither unbekannte Verkündigung²⁾ war das Werk des Aschaffenburgers Kommissars Andreas Dietz.

Das Konzil von Trient, welches die Gewalt der Archidiacone³⁾ beschränkte,⁴⁾ brachte für das Erzstift einschneidende Neuerungen auf dem Gebiete der Verwaltungsorganisation insofern, als die Archidiacone und Offiziale verschwanden⁵⁾ und unter Daniel durch ständige geistliche Kommissare ersetzt wurden. Die Geschichte des Erzstifts kennt zwar auch erzbischöfliche Kommissare früherer Jahrhunderte,⁶⁾ welche den übermächtigen Archidiaconen und deren Offizialen als Rivalen gegenübergestellt wurden; allein dauernd gestaltete sich das Institut der kommissarischen Sendung erst durch den Fall der alten Archidiaconateinteilung, welcher in Mainz früher⁷⁾ als in anderen Bistümern er-

1) S. Kirchliches Amtsblatt Jahrg. 48. Nr. 3. 21. März 1906.

2) Die Quellenbelege sind dem *Protocollum Missivaram Andreas Dietz Commissarii Aschaffenburgensis* (1530—1589) entnommen. Der wertvolle *Fasciculus* liegt in dem *Ordinariats-Archiv* zu Würzburg.

3) Die lokale Literatur S. bei Sägmüller, *Lehrbuch* des R. A. R. S. 367 ff.; bes. lehrnswert die Arbeit von P. Hilling: *Beiträge zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung des Bistums Halberstadt I.* Vingen an der Emß 1902; ebenso im *Archiv f. kath. R. A.* Bd. 80, S. 80 ff. 328 ff.; 443 ff.; 645 ff.; Bd. 81, S. 86 ff. Im Erzstift Mainz bestanden 12, in Hildesheim 34, Münster 34, Verden 20, Halberstadt 38, Bremen 14, Osnabrück 13, Minden 12, Paderborn 9, Archidiaconate. Kleiner war ihre Zahl in anderen Bistümern, z. B. in Trier 5. Vgl. Baumgartner, *Geschichte und Recht des Archidiaconates der oberrhein. Bistümer mit Einschluß von Mainz und Würzburg*, Stuttgart 1907. (Kirchenrechtliche Abhandlungen von Dr. W. Stutz).

4) Conc. Trid. sess. 24. cap. 4 de reformatione. — 5) Bodmann, *Rhein-gauische Altstädter* S. 845. nimmt das Jahr 1566 an.

6) Wolf, von den geistlichen Kommissarien Göttingen 1797; Bruno *Krusch* i. *Bischof. f. Gesch. v. Nieder-Sachsen* 1897. S. 112—254.

7) Nach 1625 gab es in Osnabrück 25 Archidiaconate (Estor, *Deutsche Rechts-gelehrtheit*. Teil 2. S. 6364); 1680 in Münster 30 Archidiaconate (W. Hüning,

folgte. Das ganze Erzstift zerfiel nunmehr, abgesehen von dem Unterstift, dessen geistliche Verwaltung in der Hand des Generalvikars lag, in vier Kommissariate¹⁾ mit den Sitzen Aschaffenburg, Amöneburg, Friedlar und Heiligenstadt. Die Kommissare waren ad nutum Archiepiscopi angestellt und verkehrten direkt mit dem erzbischöflichen Konfistorium zu Mainz.

Im Mai 1577²⁾ hatte der Scholastikus des Peter- und Alexanderstifts zu Aschaffenburg die Kommissariatsgeschäfte daselbst übernommen und dieselben „nach der Weisung Ihrer Kurf. Gn. und nach den canonisch Satzung und ordnung des heilig Concilii zu Triendt, so unter seligster gedechtnuß Paulo 3. Julie 3. Pio 4 pontificibus Romanis angefangen, gehalten und beschloffen sei“, zu führen versprochen. Er war ein ebenso ausgezeichneter Priester wie Beamter. Seine ausgebreitete Wirksamkeit strahlte von dem reformatorischen Geiste wieder, den das große Konzil den Besseren seiner Zeit eingeflößt hatte. Über die „sana doctrina“³⁾ Concilii Tridentini hinaus existierte für ihn nur Irrtum und Sünde und selbst in den untergeordnetsten Fragen der kirchlichen Disziplin schien ihm die Gleichförmigkeit mit den Konzilsbestimmungen heilige Pflicht. Die von Kommissar Dieß eingeschlagene Richtung entsprach übrigens ganz den Intentionen des Erzbischofs. Bezeichnenderweise eröffnete er seine Amtsperiode mit der Promulgation des Tridentinischen Caput „Tametsi“. Auf den Konferenzen der Landkapitel Rodgau, Montabt und Taubergau, welche er im Monat August 1577⁴⁾ abhielt, befahl er „den Dekanen und allen Kapitalsverwandten vermögend

Zürichbischof Christoph Bernard von Gales. Münster 1887. S. 138 ff.); 1757 in Trier 5 (Blattau, Statuta, synod. ordinat. et mandata. Archidiec. Trev. V, 28.). In den rheinischen und nordöstlichen Diözesen Deutschlands blieb das Archidiaconat ein lang bestehendes Institut.

1) Die kirchliche Verwaltungsorganisation des Erzstifts Mainz wird den Gegenstand einer eingehenden Untersuchung bilden.

2) W. O. A. Protoc. Missivarum l. c. fol. 1; vgl. May 1. Archiv des hies. Ver. f. Unterfranken 1838. S. 312. — 3) ibidem fol. 35, 36, 37, 128, 139, 181. . .

4) ibidem l. c. fol. 12. Die jährlichen Kapitelskonferenzen wurden gemöhnlich am Dienstag nach Quasimodo gehalten. Über die Feier derselben befehlt uns Kommissar Dieß (in dem Memorialheft in Quart), wie folgt: Capitulum (Rodgau) ordinarie fiat feria 3 post Quasimodo. publicabitur coram plebe dicta Dominica, visitabitur habitu et tonsura clericali. Vesp. mane vigilie mortuorum, deinmissa pro defunctis, contio ad populum, processio, psalmus de profundis, postea Missa de Dominica. offerent omnes sub poena solidi decem tandem negotia tractantur, manusideles eligendi, Ferto (= Leidenwieding) *Risasso* pari argenti assignari. Auf den Kapitelskonferenzen der Jahre 1578 u. 1579 kamen besonders die Mißbräuche bezügl. der Sakramentspendung zur Sprache. ibidem l. c.

des h. Tridentisch Concilii und der provincialconstitution in allen Pfarren allenthalben zu publiciren und durch erinnerung uff den Cantzellen oftentimes wiederum zu gedächtnus zu bringen, das umb etlicher ursachen also heilsamt geordnet sey, daß matrimonia clandestina heimliche verborgene Winkelen abgethan und verbotten und hinfüro keine Ehe rechtfertigt und beständig sein soll, dann allein diese so in gegenwertigkeit des Pfarherrn, under den die contrahenten gehören oder welchem Priester der Pfarherr an sein stadt oder der Ordinarius erlauben würdt, Und auch zugleich in beywesen zum wenigst zweyer oder dreyer Gezeug gescheh und gemacht werden. Und was außershalb angesetzt weis und erstanden oder vorgenommen werde, dasselbig soll crastlos und aller Ding onbündig sein.“ Die Dekanate beeiften sich jedoch nicht, die Tridentinische Ordnung zu verkündigen, sodaß der Kommissar genötigt war, den ersten Befehl am 11. Januar 1578¹⁾ zu wiederholen und das Protokoll, „wo die publication des h. ehestandts halben und auf welchen tag sie gescheh sey,“ innerhalb eines Monats einzufordern. So wenig duldete der Kommissar die nochmalige Verschleppung der Angelegenheit, daß er nach Verlauf des Monats dem säumigen Dekan²⁾ des Kapitels Taubergau ernstlich drohte. Am 7. April³⁾ konnte Diez dem Erzbischof die offizielle Promulgation des Caput „Tametsi“ in den drei Ruralkapiteln seines Kommissariats als vollendete Tatsache melden. Das Kommissariat Aschaffenburg, in amtlichen Publikationen auch Oberstift genannt, begriff am Ausgang des 16. Jahrhunderts 145⁴⁾ Pfarrstellen in sich, welche sich, ohne Einfluß der damals noch evangelischen Pastorei Lohr, auf die Dekanate Rodgau, Montabt und Taubergau verteilten. Für Weltgeistliche existierten allein an Pfarrkirchen und Kapellen insgesamt 3074 Benefizien. Durch den Heimfall der Herrschaft Rieneck⁵⁾ mit den Gemeinden Stadt Lohr, Sackenbach,

1) Protoc. Missiv. l. c. fol. 13. Schreiben des Kommissars an den Dekan des Taubergau „Conradus Kremers, Pfarrer zu Bischofsheim, und an den würdigen H. Johann Hecht, Pfarrherrn zu Seligenstadt und des Capitalls Rottgau Dekan“.

2) ibidem l. c. fol. 15. — 3) ibidem l. c. fol. 19. Diez an Herrn Danielen Erzbischoffen zu Mainz. Zu diesem Schreiben bittet er um Verhaltungsmassregeln in Sachen der clandestinen Ehen, welche vor der Promulgation des C. Tametsi geschlossen worden seien.

4) B. D. N. Memorialbuch des Kommissars Diez; vgl. ibidem Protocolium Ecclesiasticum 1589 sqq. fol. 7.

5) Stein, Geschichte der Stadt Lohr. Lohr 1898. Die Herrschaft fiel als erledigtes Lehen an Mainz zurück. Über die katholische Restauration in der Herrschaft Rieneck unterrichtet die schätzenswerte Schrift: J. Schmidt, die kath. Restauration usw. Jrbg. 1902. Erl. u. Erg. zu Zanssens Gesch. d. d. B. III. Bd. Heft 1.

Langenprozelten, Frammersbach, Fellen, Rengersbrunn, Biesen und Schaubach an den Mainzer Stuhl vergrößerte sich das Areal des Oberstifts um wertvolle Gebietssteile auf dem Speffart und am mittleren Main. Natürlich blieb dieser Übergang an Kurmainzer Herrschaft von Anfang an nicht ohne Einfluß auf das religiöse Bekenntnis der Bewohner dieser Orte. Schon der Umstand, daß die Herrschaft Rieneck von dem kirchlichen Organismus,¹⁾ dem sie seither einverleibt war losgelöst und der geistlichen Verwaltung des Aschaffenburgers Kommissars unterstellt wurde, bedeutete den ersten Schritt zur künftigen Neuordnung der Dinge. Solange Erzbischof Daniel lebte, blieben freilich die religiösen Verhältnisse in der Herrschaft unberührt und die Augsburgische Konfession, welche der verstorbene (1559) Graf Philipp von Rieneck eingeführt, in ihrem Besitzstande. Nichtsdestoweniger unternahm Kommissar Diez mit Zustimmung Daniels einen entschiedenen konfessionellen Vorstoß in das seiner Jurisdiktion zugeteilte Gebiet. Er betrieb²⁾ energisch die Verkündigung des Tridentinischen Ehedekretes und versuchte den Oberamtmann in Lohr,³⁾ Hartmut von Kronberg, zur gemeinsamen⁴⁾ Aktion zu bestimmen. Mit welchem Erfolg, ist unschwer zu erraten. Hartmut von Kronberg fürchtete eine erbitterte Gegenaktion der nichtkatholischen Nachbarn und wird daher die Unterlassung der Publikation als eine Pflicht der politischen Klugheit empfohlen haben.

So war das Caput „Tametsi“ in allen Pfarreien des Oberstifts als Dekret des Konzils verkündigt und nach Verlauf der vorgeschriebenen 30 Tage rechtskräftig geworden. Der Kommissar erblickte darin nicht die kleinste Tat seiner schwierigen Tätigkeit. Mit offensichtlicher Genugtuung registrierte er in einem Briefe an den Oberamtmann zu Lohr das Geschehene:⁵⁾ „Die Zeit da ich im Kommissariat bin von

1) *Protoc. Missiv. pag. 2.* Brief des Vater Ludwig Bacherolus an Kommissar Diez, vom 13. Mai 1577: R. D. Scholastice! placet *Rissimo* . . . non habeam superintendem, non cognoscent alium superiorem quam Commissarium. Vater Ludwig war jedenfalls Confessarius des Erzbischofs und Jesuit. Wegen seiner Vorliebe für die Jesuiten gaben die Mainzer dem Erzbischof Daniel den Spottnamen „Jesuitenvater“ (Hansen a. a. O. S. 595).

2) *Protoc. Missiv. l. c.* Diez übermittelte dem Vater Ludwig eine beglaubigte Abschrift des Dekretes, welches er in Lohr verkündigt wissen wollte, zur Vorlage und Genehmigung durch den Erzbischof. Das Dekret erhielt das Placet des Erzbischofs.

3) Stein a. a. O. S. 76. Mit der Verwaltung des neuen Territoriums war ein „Oberamtmann der Herrschaft Rieneck in Lohr“ betraut worden.

4) *Protoc. Missiv. l. c. pag. 12.* Interlocutoria zwischen Kommiss. und Amtmann zu Lohr. 13. Juni 1578. — 5) *ibidem l. c.*

dem Maio vergangenen Jahres 1577 her und zwar nit on gnedig vorwissen des Erzbischofs nit allein zu Nischaffenburgk, sondern auch auf dem landt umher öffentlich auf den Pfarrkanzeln habe das h. Concilii Tridentini Decretum verkünden lassen.“ Eine Schwierigkeit spricht allerdings gegen die Rechtsverbindlichkeit dieser ersten Promulgation im Erzstift Mainz, der Umstand nämlich, daß das Eheedikt Daniels vom Jahre 1582 auch im Oberstift publiziert wurde. Wenn wirklich die Promulgation des Jahres 1578 rechtskräftig war, und als solche gewertet wurde, wozu bedurfte es da einer zweiten offiziellen Festlegung? Die scheinbare Schwierigkeit fällt durch den Hinweis auf die Verordnung des Kommissars vom 20. März 1579,¹⁾ wonach das Verbot der klandestinen Ehen nach dem Wortlaut der Publikation von 1578 halbjährlich oder jährlich den Gemeinden mitgeteilt werden müsse. Das Eheedikt Daniels, dessen Verkündigung, weil für das ganze Erzstift bestimmt, auch überall vollzogen wurde, beansprucht demnach für das Oberstift keine normgebende Autorität, sondern bildete ein unmaßgebliches Glied in der Kette von Veröffentlichungen der tridentinischen Eheschließungsform, welche Kommissar Dieß grundsätzlich anstellte. Die tridentinische Eheeingehungspraxis war in der Tat vor Erlaß des Daniel'schen Eheediktes im Oberstift eingebürgert und — darüber kann kein Zweifel bestehen — sanktioniert. So machtvoll wirkte der Inhalt des publizierten Dekretes im Leben der Praxis, daß manche Geistlichen aus falsch verstandenem Eifer die neuen Bestimmungen auch auf den Abschluß der Verlöbnisse²⁾ ausdehnten und nur solche Sponsalien zuließen, welche in ihrer Gegenwart und vor Zeugen eingegangen wurden. Nicht selten unterließen dabei Fragen und Segensformeln, deren Wortlaut eine mißbräuchliche Deutung nicht ausschloß. Ein Pfarrer³⁾ richtete bei einer „in facie Ecclesiae“ vor sich gehenden Verlobung an das Brautpaar die seltsame Frage: Hans weltu Greden zur ehe haben, Greden weltu Hans zur ehe haben, und erhielt ein vernehmliches „Ja“ zur Antwort. Darauf reichten sich die jungen Leute die Hände, worauf der Geistliche den Segenswunsch der Kirche aussprach: Ego autoritate sponsalia haec per vos contracta ratifico et confirmo et benedico in nomine Patris Wegen der Gefährlichkeit dieses Modus empfahlen Dieß⁴⁾ und seine Amtsnachfolger⁵⁾ dringend die Anwendung der Frage „An petant in futuro conjugem“ nebst einer

1) Protoc. Missiv. l. c. p. 37. Extractum chartae visitatoriae.

2) cf. ibidem p. 46. Matrimonialfache von Oberroben. 10. Juni 1579.

3) Protoc. Missiv. l. c. pag. 128. — 4) Protoc. Missiv. l. c.

5) Protoc. Ecclesiasticum 1589—1596 pag. 63 und 64. 5. Mai 1590.

kurzen Belehrung, „ut honeste se gerant donec in facie Ecclesiae conjungantur et benedicantur.“ Nimmt man noch hinzu, daß seit 1579¹⁾ alle Pfarrer des Oberstifts Trauungsregister anlegen und dem visitierenden Defan²⁾ jederzeit zur Einsicht offen legen mußten, so ist die Vorbildlichkeit der Tätigkeit des Kommissars Dieß hinsichtlich der Ehehehlungsreform evident.

Auch auf dem Gebiete der Katechese griff Dieß den Gedanken des „hin zum apostolischen Stuhle und zur Reformation im Sinne des Konzils“ mit Liebe auf. Der Catechismus Romanus³⁾ wurde gleichzeitig mit dem Beichtbüchlein Petri de Soto auf Kosten der einzelnen Kirchenfabriken im Oberstift obligatorisch eingeführt.

II.

Das Eheedikt des Erzbischofs Daniel Brendel von Homburg vom Jahre 1582.

Das berühmte Eheedikt⁴⁾ Daniels erschien 1582 bei Kaspar Behem zu Mainz und trägt den Titel: Ordnung und Edict des hochwürdigsten inn Gott Fürsten und Herrn, Herrn Daniels des hl. Stuls zu Mainz Erzbischoffen, des heiligen Römischen Reichs durch Germanien Erzkanzlers und Churfürsten u. s. w. Wie diejenigen so in deren Chur-

1) Protoc. Missiv. l. c. pag. 37. libro matrimoniali in sacristia contractus Plebanus inscribat.

2) ibidem l. c. pag. 35/36. Memoriale quorundam capitum in quibus officium Decanorum ruralium potissimum consistit. 1579. cap. 3. n. 1. 2. 3. 4.

3) Catechismus ex decreto Concilii Tridentini ad Parochos Pii V. Pont. Max. nunc editus lautet der ganze Titel desselben, der 1566 erschien und alsbald die weiteste Verbreitung fand. Köcher, *Katechetische Geschichte der päpstlichen Kirche* (Jena 1753), der S. 17 die ersten Auflagen des C. R. aufzählt, kannte keine Mainzer Ausgabe aus dieser Zeit. In der Synode vom 18. März 1579 teilte Dieß den versammelten Defanen und Definitoren mit, daß er jedem Defan vorerst 13 Catechismos R. besorgen werde. Prot. Missiv. l. c. p. 35. 7. Protoc. Miss. l. c. Methodus confessionum Petri de Soto cui additum est Directorium Conf. M. Jois Polancae G. Eifengrein schreibt in seinem *Catalogus testium veritatis* fol. 204 über Peter de Soto: Petrus a Soto, vir singularis literaturae et eloquentiae, fidei christianae defensor insignis omnes sui temporis Magistros literarum sacrarum scientia . . . editis libris Catholicae assertionem religionis, Sacerdotum rursus institutionem conscripsit. Moritur in Concilio Tridentino. Vgl. Meyer und Wette, R. 2. X 254 f. Wahrscheinlich ist der genannte Methodus ein Auszug aus: *Compendium doctrinae cathol. in usum plebis christianae recte instituendae, ex libris institutionis christ. R. P. Petri de Soto. 49 ff. in klein 8^o.*

4) Ein Exemplar befindet sich im Kommissariats-Archiv zu Heiligenstadt (vgl. Kußel im *Genealeton der Mitteldeutschen Volkszeitung Eichsfeldia*. 1903, 14. Januar n. 10; ein anderes im Kreisarchiv zu Würzburg, Mainzer Altem, Corridor 627. H. 1810 in einem Sammelband, *Ordinata et Mandata variorum* D D enthaltend, sub. n. 6.

fürstl. Gn. Obrigkeitten und Gebieten zum heiligen Ehestand zu greifen gemeint, hinfürter den anzufangen und ins Werk zu richten sich erhalten sollen". Eine genaue Abschrift dieses acht Seiten starken Druckes liegt im *liber latinus Danielis*¹⁾ der Mainzer Ingrossaturbücher vor. Das Edikt enthält außer dem Gesetzeskern noch einige erläuternde Bemerkungen. Der Tenor des Gesetzes lautet: „Und sollen keine Personen so sich verhehlichen wollen, anderst dann in beysein des Pfarherrn oder eines andern Priesters — jedoch mit des Pfarherrn oder unserer als ordinarii bewilligung — und zweyer oder dreyer Zeugen zur Ehe zu greifen understehen; ferners sollen die geheimen Ehen fortan ungültig sein und die Geltung dieser Ordnung 30 Tage nach der Verkündigung in jeder Pfarrei beginnen.“

Erzbischof Daniel setzte den gesamten Beamtenapparat der Residenz und der übrigen geistlichen Amtsstädte in Bewegung, um die unverzügliche Promulgation des Ediktes zu bewerkstelligen. Von Aschaffenburg aus, wo er gerade weilte, schrieb er am 1. Februar²⁾ an den General-Bisat der Mainzer Kirche, dafür Sorge zu tragen, daß die „nottigen Exemplaria der Eheordnung den Pfarherrn auß und Innerhalb unser Stadt und Understifts Mainz öffentlich auff der Cankell zu würtllicher volnziehung und genehmhaltung publizieren, verkünden, ahn den kirchenthüren ohnschlagen, affigieren und sonsten zur nachrichtung zu gebrauchen haben werden.“ Ein „Befehlschreiben“³⁾ des gleichen Datums trug den geistlichen Kommissaren zu Aschaffenburg, Eichsfeld, Amoeneburg und Friblar auf, jedem Pfarrrer ein Exemplar des Mandates zuzustellen und die Ordnung verkünden zu lassen.

Über den Verlauf der Promulgation in den einzelnen Kommissariaten berichten die bekannten Quellen keine Einzelheiten. Ob der Kommissar des Eichsfeldes, H. Buntze,⁴⁾ die Möglichkeit besaß, den Willen seines Herrn überall auszuführen, ist angesichts der Tatsache, daß ein großer Teil des Eichsfeldes geradezu protestantisch⁵⁾ war, sehr fraglich. Der

1) W. Kr. A. Ingrossaturbuch Nr. 71 (*liber latinus Danielis*) fol. 227—231. Die mächtigen Mainzer Ingrossaturbücher enthalten eine wertvolle Sammlung aller für das Erzbist wichtigen Verträge, Mandate, Gesetze usw.

2) Ingrossaturbuch Nr. 71 l. c. fol. 232. Befehl ahn Vicarium In Spiritualibus zu Mainz Undt alle des Erzbistts Mainz Commissarien daß Ehebist zu pupliciren. Datum Aschaffenburg 1. Febr. 1583. General-Bisat war seit 1578 Georg von Schönenburg, Bischof zu Worms und Domdechant zu Mainz. cf. Gudenus I. c. IV. p. 702; W. Kr. A. *Ordinata et Mandata* n. 15. — 3) Ingrossaturbuch l. c. fol. 232 b.

4) Über Heinrich Buntze siehe Wolf: Von den geistlichen Kommissarien im Erzbist Mainz. Göttingen 1797. § 31 S. 111 ff.

5) Die Literatur über die katholische Restauration auf dem Eichsfeld. S. bei Anieb: Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfeld. Heiligenstadt 1900. S. 8 ff.

bekannte Nischaffenburger Kommissar nahm die Verlesung¹⁾ des Edictes in seinem Sprengel vor, ohne der ersten Publication vom Jahre 1578 Erwähnung zu tun; die öftere Wiederholung der Promulgation entsprach ganz seinen Verwaltungsgrundsätzen;²⁾ trotzdem war und blieb für ihn die Verkündigung der Tridentinischen Eheschließungsform von 1578 die allein rechtsgültige. Besser sind wir über den Gang der Verkündigung des Edictes in Mainz und im Unterstift unterrichtet. Der General-Bischof beschied am 13. Februar³⁾ „alle und Jede Pfarherrn In der Statt Meins und dan außerhalb etliche nach gelegenheit der ämpter zu fruer tagzeit zu sich, und erklerete Inen im beynweisen der Herrn Siglerh,⁴⁾ Rectoris Collegii und Rhombprediger die churfürstliche „Comissio.“ Bevor er die Versammlung entließ, befahl er den einzelnen, „Sontags Invocavit das Edictum uff den Ranzellen öffentlich abzulesen und Inen benachparten Pfarherrn besagte Churf. Commissio zu eröffnen,“ damit diese das edictum publizierten. Stadt und Erzstift zählten damals eine über die Gebühr hinausgehende Schar von Klerikern; die Stadt Mainz allein beherbergte in ihren Mauern nach einer groben statistischen Berechnung, welche Hegel⁵⁾ für die Mitte des 15. Jahrhunderts anstellte, bei einer Bevölkerung von ungefähr 6000 Seelen an 500 Personen geistlichen Standes, die sich auf zehn⁶⁾ Kollegiatstifter, sieben Pfarrkirchen, fünf Spitäler, zehn Männer-Klöster und sechzehn Kapellen verteilten. Im sechzehnten Jahrhundert dürfte deren Zahl eine noch größere gewesen sein. Traditionell⁷⁾ rechneten zu dem Diözesanklerus auch die evangelischen Geistlichen, wenn solche an Orten Rainzer Obedienz wirkten. Man löste dieselben von ihrer

1) W. Kr. A. Protoc. Missiv. 1530—1589 I. c. fol. 68, 69 der Kommissar überschickte dem evangelischen Pfarrer von Orb die Eheordnung und beruft sich in einem Schreiben an den Pfarrer zu Dieburg, Christoph Zehender von Zehendgrub (6. Oktober 1583) auf das publizierte Edikt Daniels: . . . Welches Jr. Churfürstl. Eheordnung und euer Pflicht nach ins Werk zu richten wissen werdet.

2) Vgl. das Memoriale quoruncunque capitum in quibus officium Decanorum potissimum consistit. 1579. n. 11. Protoc. Missiv. I. c. f. 35/36. u. ibidem fol. 37. Chartae visitatoriae extractum.

3) Ingrossaturbuch 71 I. c. fol. 232/33. Relatio.

4) Vitus Miletus Doctor et Reverendissimi sacellanus. Protoc. Missiv. I. c. fol. 35; vgl. Schunk, Rainger Beiträge III, 176. Er war Germaniker. Steinhuber, Geschichte des Coll. Germ. Jrbg. 1895. I. 205 f.

5) Hegel, C., Die Chroniken der mittelhessischen Städte. Mainz 2. Bd., 2, 194.

6) Merian, Topographia Archiepiscopatus Mogunt., Trevir., et Colon. fol. 6 fl. über den Personalbestand des Domstifts S. Dürr, disquisit. de capit. claus. in Germania. Mainz 1763 p. 190.

7) Lic. Herrmann, Das Interim in Hessen S. 135 ff.

Superintendentur¹⁾ los und gliederte sie dem Defanatsverbande, in welchem ihre Pfarrei lag, ein. Die Dauer ihrer kirchlichen Mission hing gleich der der katholischen Geistlichen einzig von dem freien Ermessen des Erzbischofs ab. Aus der Zugehörigkeit zu dem Klerus des Erzstifts folgte die Pflicht der evangelischen Pfarrer — nur solche kommen hier in Betracht —, die Konferenzen ihres Kapitels regelmäßig zu besuchen und erzbischöfliche Verordnungen ihren Pfarrkindern mitzuteilen. Die erzbischöfliche Kurie sah streng auf die Erfüllung dieser Pflicht, deren böswillige Verletzung schwere Strafen nach sich zog. Ähnlich bedeutete im Auftrage des Vikariats (12. August 1660) der kurfürstliche Amtskeller zu Lohr „den Präbikanten zu hauptlohr, daß er bei dem Ruralconvent erscheine und die alte gewohnheit obsevoir, wonit, so soll Er Kelller deß Prebikanten gefell im ampt Lohr arrestiren.“²⁾ Der Aschaffenburgers Kommissar Dieß trug sich bekanntlich mit der Absicht, die evangelischen Geistlichen des neuen Mainzer Amtes Lohr auf die Beobachtung dieser Pflicht zu prüfen, indem er die Promulgation des Caput „Tametsi“ verlangte. Der allgemeinen Auffassung folgte auch der katholische Pfarrer von Hirschheim, wenn er den beiden benachbarten evangelischen Pfarrern von Weilbach und Marheim (Marzheim) die Verkündigung des Daniel'schen Ehebittes zumutete.³⁾ Dreimal, „sonderlich ahn einem Sambstag zu Abendt, wan die Pfarrherrn studieren und gewiß anheimisch sein sollen“, sprach der Unermüdliche im Hause „deß Präbikanten zu Weilbach, der auch Wider versihet“, vor, ohne denselben anzutreffen. Der Pfarrer von Marheim⁴⁾ nahm

1) W. Kr. A. Protoc. Missiv. l. c. n. 1. Vater Ludwig schreibt im Auftrage des Erzbischofs an Kommissar Dieß, daß die evangel. Geistlichen des Amtes Lohr von jetzt an keinen Superintendenten, sondern den Kommissar als Vorgesetzten hätten. Im Jahre 1611 nach der Wiederherstellung der katholischen Religionsübung in Lohr und Rieneck wurde ein besonderes Landkapitel Lohr-Rieneck gebildet, das auf Wunsch der Kapitelsgeistlichkeit „gleichförmige Statuta et Ordinationes mit den übrigen Capitals“ erhielt. W. Kr. A. Protocoll. Missiv. 1607—1614 folio 305. An Hochw. H. Erzbischof Schreiben des Kommissars Weber wegen Anstellung eines neuen Kapituß im ampt Lohr. Erster Defan war Joh. Hammerger, Pfarrer zu Orb. Als Statuten für das Kapitel werden wohl die Satzungen, die Vitus Miletus 1595 für das neuorganisierte Rheingauer Landkapitel verfaßt hatte, bestimmt worden sein. Ein Exemplar dieser Statuten befindet sich auf der Mainzer Stadtbibliothek. Die Statuten der Kapitel Taubergau v. J. 1344, Erbach v. J. 1411, Ronthad 1481, Casteß 1490 gedruckt bei Würdtwein Dissc. Mog. in archidiacon. distincta, tom IV. 730, 6081 643 und V, 148.

2) Mainzer Ordinariats-Archiv. Fragmenta Protocollorem Vicariatus Mog. fol. 164 a. — 3) Ingroßaturbuch l. c. fol. 233 — 4) Weilbach, Wider und Marzheim (Marheim) bildeten mit Hofheim anfangs des 17. Jahrh. das kleine Mainzer Amt Hofheim, einen Teil des Oberamtes Rönigstein.

das Dekret unter Protest entgegen: „Sie wären nicht, als man vermeint, Ihren Churf. Gn. allein und simpliciter unterthan, auch solch oder dergleichen Gebott anzunehmen nicht schuldig.“ „Die anderen Pfarherrn alle“, meldet die mehrfach zitierte Relation, „haben das Edikt gehorsamblich empfangen undt als Inen bevohlen wordten, publicirt.“ Die Promulgation des Edikts stand Ende Februar noch aus: ¹⁾

In der Stadt Mainz:

Im Eichen Chor, S. Quintin, S. Ignatij, S. Heimeran, S. Christoffel, S. Steffen, S. Paul, S. Peter und Numbach, Odenmünster, Filsbach.

Außerhalb Mainz:

Weiffenam	Einbling	Hallgarten	Nembdenn
Laubenheim	Schwanheim	Hattenheim	Ober- u. Nid.-Hambach
Bodenheim	Rosenheim	Erberbach	Dreißtischhausen
Nadheim	Edbersheim	Eberich	Gonsenheim
Kastell	Fierschem	Kauntal	Fintzen
Hochheim	Wider-Weilbach	Entwill	Drenß
Doersch	Marxheim	Ober- u. Nid. Walluf	Brantenheim
Münster-Eberbach	Griffel	Budenheim	Jalbach
Ober-Elm	Ob. u. Nid. Nabenbach	Frauenstein	Eibingen
Nieder-Elm	Ostertich	Bingen	Weiffenheim
Klein-Winternheim	Jornheim	Weiller	S. Joesberg
Sorgenloch	Eberßheim	Algeßheim	Wintell
Bartenheim	Gaubishesheim	Odenheim	Mittelheim
	Gultenheim	Gaubidelsheim	Frankfurt
	Heibelsheim	Eiderßheim	S. Barthol
		Sarmßßheim	

Nicht zufrieden damit, seinem eigenen Kirchensprengel die Eheordnung geschenkt zu haben, versah Erzbischof Daniel auch die Suffraganbischöfe von Worms, Speier, Konstanz, Eichstädt, Hildesheim, Augsburg und Würzburg ²⁾ „mit etlichen Exemplaria“ derselben, damit „sich dero geistliche Richter nach richten in Erregung dieweill streitige Ehe und andere geistlichen sachen in secunda instantia vor Unser Consistorium gehören“. Bei einigen der Suffragane, so bei dem hervorragenden Fürstbischof von Eichstädt, Martin ³⁾ von Schaumberg, gab

1) Ingersatturbuch 71. l. c. fol. 233 b.

2) Zeitweise umfaßte die Mainzer Kirchenprovinz 25 Suffraganeate. Im Jahre 1549 sagt J. Cochläus in seinem *Speculum antiquae devotionis erga missam* p. 238: *Moguntinus episcopus tantae magnitudinis est, ut totius Germaniae maximam partem sub ecclesiastica jurisdictione contineat, habens sub se XII episcopatus eosque amplos, antiquos et populosos.*“

3) J. Sar, *Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstädt*. Landshut 1884. Bd. 2., S. 455. Sar gibt eine unrichtige Auslegung der Tridentinischen Eheeingangsform.

Rechtsw. 1908. 9. Heft.

die Mainzer Publikation den Anstoß, das seither Versäumte nachzuholen und ebenfalls mit einer Ehesagung und Ordnung (5. Mai 1582) auf den Plan zu treten. Andere Suffragane erfreuten sich schon seit Jahren einer der Tridentinischen Eheeingehungsform konformen Praxis. Vor allem waren es die Kardinäle Otto von Augsburg und Marcus Sittich von Konstanz, zwei mit der römischen eng verbundene Kirchenfürsten, welche im Jahre 1567¹⁾ Diözesansynoden berufen und hier die Befolgung der Konzilsbeschlüsse, der dogmatischen wie der reformatorischen, angeordnet hatten. Unter Berufung auf diesen Umstand konnten daher die „Constanzische heimgelassene Rhat“²⁾ am 24. März mit feiner Ironie die erzbischöfliche Mahnung dahin beantworten: „Wir künden E. Ch. G. underthänigst nit vergen, daß hochgeb. Unser gnediger Fürst und Herr zu gehorsambster Vollziehung aller derer Ordnungen und sagnungen, so auf dem jüngst gehalten Concil zu Trientt von der gemeinen Christl. Versamlung einhellig dicidirt, entschloßen und verabschiedt worden, vor etlichen Jarn einen Bischofflichen synodium beruffen, gehalten, und darinnen nit allein bey dem h. Sakrament der Ehe, sonder auch in vielen andern Punkten und sachen eine notwendige reformation fargenomen, dieselben auch In das werck und zu gepürender Vollziehung richten und publicieren laßen; ferner daß solcher reformation gemäß in Ihro hochfürstl. Bisthumb und Stifft Constanz, wie auch derselbigen geistlichen Consistorii gelebt und indicirt worden ist.“

Das Ehedikt war glücklich im ganzen Erztift verkündigt. Man freute sich allenthalben des Besizes der Tridentinischen (!) Eheeingehungsform. Niemand, am allerwenigsten der Erzbischof und seine Räte, zweifelten an der rechtlichen Potenz der stattgehabten Publikation. In Wirklichkeit lag aber der allgemeinen Überzeugung ein großer Rechtsirrtum zugrunde; denn Erzbischof Daniel hatte das Caput „Tametsi“ des Konzils nicht als Dekret des Konzils, sondern als seine eigene Bestimmungen verkünden lassen. Es fehlte dem Mainzer Ehedikt somit die Authentie des Kirchenrats von Trient, die allein die Rechtskraft der stattgehabten Promulgation bewirkte. Die Meinung bezw. Überzeugung, daß ein rechtlicher Zustand vorliege, konnte dem Edikt die fehlende Rechtswirkung nicht ersetzen, d. h. die Pfarreien des Erztifts, in welchen dasselbe publiziert war, nicht zu tridentinischen Orten machen. Ebenjowenig vermochte die unnachsichtliche Strenge, mit der man in der Folgezeit die Vorbereitungen zum Eheabschlusse gesetzlich regelte,

1) M. Mitter a. a. O. S. 299; cf. Hartzheim C. C. Germ. Tom I, 8. p. 153.

2) Ingersatturbuch 71. f. c. 283 b.

die Illegalität der Daniel'schen Eheordnung zu beseitigen. Die zahlreichen erzbischöflichen Mandate und Verordnungen¹⁾ über Führung der Trauungsregister, über Notwendigkeit und Inhalt des vor der ersten Proklamation vorzunehmenden Brautergamens beweisen zwar die rein geübte Tridentinische Praxis; rechtlich war jedoch mit Ausnahme der Bewohner des Oberstifts kein Mainzer Untertan an die tridentinische Eheschließungsform gebunden. Der herrschende Rechtsirrtum schleppte sich auffallender Weise durch zwei Generationen hindurch. Man beschränkte sich darauf, das Ehebist des Jahres 1582 unbesen und unverändert neu aufzulegen. Im Jahre 1600 besorgte der Siegler Christian Agricola den Neudruck von fünfzig Exemplaren, welche „unter die landtpriester in Celebrationibus Capitulorum Ruralium“²⁾ verteilt werden sollten. Die Kirchenordnung Johann Schweißkards für das Eichsfeld (4. Juni 1605³⁾) bestimmte: „dieweil dann auch unsere lobseelige Vorfahren ein sonderlich Matrimonial-Edict in unserm Erbstift Mainz allenthalben publiciren lassen, vermöge dessen unsern Unterthanen allerseits ihre eheliche Verlobnüssen, damit sie desto bestendiger sein, anfangen und vollziehen sollen, also ist unser ernster Befehlig, daß unsere Underthanen und Angehörige uff unsern landt des Eichsfelds bey unverbleibender Straffe . . . demselben gehorsamblich und würtllich nachkommen. Damit auch desto mehrer Anreizung geben würd, die Jugend zur Schule und Kinderlehr oder Unterrichtung des Catechismi zu ziehen, wollen wir, daß keine Person hinfüro zur ehelichen Copulation oder zum Tauffstein zugelassen werden solle, sie müssen dann zuvorberst die gemeine Tragstücke des Catechismi und

1) W. Ordinariats-Archiv. Protoc. Missiv. 1607—1614. pag. 151. Rommilar Weber teilt den Defonen mandato Principis methodum sequentem in Schedis contrahentium dandis mit: Quilibet parochus audiet in posterum publice in templo sponsas tempore catechisticas lectionis nec admittentur ad promulgationes nisi sciverint necessaria catecheseos. Et cum sponsae sufficienter reperiuntur instructae, mittent ipsos sponso ad Definidores vel Decanum dato testimonio quod sponsas publice in templo audiverint, sat informatae sint, sponso autem audient definidores, nec admittent illos donec et illi sat scientes sint absque ullo numere, dolo et fraude; sub gravamine conscientiae et diligenter examinent, ne incestuosa admittantur conjugia. Den Prüfungsgegenstand bildeten: Oratio dominica, salutatio angelica, Symbolum fidei, praecepta Dei et Ecclesiae cath., modus confitendi, formatio crucis; cf. W. O. A. Fragmenta Protocollo. Commis. 1596 sqq. fol. 15. Ad decanum Capituli Monstadt. 22. April 1598.

2) M. Nr. W Mainzer Mten. Tab. 626. § 1807. Gutachten wegen dem zu erlassenden Ehebist n. 1. 1617.

3) Scheppeler cod. eccl. Mog. p. 103. Derselben ging eine allgemeine Kirchenvisitation 1603 voraus. Joannis I. c. I, 203.

catholischen Glaubens, und seint darinnen von den Pfarhern nach notdurft examiniret“. Durch erzbischöfliches Rescript vom 24. Dezember 1607¹⁾ wurde wieder allen Pfarrern und Pfarrverwehern die vierteljährliche (uff alle quatermber Sonntag) Verlesung des „in Anno 1582 durch weylandt in Gott ruhenden Herrn Danielen Lobfeligster gedechtnuß verfaßt und publicirt Themandats“ zur strengen Pflicht gemacht. Eine ähnliche Mahnung enthielt die „Ordnung“²⁾ Johann Schweikards, „wie es durch den Erz-Stift Meynz in Stätten und auf dem Landt . . . bey dem heyligen Gottesdienst, in ausspendung der hochwürdigen Sacramenten, erhaltung Kirchen und Schulen . . . gehalten werden soll“, vom Jahre 1615. Endlich schien der Augenblick, der zur Aufhellung des Irrtums führen konnte, gekommen. Erzbischof Johann Schweikard forderte nämlich 1617 ein Gutachten des General-Bisars³⁾ und der vier geistlichen Kommissäre wegen des neu zu erlassenden Eheedicts ein. „Alle Exemplaria edicti matrimonialium“ waren laut der amtlichen Anzeige⁴⁾ des Sieglers „aufgespendt und uffgangen“ und die sofortige Neuaufgabe desselben „sowol für die alte und neu ankommende Pfarhern als den gemeinen Mann hochnötig.“ Eine theologische Kommission, in welcher außer dem General-Bisar der Weihbischof⁵⁾ der Siegler und zwei Theologen⁶⁾ saßen, trat sofort an die Prüfung und sachliche Umgestaltung des Eheedicts. Von den Kommissariaten liefen ebenfalls Änderungs- und Verbesserungsvorschläge⁷⁾ ein, auf welche näher einzu-

1) W. O. A. Protoc. Missiv. 1607—1614 pag. 115.

2) Scheppeler l. c. p. 106. In der Vorrede erwähnt der Erzbischof, daß „von unseren lobfeligsten Vorfahren . . . jeweils gut heilsame und nützliche Ordnungen gegeben worden, wie man sich bei dem hl. Gottesdienst verhalten soll“. Eine vollständige Kirchenordnung wie die hier erwähnte scheint indes früher nicht existiert zu haben.

3) W. Kr. K. Labe 626. S. 1807. n. 2. Schreiben der Kurfürsten an den General-Bisar et simili modo an die Kommissäre. 20. Mai 1617.

4) ibidem n. 1. Siegler Joh. de Colonia an den Erzbischof. 20. April 1617.

5) Weihbischof Christoph Weber. Geboren zu Seligenstadt, wurde Weber 1590 Priester, 1616 Weihbischof in partibus Erfurtensibus. 1631 floh er vor den Schweden nach Mainz, von da nach Köln, wo er am 18. April 1633 starb. Severus, Mem. Propont. Mog. p. 54.

6) Irenäus de Colonia und Dr. Ambrosius Seybaeus.

7) W. Kr. A. l. c. n. 3. Der Amöneburger Kommissar Petrus Musculus vom 3. Juni n. 4; der Wilschaffener Jodocus Dreiser vom 2. Juli n. 5 der Freiklarer Kommissar Joß Heilmolf vom 10. Juli; n. 6 Der Heiligenstädter Nik. Nagel vom 3. Juli. Dabei (smb. 7) liegt ein Gutachten des Kapitels Taubergau, dessen Schluß bezeichnend ist: „Wo keine ernstliche Been und Straff dieser künfftigen reformation angewendet werden, und zugefegt, ist zu fürchten, wenig nutz und furcht daraus entstehen mögte.“ Unterzeichnet ist das Gutachten von Ad. Kern, decanus,

des deutschen Episkopates hineingestellt wurde, hinwegzutauschen. Das mainzische Land links des Rheins befand sich in den Händen der Franzosen; ¹⁾ die Stadt Erfurt ²⁾ und das Eichsfeld sauzten unter der Last der schwedischen Kontributionen; die Haupt- und Residenzstadt Mainz selbst bildete einen Sportplatz für französisches Wesen und französische Trivolität. Vorerst war der neugewählte Erzbischof ein Herrscher ohne Land und ganz und gar von den Launen der Franzosen abhängig. ³⁾ Noch im Jahre 1656 erinnerte Johann Philipp die Mainzer Domherren gelegentlich einer Visitation, welche er im Domstift vornahm, an die unwürdige ⁴⁾ „zeit gewährter hiesiger französischer Garnison, da gleichsam nur ein Schatten der erzbischöflichen Regierung verblieben war.“

Auch auf dem spezifisch kirchlichen Gebiet fand er entsetzliche Zustände, die Trümmer, welche der unselige Krieg aufgehäuft, vor. Das vom Erzbischof Daniel gegründete und blühende Seminar ⁵⁾ war aufgelöst und der Gottesdienst vielfach ohne Erbauung; im Dome und in den Stiftskirchen sowohl der Stadt Mainz als auch anderer Städte des Erzstifts hatte der Chordienst ⁶⁾ aufgehört; allein im oberen ⁷⁾ Erzstift fehlten 78 Pfarrer. Bewegliche Schilderungen der traurigen wirtschaftlichen und kirchlichen Lage des Erzstifts liefen bei Vornahme des Informativprozesses in Rom ein.

Im Vertrauen auf „die heilige gnadt und benedeiung Gottes“ trat Johann Philipp 1650, nach dem Abzug ⁸⁾ der Franzosen, die Regierung des herunter gekommenen Landes an. Es ist nicht die Aufgabe dieser Arbeit, die innere und äußere politische Tätigkeit des Erzbischofs einer Betrachtung zu unterwerfen; über den Wert oder Unwert derselben hat sich die Kritik bis zur Stunde noch nicht geeinigt. Ungeteiltes Lob ist ihm nur hinsichtlich seiner Wirksamkeit auf dem geistlichen Gebiete zu Teil geworden, das ist in jener Sphäre, wo der Reichsfürst vor dem Kirchenfürsten, der Landesfürst vor dem Bischof

1) Menz a. a. O. I, 33. — 2) Chemnitz, Schwedischer Krieg IV, 2.

3) B. R. M. R. Domkapitelprot. 32 fol. 713. Der General-Bischof Wilderich v. Walberdorf teilt dem Domkapitel im Auftrage des Kurfürsten mit, er habe einen Expressen nach Münster geschickt, da das Erzstift noch in Händen der Fron Frankreich sey. 11. Mai 1648.

4) B. R. M. Mainzer Domf. Stat. 33 fol. 341. Visitation v. 7. Novbr. 1656.

5) Severus, paroch. Mogunt. p. 233 (in syllab. superiorum Sem. Mog.).

6) Scheppler l. c. p. 123. — 7) B. R. M. R. Reg. M. Sabe 50 Nr. 198 Status Parochiarum Sup. archid. post Bellum Suecicum 1648. fol. 89—98.

8) Menz a. a. O. I, 52. Courvaix, der Befehlshaber der französischen Garnison in Mainz, räumte im Juni 1650 die Stadt.

in den Schatten tritt. Hier galt er und wird er immer gelten als der hervorragendste Repräsentant des geistlichen Fürstenstandes in der Epoche nach dem dreißigjährigen Kriege.

Die Grundidee, die ihn gleich zu Beginn seiner kirchlich reformatorischen Tätigkeit auf den Weg des Erfolges leitete, war der Gedanke einer Zentralisation der gesetzgebenden und richterlichen Faktoren. Dieser Gedanke war an und für sich kein neuer; denn er hatte bereits in den Verwaltungs-Organisationen, womit Philipp August den modernen französischen Staat einleitete, einen lebendigen Ausdruck erhalten. Von Frankreich pflanzte sich das zentralisierende Verwaltungssystem¹⁾ über Burgund nach Deutschland und fand im Verlaufe des XVI. Jahrhunderts in den weltlichen und geistlichen Territorien eine gleich begeisterte, wenn auch in der Anwendung mannigfaltige Aufnahme. Auch die Mainzer Kirchenfürsten des XVI. Jahrhunderts ahmten das französische Muster nach, blieben jedoch, was das geistliche Gebiet angeht, in den Anfängen der Entwicklung stecken. Johann Philipp nahm das Problem wieder auf, indem er die traditionellen kirchlichen Verwaltungsorgane zu einer Körperschaft zusammenschweißte, dieselbe ergänzte und ihr jene kollegiale Form gab, wie sie uns in dem Biskariat (geistlichen Rat, Konsistorium) Johann Philipps entgegentritt. Das Ganze gruppierte sich um den General-Bisitar als einigenden Mittelpunkt doch so, daß die einzelnen Glieder des geistlichen Rates je einen besonderen Pflichten- und Rechtentkreis darstellten. So war das große geistliche Arbeitsfeld unter eine Vielheit²⁾ von Personen geteilt und die Möglichkeit geboten, dem kirchlichen Leben bis zu den unscheinbarsten Fragen herab nachzugehen. Die Hochflut an Verordnungen, Mandaten und Restriptionen, welche die Regierung Johann Philipps der Erzbischofskirche brachte, beweist zur Genüge die Arbeitsfreudigkeit der höchsten geistlichen Behörde. Auch an Segen fehlte es der kirchlichen Zentrale nicht. Was aber das jegensvolle Wirken des Biskariats besonders charakterisierte, das war die ausgeprägte Richtung des engen Anschlusses an Rom. Trotz mannigfacher Kompetenzkämpfe mit den päpstlichen Nuntien³⁾ zu Köln, welche bei dem selbstbewußten

1) a) Weltlicher Hofrat. b) Kammer (oberste Finanzbehörde). c) Hofgericht. d) Konsistorium für geistliche Sachen.

2) Die kirchliche Verwaltungsorganisation unter Johann Philipp wird den Gegenstand einer besonderen Abhandlung bilden.

3) Meutz a. a. O. II. 168 ff. Die Appellationsfrage bildete den Kern aller Streitigkeiten.

und etwas autokratisch veranlagten Charakter Johann Philipps unausbleiblich waren, brach sich die Adoption der durch das Tridentiner Konzil vorgeschriebenen Einrichtungen und Gebräuche gewaltig Bahn. Im Zusammenhang mit der Wiedereinführung des gregorianischen Chorals¹⁾ stand die Annahme des römischen²⁾ Breviers und die Bearbeitung eines neuen Rituals,³⁾ das 1671 erschien und ausdrücklich die Abschaffung „ad normam Ritualis Pii V.“ hervorhob. Ganz von selbst führten diese Unionsbestrebungen zur Aufhebung bestehender Ungefestlichkeiten in der Mainzer kirchlichen Verwaltung, deren bedeutendste die unverbindliche Promulgation des Tridentinischen Ehegesetzes (C. Tametsi) noch immer war. Die erneute Verkündung des genannten Dekretes erfolgte im Jahre 1664⁴⁾.

Durch Konsistorialdekret vom 10. Juli⁵⁾ wurde folgende Bekanntmachung angeordnet:

„Dem Hochwürdigsten unserm Gnädigsten Churfürsten und Herrn ist vielfältig zu ohren kommen, was gestalt an verschiedenen orthten dero Erzstifts und Churfürstenthumbs Mainz sonderlich die junge leuth un der dem vorwandt beschehener eheversprechung allerhand leichtfertigkeit verüben, wodurch große ärgermussen erwachsen. Wird diesem

1) J.-annis l. c. I, 973. Im Jahre 1664 wurde der Cantus Gregorianus in Frankfurt eingeführt: Frankfurter Stadtarchiv. Alten des Barthol. Stifts Nr. 3515; Decret. Mainz 14. Febr. 1664 . . . Das Römisch Breviarium sub Cantu Moguntino seu Gallicano cum notis introduciri, die Matutinalia seu Antiphonaria mit sehr großen Kosten in Trud u. Bandt bringen und in dero Erzstifts collegiat und Pfarrkirchen distribuiren zu lassen, alß ist Unser befehl, daß Decant und Kapitel samptlicher Stifter zu Frankfurt innerhalb 14 tagen bericht einschicken sollen, wieviel Antiphonaria jedem Stiffi vonnöthen.“ Vgl. das Dekret vom 14. März 1670 ad Decanos Rurales: . . . sollen sich erkundigen, wieviel örter seyen in jedes Dekanat die Gradualbücher von nöten . . . wüß denselben gegen erlag ein iedes Exemplar für 9 Reichsbahler zugestellt. M. O. A. Protoc. Vic. 1664 p. 20.

2) Der auf der Mainzer Stadtbibliothek beruhende Teilbestand von Schunßs Papieren berichtet ad-annum 1670: Joh. Phil. schafft das alte Brevier ab, welches bisher nach dem Gebrauch der alten deutschen und gallischen Kirche (s. sub nota 2) in Übung und befehlt das Römische in der Diözese einzuführen.

3) Rituale sive Agenda ad usum Ecclesiarum Mogunt., Herbipol. et Wormatiensis. Herbipol. Typis Zink. 1671. Vgl. Gropp, Coll. nov. scriptor. et rer. Wirceb. II, 2, 451; Honseker, Ordo et argumentum agendarum Mogunt. Mog. 1786, S. 93, 117, 124 f.

4) Schunßs Papiere (90. Stadtbibliothek) melden ad 1664: „Ward die Verordnung des Tridentinischen Kirchenraths wider die winkelsehen entweder zum ersten Mal bekannt gemacht oder doch wenigstens erneuert.“

5) M. O. A. Protoc. Vic. 1664. p. 52; Jaffé im Ratholiz a. a. O. S. 170.

nach hienmit jedermänniglich öffentlich angedeutet daß dergleichen Winkeln ehen durchaus für nichtig und ungültig zu halten und in ehesachen, von allen des Erzstifts Mainz ingesessenen und underthanen weß standß und würden die auch seyen, dem H. Tridentischen Concilio dießfalls gemäß gelebt werden soll.“¹⁾

Das erzbischöfliche Bistariat hatte vor Hinausgabe der erwähnten Verordnung Fühlung mit dem geistlichen Rat in Würzburg genommen und „die dasigen geistlichen rätße“ gebeten, „anhero zu berichten, ob, wann undt wie das Concilium Tridentinum im Stifft Würzburg publicirt worden seye und dessen publicationis copiam anhero zu schicken.“²⁾ Die Antwort des Würzburger Kollegiums ist unbekannt, kann aber inhaltlich nicht zweifelhaft sein, da schon der edle Fürstbischof Julius³⁾ mit bewunderungswürdigem Eifer die Tridentinischen Reformen durchgeführt hatte. Der einzige, der entschieden auf das Konsistorialdekret vom 10. Juli reagierte, war der Kommissar zu Aschaffenburg. Unverzüglich vermittelte⁴⁾ derselbe die gedruckte Bekanntmachung nebst einer eingehenden Gebrauchsanweisung an die fünf⁵⁾ Ruralkapitel des Oberstifts. Die Pfarrer sollen das Dekret verlesen und erklären, dasselbe nach der Verlesung an die Kirchentüren anschlagen und ein Protokoll über den Vollzug der Promulgation aufsetzen. Die Dekane sollten dann innerhalb zweier Monate eine General-Relation an das Kommissariat einsenden.⁶⁾ Wenn alle Pfarrer des Oberstifts so gewissenhaft dem Auftrage ihres Vorgesetzten nachkamen, wie der Pfarrer von Ockstadt⁷⁾ i. d. Wetterau, der bereits am 17. August seiner Gemeinde Kenntnis von dem tridentinischen Verbot heimlicher Ehen gab, so war die erwähnte Publikation im Kommissariat Aschaffenburg bereits endgültig abgeschlossen, als die übrigen Kommissariate noch in den Anfängen derselben steckten. Auch in der Stadt Mainz war die

1) Gedruckt bei Scheppler l. c. pag. 110. Eine landesherrliche Verfügung „ohn alle Erzstiftliche beampten wegen observirung des Concilii Tridentinis in Ehesach“ erging am 22. August. ibidem l. c.

2) Schreiben vom 14. Juni 1664. Protoc. Vicar. 1664. pag. 52.

3) Gropp. l. c.

4) W. O. A. Protokollum Commissariatus Aschaffenb. 1664 (29. Mai) — 11. Oktob. fol. 21. 31 Juli 1664. „Ist das Consistorialdecret wegen des Concilii Tridentini de clandestinis matrimoniis publicirt und in die fünf Rural-Kapitel des Oberstifts geschickt worden.“

5) Rontadt, Rotgau, Taubergau, Lohr und Königheim. Das Kapitel Königheim wurde 1606 durch den Mainzer Siegler Gobelius errichtet. Vgl. Schmidt a. a. O. S. 98 f. — 6) Die Kommissariatsverordnung folgt als Beilage im Anhang.

7) Raby, Chronik von Ockstadt S. 133.

Verkündigung der tridentinischen Eheordnung bereits Ende August eine vollendete Tatsache, wie aus den Pfarrbüchern von St. Quentin¹⁾ und St. Peter²⁾ hervorgeht. Mithin blieb der zweite Konsistorialerlaß vom 10. Dezember, dessen Inhalt sich nahezu mit den Ausführungsbestimmungen, welche der Kommissar zu Aschaffenburg dem ersten Dekrete vom 10. Juli beischloß, deckt, für Mainz selbst und für das ganze Oberstift bedeutungslos. Der Erlaß vom 10. September³⁾ lautet:

„Würdt hiemit allen undt jeden des hochlob. Erzhstifts Rheing. Commisariis und Ruraldechant weißlich anbefolen, ire Untergebene respective Ruraldechant undt Pfarrherrn ohn einige Verweilung anzuhalten, daß Sie dasjenige jüngsthin ergangene Decretum promulgatorium sacri Concilii Tridentini quoad annullationem matrimoniorum clandestinorum ex Cathedra öffentlich ablesen hernach affigiren undt wann undt wo undt waß gestelt solches würcklich nicht nur in Matri-cibus sondern auch in allen und jeden filialibus ecclesiis anbefolener maßen von ihnen bescheen, (auch pro perpetua rei memoria entweder in originali oder per manum notarii publice authentice abschreiben, ihren Gerichts protocollis, ruralibus statutis und Pfarrbüchern inseriren sollen),⁴⁾ die Rural Decani ihrem Commissariis, die Commissarii aber alhiefigen Consistorio vollstendige Relation schriftlich mit jedes Pfarrherrn oder Decani eigenhändiger Unterschrift einschickung erstatten sollen alles innerhalb 4 Wochen von empfang dieses Decrets.“

Jetzt regten sich allmählich auch die geistlichen Kommissäre von

1) Das Pfarrbuch St. Quentin (Standesamt Mainz Bd. I) verzeichnet S. 39 b Julius 1664. Notandum: Cum a nonnullis dubitaretur essetne Concillium Tridentinum in puncto Matrimonii de praesentia Parochi et duorum testium in Archidioecesi ante hac legitime publicatum ac receptum atque ex hoc dubio variae difficultates exorirentur, placuit tandem Eminentissimo et R. D. Joanni Philippo Archiepiscopo et Domino nostro clementissimo in ordine ad annullanda indubitanter omnia clandestina matrimonia per totam Archidioecesim in singulis Parochiis novam publicationem dicti Concilii fieri quod et in consistorio hoc anno 1664 10. July decretum et ad. S. Quintinum die 20. July quae erat Dominica 6 post Trinitatio publicatum esse testor ego Joannes Daniel Gudenus Dr. pro tempore parochus. Diese Mitteilung verbanft der Verf. dem H. Oberlehrer Dr. Schroppe Mainz.

2) Severus Paroch. Mog. pag. 212/13 nach einem Eintrag der Pfarr-Matrikel: haec publicatio facta fuit anno 1664 10. Augusti existente Parocho Gulielmo Theodoro Widenbruck SS. Theol. Doctore. Widenbruck und Gudenus kamen später in höhere Stellungen. — 3) Jalt a. a. O. S. 170.

4) In dem Zeilingsbüchler Exemplar des Konsistorialschreibens vom 10. Sept., welches Krieb in dem Feuilleton der Eichsfeldia veröffentlichte, ist der hier in Klammern gesetzte Passus als P. S. bezeichnet. Das Dekret ist unterzeichnet: Mandato alte memorati Runi Consistorii Henricus Beusser S. S. Mog. Secret.

Amöneburg und vom Eichsfeld. Der Eichsfelder ¹⁾ berichtete Anfangs November in recht summarischer Form „daß er anbefohlener maßen daß Concilium Trident. publicirt hette.“ Kommissarius Weissenritter ²⁾ von Amöneburg dagegen wählte die notariell beglaubigte Berichtform, welche das Bistariat gewünscht und angeordnet hatte. Er sandte am 16. November das amtliche Aktenstück an die erzbischöfliche Kanzlei und meldete, daß er „das Com. Triid.“ publicirt nachfolgender gestalt: ³⁾

In den drey Ämtern Amoenburg

Neustatt und Naumburg:

Erstlich in dem ampt Amoenburg in den 12 Pfarr und Filialkirchen von den 4 izeo ahnweisenden Pfarrherrn ist es promulgirt, und affigirt den 21 Septembris, refigirt den 21 8^{bris}.

Von H. Commissario Joë. Weissenritter selbstn dero zeit Pfarrer uf der Amoenburg in Niederglain und in der filial Ridigheim.

Von H. M. Joë. Jacobo Halter Pfarrherrn in Mohrdorff rosdorff und Erfurtshausen.

Von H. M. Christiano Weinrich Pfarrherrn in Schrid Bawerbach und Bugelsdorff.

Von H. Volmaro Bitter Pfarrherrn in Anzenfahr, Staußenbach und Himmelsberg undt thuen dieße obige vier Herren ⁴⁾ vorgemelte Pfarren von Amoenburg auß auf ein meil wegs Sonn und Feyeritag versehen und iedeßmahl ahn zwey orton predig und Meß halten.

Neustatt.

Von H. M. Joë. Wieber, Pfarrherrn in Newstatt und filial Momburg promulgirt, und affigirt den 29 7^{bris} refigirt den 30 8^{bris}.

Von H. M. Hermann Schiessler, Pfarrern in Allendorff und Embßdorff promulgirt undt affigirt den 21 7^{bris}, ref. 21 8^{bris}.

Von H. M. Bernardo Hauss, Pfarrherrn in Rällkirchen (das heutige Ruhlfkirchen), Ohuss, Vockenroth und Seibelsdorff (heute Seibelsdorf) promulgirt u. affigirt 30 7^{bris} ref. den 30 8^{bris}: NB. Diese vier Dörffer gehen in eine Kirchen nacher Rällkirchen.

1) M. O. A. Protoc. Vicariatus l. c. p. 53.

2) Vgl. Die kurze Lebensbeschreibung Weissenritters in Schunks Papiere. (Mainzer Stadtbibliothek). Johannes Weissenrieder (Weissenritter) war ein Studienfreund Holzhausers, schloß sich 1643 dem Institut der Kommunisten an, kam 1653 zur Leitung des Priesterseminars nach Würzburg; 1660 finden wir ihn als erzbischöfl. Kommissar in Amöneburg, welche Stellung er 1667 aufgab.

3) M. O. A. Protoc. Vicariat. l. c.

4) Die hier genannten Geistlichen waren Mitglieder des Instituts der in Gemeinschaft lebenden Westpriester.

Naumburg.

Von H. Joë. Ebalden, Pfarrherrn in Naumburg promulgirt und affigirt 5 oct. ref. 5 9^{tes}. Dieser Pfarrer hat zwar noch andere zwei Dörffer altenstätten und altendorf, so nacher Naumburg als filial gehörig, aber ichund, ob sie sie zwar in meines gned. Herrn Jurisdiction und Bottmäßigkeit gelegen, von predikanten versehen werden.

Daß die in originali ohn jedwederes orthß kirchen geschichte undt wieder zurüß geschichte churfürstl. Decreta die Winkelsehen betr. undt deren vorthin benambter pfarrherrn eigenhändiger subscription endtsermelter Notar gesehen habe, daß alles obspecificirter massen geschehen und sogar in die Pfarr-Protocolla eingetragen seye, verkündte und bezeuge ich endtsermelter mit eigenhändiger schrift und underschrift.

Sigu. Amoeneburg 16. Novembris 1664.

Joës Georg Loskandt

Notarius publ. Caesar.

Aus den vorgenannten amtlichen Nachrichten der erzbischöflichen Kommissäre erhellt, daß die Verkündigung des Tridentinischen Ehedekretes allenthalben und zwar in der vom Konzil vorgeschriebenen Weise vollzogen war. Allerdings lassen die kommissarischen Protokolle nähere Angaben über die einzelnen Orte, an denen die Publikation stattfand, vermissen; doch ließe sich dieser Mangel leicht beseitigen, wenn man die erhaltenen alten Kirchenbücher der ehemaligen Kurmainzer Pfarreien über diesen Punkt befragen würde. Viele, höchst wahrscheinlich alle, würden bezeugen, daß, wie das Vikariats-Protokoll zusammenfassend bemerkt, „in contractibus matrimonialibus sowol in dieser Statt Mainz als auch im Eichsfeldt und im ganzen Erzstift iuxta praescriptum Concilii Tridentini sei indigirt worden.“¹⁾

Johann Philipp segnete im Jahre 1673 das Zeitliche. Sein Amtsnachfolger, Lothar Friedrich von Metternich-Burscheid, rechnete ihm die Promulgation des Tridentinischen Ehedekretes in einem Schreiben²⁾ an den Kölner Nuntius als einen hervorragenden Akt seiner Regierung an und stocht daraus, wie auch aus der Tatsache, daß die Erzbischöfe Sebastian, Daniel und Wolfgang die Reform- und Glaubensdekrete

1) Protoc. Vic. 1664 l. c. p. 21.

2) B. Nr. M. W. Reg. M. Römische Sede 610. S. 71 Korrespondenzen 1673 bis 1678. n. 19. Am 15. April 1674 schrieb der Kölner Nuntius an Kurmainz betr.: executio Decretorum Concilii Tridentini. Darauf erfolgte die angegebene Antwort vom 10. Mai (n. 20.).

des Konzils angenommen hätten, einen besonderen Ruhmestitel der Mainzer Kirche. Man wird diese Lobeserhebung, ohne das Andenken der letztgenannten Kirchenfürsten zu schmähcn, nicht uneingeschränkt hinnehmen können, umsomehr, da die vorbildliche Haltung anderer deutscher Bischöfe¹⁾ in Sachen der tridentinischen Reform hinlänglich bekannt ist. Äußere und innere Schwierigkeiten steckten, wie schon erwähnt, dem guten Willen der nachtridentinischen Bischöfe von Mainz gar enge Grenzen und bewirkten, daß jeder an der Grundlegung der Reform arbeitete, dem Nachfolger die Fortführung des Werkes überlassend. Johann Philipp endlich krönte das Werk und führte die mehrfach unterbrochene kirchliche Entwicklung zu dem denkbar glücklichsten Abschluß, indem er auch in scheinbar unwesentlichen Dingen den Anschluß an Rom vollzog. So erfüllte er den uralten Ehrenanspruch der „Aurea Moguntia“, „sanctae“) Romanæ Ecclesiæ specialis vera filia“ zu sein, mit einem neuen Inhalt. A. Weit-Gießen.

XXIV.

Kirchliche Zeitfragen.

Zum Jahrestag der Enzyklika Pascendi und zum Jubiläumstag Pius X.

Am 8. September 1907 sollen — wie der Heidelberger Kirchenhistoriker Troeltsch vermutet — in Dantes Himmel alle Engel geweint haben um der Erde willen. Vielleicht weil in den Augen der Gegner des Papsttums „die Hoffnung auf innere Erneuerung und Vertiefung des Katholizismus“ begraben, „der Zusammenbruch der kath. Kirche“, ja „das Ende des Christentums in greifbare Nähe gerückt“ erschien? Dann dürften sich die lieben Engel inzwischen getröstet und über die Enttäuschungen gefreut haben, um die all' die falschen Propheten des vergangenen Jahres reicher geworden sind. Sind doch auch auf Erden dem „Papste der Enzyklika“, der im Streit um religiöse Probleme klar seine Stellung nahm und was ihm als heilsam und notwendig galt, offen vertrat, die Sympathien solcher, die auf anderem Boden stehen, als er, nicht versagt geblieben (W. Köhler). Innerhalb der

1) Augsburg, Bamberg, Eichstätt und Würzburg.

2) Christian Hartmann. Aurea Moguntia, sanctae Romanæ ecclesiæ specialis vera filia etc. Moguntiae 1705.

kath. Kirche aber sind die Erlasse Pius X. keineswegs (wie A. Hauck erwartete) wirkungslos verhallt. Im Gegenteil: Syllabus und Enzyklika haben eine reinigende und klärende Wirkung geübt gleich dem von Donnerschlägen gefolgtten Blitzstrahl in schwüler Atmosphäre. Zwar sind noch nicht alle Wolken geschwunden, das Rollen des Donners hat noch nicht aufgehört und es wölbt sich noch nicht über dem Kampffeld der Bogen des Friedens: aber die Bedeutung der Enzyklika ist von Freunden und Gegnern der kirchlichen Autorität in dem Maße immer richtiger und vollkommener gewürdigt worden, als man sich Mühe gab, sie kennen und verstehen zu lernen. Von kath. theologischer Seite hat sich in Deutschland in betreff des Lehrinhaltes und auch der Opportunität volle Einmütigkeit kundgegeben, in der einige Dissonanzen alsbald begraben wurden: die Verurteilung der modernistischen Irrtümer war zum Schutze der christlichen Grundwahrheiten notwendig, sie setzte unheilvoller, aus falscher Philosophie und Theologie eindringender Begriffsverwirrung ein Ziel, brachte die alten (dogmatischen) Schranken und Wegweiser wieder in Erinnerung, ohne der Freiheit der Wissenschaft zu nahe zu treten, ja sie hat der philosophischen und theologischen Arbeit neue Aufgaben, sogar im besten Sinne des Wortes fortschrittliche Ziele gesteckt, während sie nur die Scholastik, das Tridentinum und Vatikanum erneuern zu wollen schien. Das ist der harmonische Zusammenklang, zu dem sich alle theologischen Stimmen geeinigt haben und dem zuletzt Prof. Mausbach in meisterhafter Rede auf der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Düsseldorf (17. August 1908) zu nachhaltiger Wirkung verholten hat. Man ist auch darüber eins geworden, daß der Optimismus, der dem Modernismus jede Bedeutung für Deutschland absprach ebenso unberechtigt war, wie der Pessimismus, der überall Modernismus zu wittern schien. Die rechte Mitte hat in dieser Frage das klassische Hirten-schreiben der Bischöfe (v. 10. Dez. 1907) gezeigt, wie es auch die scheinbar so schwierige und von den Gegnern aufgebauchte Frage der disziplinären Maßregeln mit vollem Ernst und maßvoller Klugheit erledigt hat. Weniger rühmlich ist es freilich, daß gewissen ängstlichen, unklaren, verblüfften und verwirrten Gemütern erst von gegnerischer Seite zum Bewußtsein gebracht werden mußte, Pius X. habe durch die Enzyklika nur um des christlichen Glaubens, der rechten Theologie und des Seelenheils seiner Gläubigen willen die Gewissen aufgerüttelt und die Welt in eine gewisse Unruhe versetzt (Harnack) und die Enzyklika sei auch in ihren disziplinären Maßregeln, von den Grundsätzen des Katholizismus aus betrachtet, als ein Akt naturgemäßer Abwehr und verständ-

lichen Selbstschutzes des göttlich verbrieften Eigentums gegen Änderungsversuche zu verstehen (W. Köhler), weil es sich um die höchsten Güter: Gott, Glaube, Sittlichkeit handele — Güter die ins Innerste der Seele hinabreichen und von der Kirche als göttliches Depositum gehütet werden. Was in dieser Hinsicht von positiver protestantischer Seite und von führenden Geistern der liberalen Theologie geäußert worden ist,¹⁾ hat neukstens der Berliner Kirchenhistoriker Karl H o l t ²⁾ in einer von durchaus protestantischen Gesichtspunkten ausgehenden, aber immerhin lehrreichen Betrachtung bestätigt: „Der Kampf geht (diesmal) nicht um ein einzelnes Dogma oder ein Stück der Verfassung, sondern um das Ganze des christlichen Glaubens, so wie es bisher von der katholischen Kirche verstanden worden ist.“ „Daß die kath. Kirche sich der Modernisten erwehrt, ist von ihrem Boden aus nur berechtigt. Sie lösen tatsächlich die kath. Kirche auf. Ob der Papst Pius X. oder Leo XIII. heißt, macht in unserem Falle gar nichts aus. Jeder Papst mußte so entscheiden, wie Pius X. . . daß die Sache wirklich sich so verhält, ist jetzt auch den Klaren und Aufrichtigen (?) unter den Modernisten zum Bewußtsein gekommen. Loisy und Tyrrell haben neuerdings (Jan. 1908) offen zugestanden, daß die Kirche so wie sie ist und wie sie seit dem 2. Jahrhundert war, nicht anders konnte, als sie beurteilen d. h. mit anderen Worten, daß die Aufnahme der modernistischen Prinzipien in die kath. Kirche nicht nur eine Weiterbildung des seitherigen, sondern vielmehr einen Bruch mit der ganzen Vergangenheit bedeutete.“

Wer sich davon im einzelnen überzeugen will, der vertiefe sich in das Studium der „Untersuchung über den Modernismus“, die P. Chr. Pesch als IV. Folge seiner „Theologischen Zeitfragen“ unter dem Spezialtitel „Glaube, Dogmen und geschichtliche Tatsachen“ (Freiburg, Herder 1908; 243 S. M 3.40) veröffentlicht hat. Diese Schrift ist ohne Zweifel das Beste, was bis jetzt (in Deutschland) zu der Frage des Modernismus geschrieben worden ist, eine gründliche, quellenmäßige Darlegung und Kritik der modernistischen Ideen, ein Kommentar zur Enzyklika, der schon vor deren Erscheinen verfaßt worden ist und erkennen läßt, wie rasch und wie gründlich in manchen Kreisen die Doktrine des Vatikanums verfallen, von allzu fortschrittlichen Geistern die Grenzen überschritten worden sind, welche die Väter gezogen haben.

Eine eingehendere Würdigung glauben wir uns ersparen zu dürfen, da niemand, der mit wissenschaftlichem Interesse die unsere Zeit bewegenden theologischen Fragen verfolgt, die Schrift von Pesch entbehren oder bei Seite liegen lassen kann, es sei denn, daß er aus den allerersten, oft schwer zugänglichen Quellen schöpfen

1) Außer Kneiß, Wesen und Bedeutung der Enzyklika etc. (Mainz, 1908) vgl. jetzt auch Gloßner, Die Enzykl. Pascendi, Paderborn, 1908; 49 S.

2) Modernismus, Religionsgeschichtl. Volksbücher IV. Reihe: Heft 7 (Tübingen, Mohr 1908). Br. M 0.70. S. 3, 42.

mächte, aus denen P. die radikalen und oft recht unklaren modernistischen Ideen mühsam zusammengestellt hat.

An der Hand eines Kommentars, wie ihn P. Besch zur Enzyklika geliefert hat, lernt man so recht das Urteil verstehen, das ein englisches nicht katholisches Blatt (*Pall Mall Gazette*) gefällt hat: „Ganze Männer, wenn sie das Glück haben, Christen zu sein, gleichviel ob Protestanten oder Katholiken, sollen Pius X. für die stritte Beurteilung von Theorien dankbar sein, die unvereinbar sind mit der historischen Wahrheit der Fundamentaldoktrinen des Christentums.“ Statt dessen hat inzwischen ein gewisser *Spectator novus* den Mut gefunden, zu schreiben: ¹⁾ „Es gibt Päpste, die ein Stigma tragen, ein Brandmal, das keine Apologetik zu tilgen vermag. Zu diesen Päpsten wird Pius X. für immer gehören. So groß seine Verdienste waren, so gut er es meinte, — als Papst der Enzyklika, als Mann des Rückschrittes wird er fortleben in der Geschichte.“

Das kann man nur als eine unqualifizierbare Infamie bezeichnen, und zwar ebenso sehr nach der sachlichen wie nach der persönlichen Seite. Es lohnt sich nicht, mit Leuten zu diskutieren, welche die Interessen der Religion, der Kirche zu verteidigen vorgeben, die aber jedes Gefühl dafür verloren zu haben scheinen, daß der wahre Fortschritt in der vollkommeneren Erkenntnis der Wahrheit besteht, daß es darum schon ein Verdienst um den Fortschritt ist, wenn der Papst die religiöse, die göttlich geoffenbarte Wahrheit gegen den vielgestaltigen menschlichen Irrtum schützt und verteidigt, und sie inmitten allgemeiner Begriffsverwirrung heller und klarer erstrahlen läßt. Wem nicht mehr feststeht, daß die Wahrheit Christi allein frei macht, dem ist schwer zu helfen und dem kann der Papst wohl kaum etwas recht machen. — Was den „Mann des Rückschrittes“ betrifft, so mag dieses Stigma eine kurze Beleuchtung finden, welche die unwürdige und unwahre Kampfweise modernistischer und liberaler Geister kennzeichnen soll. Die Begründung für das verächtliche Brandmal, das *Spectator* dem Papste der Enzyklika aufprägen will, ist der *Frankf. Ztg.* (Nr. 7 v. 7. Jan. 1908) entnommen, also nicht einmal original, es müßte denn *Spectator* zu den edlen Seelen gehören, die durch ein Wort Kettlers (Kath. 1908, I, 390) getroffen werden. Sie läuft darauf hinaus, Pius X. habe sich Zeit seines Lebens die selbstverständliche, unerschütterliche Glaubenssicherheit des schlichten Dorfpfarrers bewahrt, der über alle dogmatischen Zweifel erhaben ist; „allen wissenschaftlichen Sinnes

1) *Süddeutsche Monatshefte*, München, 5. Jahrg. 1908, Heft 6, S. 722.

bar (!) und ohne die leiseste Ahnung von den mannigfachen und gewichtigen Schwierigkeiten, die die moderne Wissenschaft den herkömmlichen kirchlichen Lehren entgegenstellt, vermochte er nicht, wie Leo XII., dem bahnbrechenden Ringen katholischer Forscher ein Verständnis entgegenzubringen, sondern sah in allem nur trotzigem Abfall von der Überlieferung und frevole Empörung.“

Nun, auch Leo XIII. blieben ähnliche Vorwürfe von seiten des alten „Spektator“ (unrühmlichen Andenkens) nicht erspart. Der Gegensatz ist also künstlich konstruiert. Der ganze Lebensgang Pius X., der im Jubiläumsjahr jedem religiös interessierten gebildeten Katholiken genügend bekannt geworden sein sollte, jeder Hirtenbrief des ehemaligen Bischofs und Kard. Sarto straft ihn Lügen. Als Papst hat Pius X. sofort in seiner ersten Allokution v. 3. Nov. 1903 ganz im Gedanken- gang seiner früheren Hirtenbriefe sich u. a. also geäußert:

„Warum sollten demnach Wir, die Hüter der katholischen Wahrheit, Uns widerstrebend zeigen gegenüber den Erfindungen des Genies, den Ergebnissen der Erfahrung, dem Fortschritt der verschiedenen Wissenszweige, kurz all dem gegenüber, was zur Besserstellung der Lebensführung hienieden beiträgt? Es sprechen im Gegenteil Gründe dafür, daß Wir dem Beispiel Unserer Vorgänger entsprechend, diese Dinge zu fördern trachten. Im Bewußtsein Unseres apostolischen Amtes müssen Wir in dessen die Lehrsätze der modernen Philosophie und der Staatswissenschaft zurückweisen und bekämpfen, vermöge welcher die Bestrebungen der menschlichen Gesellschaft einem Ziele zusteuern, das durch die Bestimmungen des ewigen Gesetzes nicht gebilligt wird. Hierdurch halten Wir aber das Menschengeschlecht nicht vom Fortschritt zurück, wohl aber verhindern Wir, daß es dem Ruin anheimfällt.“

Das ist der „Papst des Rückschrittes“, der bereits als Patriarch Sarto geschrieben hatte:

„Mit Unrecht schreit man gegen die Kirche oder den Papst, wenn er Entscheidungen, Definitionen oder Beurteilungen ausspricht und klagt ihn der Überschreitung seiner Kompetenz, der Einmischung in fremde Angelegenheiten, der Einschränkung der Freiheit, der Hemmung des Fortschrittes, der geistigen Unterjochung der Völker an. Nein, der Papst verdient diese Vorwürfe nicht; er soll getreu seiner Mission, die er von Gott hat, das anvertraute Gut (Depositum) des Glaubens und der Sittenlehre hüten und schützen und daher lehren und trägt er den Leuten der Menschen, ebenso wie den Großen der Erde das auf, was sie halten sollen, wenn sie das Ziel erreichen wollen, wozu sie geschaffen sind.“

Hier spricht bereits der künftige Papst der Enzyklika, der nicht bloß seine Devise „Alles in Christus zu erneuern“ schon in Benedig mit aller Klarheit und mit allem Nachdruck zur Geltung gebracht, sondern auch den Kernpunkt des Modernismus, „die Hauptsünden der heutigen Zeit“, mit Schärfe und Klarheit gekennzeichnet hat, so daß er in seiner ersten Enzyklika über seine Aufgaben und Ziele eigentlich nur Selbstverständliches sagt:

„Wir müssen die menschliche Gesellschaft, welche den Pfad der Weisheit Christi verloren hat, zum kirchlichen Geist zurückführen. Die Kirche wird sie Christus unterwerfen, Christus aber Gott . . . Die Erfüllung dieser Wünsche setzt aber die bis zur Wurzel bringende Ausrottung des ungeheuerlichen und verabscheuungswürdigen Frevels unserer Zeit, die Selbsterhebung des Menschen als Gott, voraus. An jener müssen wir mit Anspannung aller Kräfte arbeiten. Ferner muß den hl. Satzungen und Räten des Evangeliums die alte Würde zurückgegeben, die kirchlich überlieferte Wahrheit, die Lehre von der Heiligkeit der Ehe, von der Jugenderziehung und Schule, vom Eigentum und vom Gebrauche der irdischen Güter und von den Untertanenspflichten gründlich dargestellt werden. Endlich ist jenes Gleichgewicht unter den verschiedenen Ständen des Staates wiederherzustellen, welches christlicher Sitte und Satzung entspricht.“

Es wäre ein Leichtes, die Belege zu vermehren und nachzuweisen, daß Pius X., wenn er sich auch nicht wissenschaftlich betätigt, sondern der auf die Ehre Gottes und das Heil der Seelen gerichteten praktischen Tätigkeit den Vorzug gegeben hat, von jeher den geistigen Bewegungen der Zeit, den gefährdrohenden nicht minder wie den günstigen, volle Aufmerksamkeit geschenkt und zu denselben im vollen Gefühle seiner Verantwortlichkeit als Bischof und Papst persönlich Stellung genommen hat.¹⁾ Wer in Sachen der Zeitirrtümer von Pius X. etwas anderes erwartet hat, als was die Einleitung und der Schluß der Enzyklika, sowie das Motuproprio vom 18. Dez. 1907 mit freimütiger Entschiedenheit und erschütterndem Ernst zum Ausdruck bringen, der hat die Reden und Hirtenbriefe Kard. Sartos nicht gekannt und sich von dem „religiösen Papst“ eine gründlich falsche Vorstellung gemacht. Der Protestant Holl²⁾ trifft in der Sache das Richtige, wenn er sagt, Pius X., auf den fortschrittliche Geister die Hoffnung gesetzt hätten, er werde eine Richtung willkommen heißen, die „eine innere Kräftigung der Kirche durch Ausscheidung des Überlebten“ wollte und der auch manches tat, was diese Erwartungen zu rechtfertigen schien (Reformen), habe von Anfang seines Pontifikates an in seinen Kundgebungen keinen Zweifel darüber gelassen, daß er am System der Kirche und an der ererbten Weise der Frömmigkeit nicht gerüttelt haben wollte. „Und die Energie des Handelns, die gleich in seinen ersten Akten hervortrat, ließ ahnen, daß er Unterminierungsversuchen noch entschiedener als sein Vorgänger begegnen würde. Vier Jahre beschränkte sich der Papst

1) Vgl. Marchesani, Papst Pius X. in Leben und Wort, autor. Übersetzung v. P. L. Artho O. S. B., Einsiedeln-Waldshut 1906. — Kirche und Zeitgeist. Die hauptsächlich. Hirtenschreiben Pius X. als Kard. u. Patr. v. Benedig. 2. Aufl. Straßburg 1907. — 2) Modernismus S. 36.

auf Warnungen. Dann brachte der Sommer 1907 die großen Manifeste" (Syllabus und Enzyklika).

An die Höhe der Auffassung, die aus diesen Worten spricht, reicht Spectator novus nicht heran und erst recht fehlt ihm das Verständnis für die großen Gedanken, den hohen sittlichen Ernst und die unbeugsame Energie, von denen die Kundgebungen Pius X. getragen sind (vgl. Kath. 1907 II, 1 ff.). Daß Leo XIII. das depositum fidei gewahrt und „die vom Zeitgeist irre Geführten auf den rechten Weg gewiesen“, hat ihm Kard. Sarto zum höchsten Verdienst gerechnet, als Pius X. aber erachtete er es als seine Pflicht, „allererstens die Wahrheit zu prebigen“. „Wir werden demnach dafür sorgen, daß Christi Wort einfach, klar und wirksam von unseren Lippen fließe, daß es in die Gemüter einbringe und eifrigst befolgt werde . . . Diese Aufgabe aber, die christliche Wahrheit und das christliche Gesetz zu verteidigen, schließt notwendig ein, daß jene Grundsätze der natürlichen Ordnung sowohl als auch der übernatürlichen, die in unserer Zeit vielfach verwischt und vergessen werden, klar- und festgelegt werden müssen . . . Und wenn schon dem Menschen das Streben nach Wahrheit angeboren ist, so trifft es doch infolge verkehrter Naturanlage zu, daß leider vielen nichts so sehr verhaßt ist als die Offenbarung der Wahrheit, welche eben ihre Irrtümer offengelegt und ihre Leidenschaften im Zaume hält. Wir werden uns aber auch durch ihre Drohungen nicht beirren lassen, da uns hierin die Mahnung Christi bestärkt: „Wenn euch die Welt haßt, so erinnert euch, daß sie mich zuerst gehaßt hat.“

Damit möchten wir den Spectator novus sich selbst überlassen, 1)

1) Die Fortsetzung seiner „Kirchenpol. Briefe“ in Nr. 7 der Südd. Monatshefte behandelt das Thema vom Tiefstand der kath. Theologie in Deutschland, dem Heimatland des Modernismus. Der Hauptvorwurf liegt darin, daß die deutschen kath. Theologen von der protest. Theologie und Philosophie zu wenig gelernt, sich dem Modernismus nicht in die Arme geworfen haben und darum ihren französl. und italienischen Kollegen gegenüber rückständig geblieben seien. Das ist u. U. nicht schwer zu tragen, besonders nachdem der französische und italienische Modernismus unheilbar kompromittiert und der Bankrott der liberalen protest. Theologie am positiven Christentum längst vor aller Welt konstatiert ist. Soweit die Kritik des Spectator ein oder das andere Körnchen Wahrheit enthalten mag, machen wir uns das ihm bereits andermwärts entgegengehaltenen Wort zu eigen, „daß als Kritiker oder Reformator seiner Kirche vor der Öffentlichkeit nur auftreten soll, wer den Willen und die Macht hat, das von ihm als besserungsbedürftig Erkannte auch wirklich zu bessern, oder zum mindesten in der Lage ist, seinen Ausstellungen und seinen Vorschlägen an maßgebender Stelle Gehör zu verschaffen. Andernfalls wird er bei der besten Gesinnung nur den Schwachen Ärgerniß geben und den Feinden Freude machen.“ (v. Hertling, Hochland, Febr. 1906.)

doch nicht ohne an das Wort der Hl. Schrift zu erinnern: *Ambulans recto itinere et timens Deum despicitur ab eo, qui infami graditur via.* (Prov. 14, 2).

* * *

Eine kurze Umschau über den Stand des Modernismus im Auslande möge unsere Jahres- und Jubiläumsbetrachtung vervollständigen.

In Italien scheint der philosophische und theologische Modernismus im Abflauen begriffen. Nach einer Blütenlese der Frankf. Ztg. (Nr. 178 v. 28. Juni 1908) geberdet er sich zwar in der Zeitschrift „*Nova et Vetera*“ noch recht anmaßend und großspurig. Aber die Kritik, die ihm je länger desto rücksichtsloser auch von freidenkerischer Seite zuteil wird, dürfte ihm bald verhängnisvoll werden. So hat, wie wir einer röm. Korrespondenz der Köln. Volkszt. v. 1. Juli 1908 entnehmen, G. Gentile (ein Nichtkatholik) sich in der *Revue Critica* dahin geäußert:

Die Enzyklika habe die ganze Naivität der Modernisten, „die Gott und seinen Gegnern gleichermaßen mißfallen“, aufgedeckt und das „philosophische Chaos“ des Chiores der verständnislosen Nachbeter viel Größeres enthüllt, wie er z. B. in der Wochenschrift *Nova et Vetera* zu Wort komme. „In Wahrheit ist die Enzyklika eine meisterhafte Darstellung und eine glänzende Kritik der philosophischen Grundlagen des gesamten Modernismus; und die Beschuldigung der Entstellung, welche die Enzyklika sich dem Modernismus gegenüber habe zuschulden kommen lassen, ist nur ein Wänsegeschwatter, wie Carducci sich ausgebrüht haben würde. Der Verfasser der Enzyklika hat die in den philosophischen, theologischen, apologetischen, historischen, kritischen und sozialen Voraussetzungen modernistischer Geprägung enthaltene Doktrin in ihrem tiefsten Grunde erkannt und . . . hat sie auch von so überlegenem Gesichtspunkte aus kritisiert, daß die Erwiderungen darauf keinen wissenschaftlichen Wert haben.“ „Der Katholizismus, der sich von den Modernisten befreit hat, wird einmal aus dem alten Stamme wieder grünen und neues Laub und Blüten bringen, wenn er immer streng an das Gewissen seiner eigenen Logik sich hält. Diese kann nicht sterben; und darum werden es weder Loisy noch Tyrrell sein (die die Zukunft des Katholizismus tragen), sondern jene vielen, die allzeit bereit sein werden, die Stimme Gottes von der Höhe des Sinai zu erwarten.“

Nur der soziale Modernismus von Murri scheint noch lebenskräftig, aber in Gärung und Auflösung begriffen. Einige Murrianer haben sich bereits den Sozialisten offen angeschlossen, zunächst unter Wahrung ihres religiösen Standpunktes, doch nicht ohne sich dadurch dem Hohnlachen ihrer neuen atheistischen Genossen auszusetzen. Der „Fall Bartoli“, der in den letzten Wochen die Presse beschäftigte, hat noch keine genügende Aufklärung gefunden. Sicher ist nur, daß der früher bei der *Civiltà catt.* als Redakteur des *Romanfeuilletons* beschäftigte P. G. Bartoli seit 1904/05 wegen stark modernistischer Reigungen

amoviert wurde und um Ostern 1908 eigenmächtig die Gesellschaft Jesu verlassen hat. Ob sich die Mitteilung bewahrheitet, B. lehne jede Gemeinschaft mit dem Modernismus ab, weil er mit dem Katholizismus durchaus unvereinbar sei, bleibt abzuwarten. Die bezüglichlichen Meldungen der Presse und Erklärungen B.'s widersprechen einander. Wissenschaftlich ist B. nicht besonders hervorgetreten. Die Nachricht, er beabsichtige ein Werk herauszugeben, das den Radikalismus Loisy's noch überbiete, wird als erfunden bezeichnet.

Wie bereits früher gelegentlich erwähnt, haben die italienischen Bischöfe da und dort einem gewissen antimodernistischen Übereifer entgegengetreten müssen; so die Kardinalе Ferrari von Mailand, Rassi von Pisa und Bischof Cazzani von Cesena, der sich folgender scharfer Worte bedient:

„Die Binde und Vorschriften des Papstes oder der Bischöfe zu mißbrauchen, indem man zur Befriedigung persönlicher Wünsche falsche Anschuldigungen, Verdächtigungen und Entstellungen unter Mitbrüdern verbreitet, ist ein schwerer Fehler. Hüten wir uns vor dem wirklichen Modernisten, aber laßt uns nicht mit diesem Worte Mißbrauch treiben, um solche anzuschwärzen, deren einziges Verbrechen ist, anderer Meinung als wir zu sein!“

Ähnliche Erscheinungen zeigten sich leider auch in Frankreich, wo die *Semaine Catholique* von Toulouse schreiben konnte:

„In Frankreich wie in Italien müssen wir mit Schmerz feststellen, daß an Stelle der von uns ersehnten Einigung aller Katholiken auf religiösem Gebiete sich oft und allervorten ein Geist der Koterie breit macht, unter dem Deckmantel eifriger Rechtgläubigkeit, deren treibende Kraft gewiß nicht immer überriebscher Natur ist. Sie läßt gegen ehrwürdige hochangesehene Persönlichkeiten kränkende Verdächtigungen ausgehen, fertigt Listen von Verdächtigen an und organisiert unter dem Vorwande des Kampfes wider den Modernismus eine neue Art von „weißem Schrecken“. Derlei Ausschreitungen sind oft lächerlich, meist gehässig, immer aber der katholischen Caritas, dem katholischen Geiste, zuwider.“

Abbé Barbier ist mit einer hierhergehörigen Schrift, in der er auch das Andenken Leo XIII. aus politischer Abneigung nicht schonte, der Zensur des Index verfallen. Das kann als Beweis dafür gelten, daß diese Richtung von Rom aus keine Unterstützung findet und sich nicht auf die Enzyklika berufen kann (vgl. Kath. 1907, II, 293). — Eine Revision des „Falles Battistol“ (vgl. Kath. 1908 I, 228 u. 470) soll im Werke sein. Doch ist darüber bis jetzt nichts Zuverlässiges bekannt geworden.

Unheilbar diskreditiert ist, wie schon oben bemerkt, die Sache der französischen Modernisten durch Enthüllungen über einen „modernistischen Zwischenfall“, der seinesgleichen seit den Tagen des Jansenismus nicht mehr gehabt hat. Prof. Schrörs (Bonn) hat das deutsche Publikum in Nr. 31 der *Vit. Weilage z. Köln. Volksz.* v. 30. Juli

darüber in dankenswerter Weise aufgeklärt. Eine eigene Denkschrift¹⁾ und eine Abhandlung im Augustheft der von den französischen Jesuiten herausgegebenen *Etudes* geben eine genaue Darlegung und kritische Würdigung des Falles.²⁾ Hier kann nur kurz angedeutet werden, daß ein und derselbe Verfasser unter drei Pseudonymen (Herzog, Dupin, Benain) in extrem modernistischem Sinne unter dem Scheine ausbündiger dogmengeschichtlicher Wissenschaftlichkeit über die Trinität, die allerheil. Jungfrau u. a. geschrieben,³⁾ daß dieser selbe Verfasser die Schriften von J. Turmel (Rennes), ohne sie zu nennen, ausgeschrieben bezw. modernistisch umgearbeitet hat und daß Turmel sich bis jetzt noch nicht von dem dringenden Verdacht gereinigt hat, sein eigener Plagiator und zugleich kirchlich korrekter, wie extrem modernistischer Autor zu sein! Man erinnere sich an ähnliche Manöver, deren sich Loisy vor seiner Zensurierung bediente und man wird (wie wir schon Kath. 1907, II, 292 darlegten), die Schärfe verstehen, womit die Enzyklika das Treiben gewisser modernistischer Kreise geißelt und ihnen die Maske vom Gesicht zu reißen sucht. Mit Recht faßt Schrörs sein Endurteil in die Worte zusammen:

„Der Fall Turmel, in seiner ganzen Blöße aufgedeckt, ist ein klassisches Beispiel sowohl für das Verfahren, als auch die wissenschaftliche Impotenz der Modernisten. Nie eine offene, ehrliche und umfassende Darlegung des Systems, wie mit vollem Rechte auch die päpstliche Enzyklika klagt. Immer nur einzelne Vorstöße und bloß ange deutete Ideen, die man sich scheut, in ihrer vollen Entwicklung zu zeigen. Immer ein Ausweichen vor der wissenschaftlichen Diskussion und ein Sichzurückziehen auf den Parnaß einer überlegenen Methode. Immer ein Versteckenspielen mit Pseudonymen und die Erweckung des Anscheines, als habe man es mit einer ganzen Phalanx von Gelehrten zu tun. Seit den Tagen des Jansenismus hat es keine verschlageneren und hochfahrendere und unredlichere Theologie gegeben, als diese.“

* * *

Ein monumentum aere perennius hat sich „der Papst der Enzyklika“ zu seinem goldenen Priesterjubiläum selbst gesetzt, indem er am fünften

1) La question Herzog-Dupin, contribution à l'histoire de la theologie franc. pendant ces dernières années p. L. Saltet. Paris. Lethielleux. Ein kurzes Referat darüber bringt die Nouvelle Revue Theologique von Besnon (Paris-Tournai) in Nr. 8 (Aug. 1908) p. 504—507. — 2) La question Herzog-Dupin et la Critique catholique (E. Portalis) p. 334—359. — 3) Auch Spectator novus nennt die Schriften von Herzog-Dupin unter den „Büchern, die von symptomatischer Bedeutung sind, weil sie die so notwendige und unaufhaltsame Ausweitung der Dogmengeschichte in die Religionsgeschichte nun auch schon in kath. Kreisen anbahnen.“ Südd. Monatschr. S. 7 S. 62. — Nicht ohne Interesse dürfte es sein, daß in der buchhändlerischen Reklame für die deutsche Sammlung modernistischer Schriften (vgl. Kath. 1908, I, 479) Turmel unter den hervorragenden Wortführern des franzöf. Modernismus genannt wird, während er selbst bis jetzt streng kirchlich zu sein behauptet.

Jahrestag seiner Erhebung auf den päpstlichen Thron (4. August) eine Exhortatio ad clerum catholicum erließ, worin er seine Gedanken über die Erneuerung des Klerus in Christus in väterlich ernster und liebevoller Weise darlegt. Noch liegt (Mitte August) der lateinische Wortlaut in Deutschland nicht authentisch und vollständig vor. Er wird dem Klerus durch die Bischöfe mitgeteilt werden, so daß wir uns hier auf eine summarische Wiedergabe beschränken können, wie sie die ersten Mitteilungen aus Rom enthalten. Man sieht sofort, daß es sich nicht um wesentlich Neues handelt, wohl aber um einen Lieblingsgedanken, der fast in allen wichtigeren Rundgebungen des ehemaligen Bischofs von Mantua und Patriarchen von Venedig wie des jetzigen Pius X. wiederkehrt und so recht für dessen religiös-innerliche Auffassung bezeichnend ist: am Klerus muß die wahre Reform beginnen, nur ein würdiger, kirchlich-frommer, heiligmäßiger Klerus (dem, wie die Enzyklika schon gesagt hat, eine gründliche, solide wissenschaftliche Durchbildung nicht fehlen darf) kann die Welt in Christus erneuern.

Die Exhortatio, die Pius X. an den Klerus richtet, betrifft¹⁾ nicht nur das Wohl der Geistlichkeit, sondern auch das allgemeine Wohl, da von dem Verhalten der Geistlichkeit zu einem großen Teile das Wohl des christlichen Volkes abhängt. Die Heiligkeit des Lebens ist für den Priester eine dringende Notwendigkeit. Der Charakter und die Würde jenes Amtes beweisen es, da er das Licht der Welt, das Salz der Erde, der Vertreter Christi sein soll. Man findet dafür auch einen Beweis in der unausgesetzten Sorge der Kirche, auf jede nur denkbare Weise die Heiligkeit ihrer Diener zu fördern, sowie in der einstimmigen Lehre der heiligen Väter und der Kirchlehrer, welche von dem Priester eine unvergleichlich höhere Tugendhaftigkeit verlangen, wie von den einfachen Gläubigen. Nachdem der Hl. Vater angegeben hat, worin die eigentliche priesterliche Frömmigkeit besteht, setzt er im einzelnen auseinander, welche Mittel anzuwenden sind, um sie zu erlangen.

Es sind: das beständige und innige Gebet, die tägliche Betrachtung der ewigen Dinge, die Lektüre frommer Schriften und vor allem der hl. Schrift, die Gewissensforschung. Der Hl. Vater zeigt, wie diese Übungen nicht nur nützlich, sondern durchaus unentbehrlich sind, damit der Priester sich persönlich heiligen und mit einem wirklichen Nutzen an der Heiligung der anderen arbeiten könne. Der Hl. Vater ermahnt mit heißen Worten den Klerus, die Keuschheit, die Ergeben-

1) Germania Nr. 188 v. 11. Aug., I. Bl., nach einem röm. Telegramm des Univers.

heit und den Gehorsam gegen die Bischöfe, und besonders gegen den apostolischen Stuhl, die christliche Liebe, welche den großen Ruhm des katholischen Priestertums bildet, in sich erglänzen zu lassen, jene Liebe, welche die Unglücklichen unterstützt, die Jugend unterrichtet und vor den Irrtümern und der Verderbnis behütet, welche überall den Frieden unter den Menschen verbreitet, welche den Völkern bis in die unwirtlichsten und unkultiviertesten Gegenden hinein das Evangelium bringt, welche die Seelen für Christus gewinnt, welche selbst den Verfolgern verzeiht. Nachdem der Hl. Vater noch die regelmäßige Pflege geistlicher Übungen und priesterliche Vereinigungen empfohlen hat, wendet er sich mit einem heißen Gebet an Gott und an die hl. Jungfrau um die Heiligung der ganzen Geistlichkeit und er schließt damit, daß er dem Klerus den päpstlichen Segen erteilt.

So sei denn — um mit einem Worte zu schließen, daß Pius X. vor zehn Jahren seinem Vorgänger Leo XIII. zum diamantenen Priesterjubiläum gewidmet hat — „die Verehrung, die wir dem Hl. Vater (zum 18. Sept.) darbringen, nicht nur eine aufrichtige, öffentliche, feierliche Kundgebung unseres religiösen Glaubens, sondern auch eine Offenbarung der bewundernden Gefühle, die wir für die ruhmreichen Taten dieses Papstes hegen, den die Vorsehung der Kirche gegeben und den selbst die Feinde der kath. Religion wegen seiner ungewöhnlichen Geistesstärke und seines Edelsinnes hochschätzen.¹⁾ Sie sei ein Akt der Dankbarkeit für seine herrlichen Werke und Taten, die er mit reifster Überlegung und unbezieglcher Ausdauer unternahm . . . Sie sei ein Ausdruck teilnehmender Freude für sein gesegnetes hohes Alter, unserer Anhänglichkeit an den geistlichen Vater und des Glückwunsches für seine zukünftigen Tage.“ Damit verbinde sich — so fügen wir im Sinne des Rundschreibens bei, womit sich Patriarch Sarto am 5. September 1894 bei Klerus und Volk von Venedig einführte — die Ergebenheit gegen den „Papst der Enzyklika“, „die Anhänglichkeit an den liebevollsten aller Väter, die Ehrerbietung gegenüber allem, was ihn betrifft, die Bereitschaft aus seinem Munde zu vernehmen, wie

1) Man vergl. das enthusiastische Urteil des (ehem.) französ. Staatsmannes und Akademikers Emile Ollivier bei Marchesan S. 583. Nach der Allg. Ztg. v. 15. Aug. 1898 „erscheint die Figur Pius' X. nach fünfjähriger Regierung schon fest umgrenzt: Er ist ein kühner, zielbewußter, rücksichtsloser Reformator . . . ein strenger Bischof, der seine Schäflein zusammenhält und mit Nachdruck die Unantastbarkeit und Startheit des Dogmas vertritt, ein vorausschauender Papst, der mit sicherem Blick erkennt, woher in Italien dem Stuhl Petri die größte Gefahr droht. Und das will sagen, daß Pius X. eine bemerkenswerte Erscheinung in der Reihe der Päpste ist und bleiben wird.“ Und Spectator?

wir uns gegenüber den Anschauungen der heutigen Zeit zu verhalten haben, die Scheu vor jeder Mitschuld an der Verkittlung seiner Lehren, vor jeder Mißachtung seiner Würde, vor jedem Mangel an kindlichem, vollkommenem Gehorsam gegen seine Person. Wenn es sich um den Stellvertreter Christi handelt, dann gilt es nicht zu prüfen, sondern zu gehorchen, nicht die Ausdehnung des Gebotes abzumessen, um den Gehorsam einzuschränken, nicht um die klarsten Worte des Papstes herum zu streiten, um deren Sinn und Absicht zu entstellen, nach eigener vorgefaßter Willensrichtung, seinem Rechte zu lehren und zu befehlen nicht eigene Rechte entgegenzuhalten, seine Urteile und Anordnungen nicht abzuwägen, um nicht Jesus Christus selbst eine Unbill anzutun.“ S.

XXV.

Literatur.

Enchiridion symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum auctore Henrico Denzinger. Editio decima, emendata et aucta quam paravit *Clemens Bannwart S. J.* Friburgi Brisgoviae. Herder 1908 8^o. pag. XXVIII 628. M 5.—.

Seit dem Sommersemester 1860, in welchem ich mir, im zweiten Jahre der Theologie stehend, in Tübingen Denzingers Enchiridion käuflich erwarb, hat dieses notwendige Handbuch eine neue Gestalt gewonnen. Schon jede nächste Ausgabe zeigte bei den in rascher Folge gemäß dem kraftvoll pochenden Geistesleben der Gegenwart erlassenen päpstlichen Urkunden eine bedeutende Zunahme der Texte. Und noch auffälliger ist der Unterschied zwischen der neunten Ausgabe von 1895 und der jetzigen zehnten, die wir dem Jesuitenpater Bannwart verdanken, welcher dieselbe auf den Wunsch der Herberschen Verlagsbuchhandlung unternommen hat. Mit dem neuen Oktavformat, den trefflichen Typen, die namentlich in den griechischen Texten wohlthuend das Auge berühren, metzelt die innere Bereicherung durch Vermehrung der Texte, deren Zahl von 1837 auf 2109 gestiegen, während jetzt 628 Seiten 485 gegenüberstehen. Sie endigen mit dem Modernismus-Lehrschreiben 8. Sept. 1907. Was aber die neue zehnte Auflage weit über die vorigen emporhebt, das ist der strenge kritische Sinn des Herausgebers, die durch Siglen gekennzeichnete Literatur unter dem Texte, die vielerorts beigelegten dogmatischen und geschichtlichen Anmerkungen, welche namentlich von den Studenten der Theologie freundlich begrüßt werden dürften. Manchmal scheinen es nur geringfügige Hinweise zu sein, die Bannwart spendet, tatsächlich aber sind sie von weitreichender Natur, so die Überschriften: *De univ(er)sitate ecclesiae*.

Was die Erleichterung im Gebrauche dieses unentbehrlichen Raft- und Handwerkzeuges betrifft, so hat der Verfasser das Äußerste geleistet. Ein chronologischer Index der Dokumente unter Beifügung der Pontifikatsjahre der Päpste geht voraus, daran schließt sich die Erklärung der Literatursiglen. Die einzelnen Dokumente sind begleitet von Hinweisen auf die früheren Ausgaben und enthalten rechts vom Texte

in Kleindruck die Zahlen der ähnlich lautenden Urkunden der zehnten Auflage. Als ein klassisches Beispiel sei hervorgehoben das Konzil von Chalcedon mit 42 Hinweisen. Den systematischen Index hat die zehnte Ausgabe mit den vorausgehenden gemein. P. Bannwart indes hat demselben nicht bloß ungemein bereichert, sondern auch praktisch eingerichtet. Eben diese herrlichen Vorzüge werden die Erfüllung der Wünsche sichern, welche der Verfasser für Kanzleirebner und Katscheten an den Gebrauch der Neuauflage knüpft. Zum ersten Male besitzt der alte Denzinger jetzt auch ein alphabetisches Namen- und Sachregister. Sehr sinnreich hat der Herausgeber die Zeiträume zwischen dem hier mit ihren Dokumenten auftretenden Päpsten ausgefüllt durch Beifügung der dazwischen einfallenden Pontifikate. Das hat zur Folge, daß wir es mit einer lückenlosen Geschichte des Heiligen Stuhles vom Standpunkte der Glaubens- und Sittenlehre zu tun haben. Die philologische Kritik verpflichtet den Leser zu besonderem Dank. Aber Seite XXVII wünscht der Bischof von Ermland Hilario st. Hilario und Brunsbergae st. Brumbergae.

Wagen.

M. Bellesheim.

Voigt, H. G., **Brun von Querfurt**, Mönch, Eremit, Erzbischof der Heiden und Märtyrer. Lebenslauf, Anschauungen und Schriften eines deutschen Missionars und Märtyrers um die Wende des zehnten und ersten Jahrhunderts, ein Beitrag zur Geschichte Deutschlands und Italiens im Zeitalter Ottos III. und zur ältesten Kirchengeschichte Ungarns, Rußlands, Polens, Schwedens und Preußens. Mit vier Lichtdrucktafeln und sechs lithographischen Tafeln. Stuttgart, Verlag von J. F. Steinkopf, 1907. gr. 8. XII u. 626 S. M 16.—

Der Heilige, dessen Leben und Wirken in vorliegendem Buche geschildert wird, wurde i. J. 974 zu Querfurt in der heutigen preussischen Provinz Sachsen geboren. Von 986—95 besuchte er die Domschule zu Magdeburg, 995 wurde er dort Kanoniker an der St. Mauritiuskirche. Zwei Jahre später fand er Aufnahme in die Hofgeistlichkeit Ottos III. Im Gefolge des Kaisers kam er 998 nach Rom, bald darauf nahm er dort das Ordenskleid im Kloster St. Bonifazius, wohl bestimmt durch das Beispiel des von ihm hochverehrten hl. Adalbert von Prag, der einige Jahre in diesem Kloster gelebt hatte. Im Jahre 1000 schloß er sich dem hl. Romuald an, um unter seiner Leitung eine zeitlang die Ascese der Einsiedler zu üben. Dabei unterhielt er aber fortwährend eine ziemlich lebhafte Verbindung mit dem Kaiser und dem Papste Sylvester II. Letzterer ernannte ihn 1002 zum „Erzbischof der Heiden“ und beauftragte ihn mit der Predigt des Evangeliums bei den im Osten und Norden Deutschlands wohnenden Heiden. Von 1003—1009 wirkte er als Missionär in Ungarn, Südrußland, Polen und Preußen. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich damals noch durch die Abfassung einer Biographie des hl. Adalbert und einer Passio sanctorum Benedicti et Joannis ac sociorum eorundem, einer Lebensbeschreibung mehrerer Jünger des hl. Romuald, die das Anachoretentenwesen in Polen einführen wollten, aber kurze Zeit nach ihrer Ansiedlung von Räubern erschlagen worden waren. Am 9. März 1009 erlitt Brun mit 18 Gefährten in der Gegend, wo sich Preußen, Litauen und Rußland berühren, den Martertod.

Der Mann, dem das von Voigt, ao. Professor d. Kirchengeschichte an der Universität Halle, verfaßte Werk gilt, war zweifellos eine bedeutende Persönlichkeit, der echte Typus eines Mönches um die Jahrtausendwende. Da ihm aber nur eine verhältnismäßig kurze Tätigkeit beschieden war, so konnte eine Biographie Bruns von 176 Seiten, wie sie hier geboten wird, nur dadurch zustande kommen, daß alle Verhältnisse, die für Bruns Lebensgang bedeutsam waren, ausführlich behandelt wurden.

So kommen die staatliche und kirchliche Politik Ottos III., die Stellung Gerberts von Aurillac zum Apostolischen Stuhle bis 999, die Reformbestrebungen des 10. Jahrhunderts auf dem Gebiete des Klosterwesens, namentlich die Verdienste des hl. Romuald um die Föderung des Mönchtums, die politische und religiöse Lage in Ungarn, Rußland und Polen beim Auftreten Bruns zur Sprache. Alle diese Dinge werden mit großer Liebe und Sorgfalt erörtert, so daß wir eine deutliche Vorstellung von den verschiedenartigen Einflüssen, die auf Brun wirkten, erlangen, aber auch die mannigfachen Schwierigkeiten verstehen, die er zu überwinden hatte. Allerdings tritt hier und da die Person des von glühender Liebe zu Christus und seinem Reiche erfüllten Glaubensboten hinter der großen Umwelt, in der sich sein Leben abspielte, etwas über Gebühr zurück; dafür wird aber am Schlusse des Ganzen eine Zeittafel gegeben, durch die man sich rasch über die wichtigsten Daten aus Bruns Leben orientieren kann. Vervollständigt wird das Bild des edlen Missionärs durch eine genaue Zusammenstellung der Ausführung aus Bruns Schriften, die ein Urteil über seinen „Glauben und seinen religiösen Standpunkt“ ermögliehen.

Der Verfasser des Werkes ist Protestant, aber er hat sich redlich bemüht, dem Heiligen und Ordensmann der katholischen Kirche zu verstehen und objektiv zu beurteilen. Einzelne Mißverständnisse und Schiefheiten sind aber doch vorgekommen. So wird wiederholt von „mittelalterlich katholischer“ Frömmigkeit geredet. Entweder handelt es sich da um Anschauungen des hl. Brun, die, wie jedes Handbuch der katholischen Dogmatik oder Moral oder Aesthetik ausweist, katholisch ohne jeden einschränkenden Beisatz sind, oder um Ansprüche, die lebiglich das lebhafteste religiöse Gefühl des Heiligen, der sie tat, kundgeben, ohne Anspruch auf Allgemeingültigkeit zu erheben. Wenn S. 169 gesagt wird, daß die Anrufung der Heiligen und das Vertrauen auf ihren Schutz die „Allgegenwart der Heiligen postuliere“, so wird damit ein zwar alter, aber längst (s. Summa theol. II, II, 9. 83, a. 4) widerlegter Einwand gegen die Heiligenverehrung erhoben, der in einem Geschichtswerk ganz unverständlich ist. Die dazu gehörende Anmerkung beruht in ihrem ersten Satz auf einer Verwechslung der causa efficiens mit der causa meritoria (unter der selbstverständlichen Voraussetzung des Verdienstes Christi, auf dem alle Wirksamkeit der Heiligen beruht), und ist in ihrem zweiten Satze eine petitio principii. — S. 173 heißt es: „Die spätere abendländische Sakramentslehre hat ihm überhaupt noch gefehlt.“ Woraus kann man dies folgern? Was wird unter der „späteren abendländischen Sakramentslehre“ verstanden? — S. 175 urteilt der Autor, daß die Religiosität Bruns „nicht frei von Elementen gewesen sei, die dem ursprünglichen geschichtlichen Christentum der authentischen Interpreten Jesu Christi und der Apostel“ fremd waren. Diese Behauptung, für die ein Beweis nicht versucht wird, wie auch die Bemerkung auf S. 176 über den Germanisierungsprozeß des Christentums zeigt, daß der Autor einem gemäßigten Evolutionismus huldigt. Seine Richtung macht sich jedoch, wie bereits bemerkt, in der Biographie nicht bemerklich. Um so mehr sind allerdings die erwähnten, in keiner Weise motivierten Stellen zu bedauern.

An die Lebensbeschreibung schließen sich auf nicht weniger als 163 Seiten „Anmerkungen und Excurse“. Unter ihnen finden sich u. a. umfassende Untersuchungen über die alte Burg von Querfurt, über die Zeit der Ernennung des hl. Romuald zum Abte von Classe, über die Beziehungen zwischen diesem Reformator und dem griechischen Mönchtum, über das Verhältnis von Conobiten und Anaphoreten im frühen Mittelalter, ferner kritische Erörterungen über alle das Leben Bruns betreffende Fragen. — Den dritten Teil des Werkes bildet eine an manchen Stellen

zu mündliche Überlegung der Schriften Bruns und der ältesten Nachrichten über ihn. — Das beigegebene Register bezieht sich nicht bloß auf das Buch über Brun von Querfurt, sondern auch auf frühere Publikationen Voigts über den hl. Albalbert und den hl. Menzel von Böhmen. J. Schmidt.

Neue Franziskus-Literatur. 1. Der heilige Franz von Assisi. Eine Lebensbeschreibung von Johannes Jörgensen. Autorisierte Übersetzung aus dem Dänischen von Henriette Gräfin Holstein Leдебorg. Die Einleitung überfetzt von A. Hesse. Rempten und München. Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung. 1908. S. XVIII. 675. Geb. M 6.—

2. Franz von Assisi. Die Vertiefung des religiösen Lebens zur Zeit der Kreuzzüge. Von Gustav Schnärer. Durchgesehene und vermehrte Auflage. Mit 76 Abbildungen. Sechstes bis achttes Tausend. Mainz u. München. 1907. Verlag Kirchheim & Co. S. IV. 188 in 8°. In Leinenband M 4.—

3. Franziskus-Legenden. Ausgewählt für das deutsche Volk von Dr. P. Herbert Holzapfel, im Franziskanerkloster zu München. Rempten und München. Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung. 1907. S. XX. 157. In Leinenband M 1.—

4. Der heilige Franz von Assisi während der Jahre 1219—1221. Chronologisch-historische Untersuchungen von Dr. Hermann Fischer. (Freiburger Historische Studien. Fasc. IV.) Freiburg (Schweiz). Verlag der Universitäts-Buchhandlung (Otto Schönbach). 1907. S. VIII. 144. M 3.—

Die vor wenigen Jahren so eifrig erörterten Fragen über die Quellen zur Biographie des hl. Franziskus sind zurückgetreten. Man behandelt jetzt mehr das Leben selbst oder einige Fragen aus demselben. Die letzten Monate des verfloffenen Jahres brachten drei neue Lebensbeschreibungen. P. Gratien O. Cap. schrieb ein auf gründlichen Studien beruhendes Leben in den *Etudes Franciscaines*;¹⁾ Schnärer gab die zweite Auflage seines ausgezeichneten Buches „Franz von Assisi“, und die Arbeit Jörgensen's erschien in deutschem Gewande.

1. Jörgensen ist ein gottbegnadeter Dichter; das zeigt die Sprache, die Schilderung, die Würdigung der kleinsten Umstände. Sein Buch hat dieselben Vorzüge, durch welche Sabatier in seiner „*Vie de S. François*“ so viele gefesselt; auch Sabatier ist Dichter, besonders wenn er so schön Land und Sitten schildert und die Menschen zeichnet. Jörgensen fällt aber nicht in die Fehler Sabatier's. Dieser ist zu sehr von dem Gedanken geleitet, Franziskus sei ein Opfer hierarchischer Selbstsucht; er sieht Konflikte und Krisen und einen Märtyrer im Kampfe gegen die römische Kurie, wo es sich um ehrliche Hilfe eines treuen Freundes, des Kardinals Hugolinus, handelt.

Der schönste Teil im Buche Jörgensen's scheint uns der erste zu sein. Die „*Befehrung*“ des jungen Franziskus ist kaum je so tief empfunden und so wahr geschildert worden. Die feine psychologische Verarbeitung der knappen Andeutungen in den Legenden ist meisterhaft. Einzelne Stücke — man vgl. z. B. die Begegnung mit dem Ausfägigen, S. 175—178 — sind klassisch. Überall weiß der Dichter die Erzählungen des *Speculum perfectionis* und der *Actus* oder die Schriften des Heiligen in die einzelnen Abschnitte einzureihen und dadurch die Erzählung anschaulich und fesselnd zu gestalten. J. gibt selbst zu verstehen, daß er nicht in jedem Falle mit

1) Saint François d'Assise, Bd. XVIII, (Paris 1907) S. 359—482.

Sicherheit die Zeit jener Erzählungen bestimmen kann und will. Manche Kombinationen erscheinen freilich sehr willkürlich; z. B. erzählt er S. 538 nach dem *Speculum perfectionis*, wie die Minister das Wort „Nihil toleritis“ aus der Regel entfernten, und schließt: „Franz war von da an ein tollranker und tödlich verwundeter Mann;“ das „von da an“ findet keine Stütze in dem angezogenen *Speculum* noch andernwo.

In seltener Vollständigkeit finden wir die Literatur verwendet und alles, was das Leben des Heiligen beleuchtet. Daß einige Versehen unterlaufen, wollen wir nicht anrechnen. S. 616 glaubt er einen Gegensatz zwischen der 1. und 2. Legende des Thomas von Celano zu finden und sieht die Ursache in einer „Erfindung“ des Hr. Elias. Indes liegt ein Widerspruch oder Gegensatz nicht vor. In der 2. Legende (II. 100) lesen wir: „Hic solus vidit in vita“ die Seitenwunde des hl. Fr.; J. sagt, dieses gelte von Hr. Rufinus, bringt aber keinen Beweis. An jener Stelle unterscheidet Celano einen Bruder, der die Seitenwunde berührte, „dum scalperet ipsum“, und einen „alter quidam de fratribus“, der sie schaute. In der ersten Legende (R. 95) aber sagt er dasselbe und gibt die Namen der beiden: „Felix Helias, qui, dum viveret sanctus; . . videre meruit; . . felix Rufinus, qui manibus propriis contrectavit.“

Seine Hypothese über die „*Legenda trium sociorum*“ wollen wir an dieser Stelle nicht erörtern; wir glauben nicht, daß viele seine Ansicht teilen, Sabatier habe die Meinung des P. van Ortrou „kräftig widerlegt“ (S. 55).

An einigen Stellen scheint der Verfasser zu viel Rücksicht auf seine dänischen Leser genommen zu haben; so geht er in der Umdeutung wunderbarer von den Legenden berichteter Vorgänge zu weit. Unangenehm berührt uns, daß er über das Wort des hl. Fr. „Der Gehorsam macht den Menschen . . nicht nur allen Menschen, sondern auch allen Tieren untertänig“ schreibt: hier „nimmt sein Gehorsamsbegriff einen geradezu buddhistischen Charakter an“. J. braucht nicht zu den Buddhisten zu gehen, er kann das Wort des Heiligen bei christlichen Mystikern finden.

Die schwächste Seite des Buches ist das Kapitel über den Portiunkula-Abk. J. wiederholt die von Kirsch und anderen erhobenen Bedenken und fügt einige unschöne Worte über Hr. Benedikt von Arezzo an (S. 392—410). Wir können dem Verfasser nicht den Vorwurf ersparen, daß er hier etwas schnell und oberflächlich geschrieben hat. Hätte er die von ihm selbst genannten Refunden (z. B. S. 401 Anm. 3) genau gelesen, so würde er vorsichtiger gewesen und z. B. Bruder Leo die Anklage vor-enthalten haben, er hätte „aus der Schule geschwätzt“. Wir hoffen, daß der Verf. bei einer zweiten Auflage dieses Kapitel revidiert. Auch möchten wir bei der neuen Auflage einen andern Schluß und unter den Illustrationen einige von den Stätten sehen, die Franziskus bewohnt hat; die Bilder der später erbauten Kirchen würde man gern dagegen umtauschen.

2. Zu unserm Staunen lasen wir in einer Anzeige über das Buch von Jörgensen, „es sei die erste größere wissenschaftliche Biographie des hl. Franziskus aus katholischer Feder“. Das ist jedenfalls zu stark übertrieben. Schnürer hat vor Jörgensen geschrieben, und sein „Franz von Assisi“ ist zum wenigsten ebenso wissenschaftlich als das Buch Jörgensen's und ebenso empfehlenswert; bei Jörgensen überwiegt der Dichter, bei Schnürer der Historiker. Das Buch Schnürer's ist ein sicherer, zuverlässiger Führer; wo Schnürer und Jörgensen von einander abweichen (man vgl. die Chronologie), dürfte ersterer Recht haben. Wir begrüßen mit Freude, daß das schöne Werk wieder in einigen Tausend Exemplaren in die deutschen Lande geht, um

weite Kreise mit heiliger Nüchternung und hoher Verehrung gegen den hl. Franziskus zu erfüllen. Diese zweite Auflage ist wenig verändert; einige schöne Illustrationen sind hinzugekommen. Die 76 Bilder bieten allein schon einen herrlichen Genuß. Mit Genugtuung sehen wir, daß Schn. sich in der Portiunkula-Frage nicht der Auffassung von B. W. Kirsch angeschlossen, vielmehr sein ruhiges Urteil bewahrt hat; vergl. S. 135 Anm. 9.

3. Ein köstliches Büchlein schenkt uns P. Holzappel. In richtiger Erwägung, daß nicht alle Kapitel der Fioretti dem deutschen Leser gefallen, und daß hingegen in anderen Kompilationen manche schöne und echte Perle steckt, hat er in den Fioretti und ähnlichen Legenden Umschau gehalten und mit gutem Geschmac die „Franziskus-Legenden“ zusammengestellt. Bei einer neuen Auflage möge er noch weiter umschauen und ergänzen. So gibt Schnürer in der „Gottesminne“ (Bd. V. S. 411) ein liebliches Kapitel aus der von Rimocchi herausgegebenen Leggenda antica: „Wie der hl. Franziskus zusammen mit der Nachtigall Gott lobte.“ Zum 6. Kapitel „Der Tod Bruder Bernards“ gibt das von uns herausgegebene Speculum perfectionis (Kap. 17) reizende Beiträge: Wie Br. Bernard die hl. Ölung empfing; wie er vor seinem Tode mit den Brüdern und dem Arzte Kirsch anß.

Zum 23. Kapitel „Der Wolf von Gubbio“ macht H. S. 78 eine Anmerkung, welche uns dem Sachverhalte nicht zu entsprechen scheint. Wir glauben, daß diese Legende anknüpft an die schöne von der Legende des hl. Berenubus erzählte Antwort (Franzisci.¹⁾ Als dieser einst den Wald bei Gubbio am späten Abend mit seinem Begleiter betreten wollte, warnten ihn die Landleute und sagten: „Bruder Franz, bleibe hier bei uns, geh' nicht weiter, es laufen im Walde böse Wölfe umher, die deinen Esel fressen und auch verkehren werden.“ Franziskus antwortete: „Ich habe dem Bruder Wolf nichts zu leide getan, daß er wagen sollte unsern Bruder Esel zu fressen. Lebt wohl, Kinder, und fürchtet Gott.“ Und der Heilige zog unbehelligt durch den Wald.

4. Die lange Zeit etwas vernachlässigte Chronologie des Lebens des hl. Franziskus ist in den letzten Jahren eifriger untersucht worden. Den Anfang machte P. Leo Patrem O. F. M. mit seinen „Appunti critici sulla cronologia della vita di S. Fr.“²⁾ Einen weiteren Fortschritt bedeuten die Chronologien von Böhmner³⁾ und P. Hieronymus Golubovich.⁴⁾ Besonders sorgfältig ist die Chronologie bei Schnürer geprüft worden, und seine Resultate erweitert und begründet mit großer Sachkenntnis Fischer in dem oben angegebenen Buche. Fischer beschränkt seine Forschung auf die Jahre 1219—1221, also auf jene Jahre, in die Sabatier „la crise de l'Ordre“ versetzt.

Alle Autoren stimmen darin überein, daß Franziskus dem Pfingstkapitel des Jahres 1219 heimognte und im Sommer desselben Jahres in den Orient ging. Im August 1219 war er bei den Kreuzfahrern vor Damiette und sagte ihnen die schwere

1) Vgl. P. Lemmens, Testimonia minora saeculi XIII de S. P. Francisco, in Archivum historicum franciscanum, Bd. I (Quaracchi 1908) S. 69.

2) Oriente Serafico, Bd. VII S. 101 ff.; Miscellanea Francescana, Bd. IX S. 88 ff.

3) Analecten zur Geschichte des Franziskus von Wiffit (Tübingen 1904), S. 128—132.

4) Biblioteca Bio-bibliografica della Terra Santa e dell' Oriente Franceseano, Bd. I (Quaracchi 1906) S. 85—100.

Niederlage voraus, welche am 29. August tatsächlich eintrot. Die folgenden Begebenheiten werden von den einzelnen Autoren verschieden datiert.

So wird die Predigt des Heiligen vor dem Sultan Malek al-Khamil von Böhmer in den Anfang 1220 gesetzt; die andern verlegen sie in den September 1219. Noch größer ist die Meinungsverschiedenheit über die Rückkehr nach Italien; Schnürer und Fißcher setzen sie auf den Anfang 1220; Sabatier, Böhmer und Zörgensen auf den Spätsommer 1220; nach Golubovich kommt Franziskus erst im Frühjahr 1221 zurück. Dementsprechend werden auch die einzelnen Ereignisse jener Jahre verschieden datiert. Fißcher entscheidet sich mit Schnürer für diese Reihenfolge: September 1219 Seniorenkapitel; Anfang 1220 Rückkehr; Verhandlungen mit der Kurie; Pfingsten 1220 Generalkapitel; hier legt Franziskus die Leitung des Ordens nieder und ernannt Br. Petrus Catanii zu seinem Nachfolger. Das schon so mannigfaltig datierte Zusammentreffen der beiden Patriarchen Dominikus und Franziskus setzen Schnürer (S. 91) und Fißcher in den Frühling 1220. Der hl. Dominikus begab sich alsbald zum Generalkapitel nach Bologna und erreichte hier noch ganz erfüllt und begeistert von dem Beispiele des hl. Franziskus die Bestimmung, „ne possessiones vel redditus de cetero tenerent fratres“ (Fißcher S. 103).

Die von Fißcher vorgeschlagene Datierung ist eine Hypothese. Aber wir haben keine Schwierigkeiten in derselben bisher gesehen und glauben, daß sich manches sehr gut unterordnet und erklärt. Einzelne Vorgänge erscheinen in neuer und heller Beleuchtung.

Um einige Nebensachen zu berühren, so setzen wir keinen Grund die Erzählung Bonaventuras, Franziskus habe sich vor dem Sultan zur Feuerprobe erbaten, als „in hohem Grade unwahrscheinlich“ (S. 24) zu bezeichnen. Fißcher nennt die Ansicht des P. Golubovich, man müsse zwei Perioden in der Amtsführung des Petrus Catanii unterscheiden, „unstatthaft“ (S. 148). Wir möchten P. Golubovich Recht geben; wir können nicht annehmen, daß Franziskus die längeren Reisen nach Spanien oder durch Italien angetreten habe, ohne in Portiunkula einen Vertreter zurückzulassen. So kann man auch die vielen Einzelheiten besser einreihen, welche uns über das Vikariat des Br. Petrus erzählt werden. Doch tun diese Fehler dem Gesamtergebnis keinen Eintrag.

Fulda.

P. Leonhard Lemmens O. F. M.

XXVI. M i s z e l l e.

1. Das Bußhemd des hl. Thomas von Canterbury¹⁾. In meinem Artikel über den heldenmütigen Verteidiger der Freiheit der englischen Kirche im Kirchenlexikon von Meyer-Welte²⁾ XI (Freiburg 1899) Sp. 1667 geschah auch der über seine Reliquien handelnden Litteratur Erwähnung. Gleich nach der Ermordung des Erzbischofs in seiner Domkirche am 29. Dezember 1170 wurde die Plünderung seiner Hinterlassenschaft unternommen. Dabei stießen die Ritter auf eine stark verriegelte Kiste, worin sie aber statt der erhofften Schätze lediglich drei Bußhemden des Erzbischofs fanden. Eines derselben gelangte in den Dom von Evesham, kam von da in der Zeit der englischen Kirchenplünderung in das englische Kolleg zu Douai,

1) Mit Benützung des Tablet 1906. II 224 (8. August).

wurde in der französischen Staatsumwälzung verborgen, konnte aber nachher nicht mehr aufgefunden werden. Ein anderes dieser Bußhemden wurde der königlichen Abtei St. Victor in Paris zum Geschenk gemacht, weil der Erzbischof zu diesem Hause innige Beziehungen unterhalten, seine Gastfreundschaft und Hilfe genossen und auf der Rückkehr nach England sich liebevoll von ihm verabschiedet hatte. Auch die Pariser Reliquie scheint in der Revolution untergegangen zu sein. Aber nicht gänzlich.

Der in Liverpool von protestantischen Eltern geborene Kaufmann Thomas Emster, dem seine Geschäftsverbindungen häufig nach Livorno führten, nahm den katholischen Glauben an, trat als Laienbruder in die vom seligen Giovanni Leonardi zu Lucca errichtete Kongregation regulierter Kleriker¹⁾ und suchte nun aus Dankbarkeit die Verehrung des hl. Thomas in Italien zu verbreiten. Auf seine Anregung überreichte der Senat von Lucca 1697 durch zwei Edelleute den Kanonikern von St. Victor in Paris eine Bittschrift um Gewährung eines Teiles des erzbischöflichen Bußhemdes. Dieselbe erfolgte. Der Prior von St. Victor, Père Lattaignant, lieferte die Geschichte der Reliquie in einem Begleitschreiben, welches der luccesische Patriyier Bernardini bei Bernardi samt der Reliquie in seine Vaterstadt überbrachte. An die derselben bis heute gekönte Verehrung erinnert bis zur Stunde eine im Atrium der Kirche angebrachte Marmortafel, welche den Besucher auffordert, nachdem er die Anbetung Gottes vollzogen, dem hl. Thomas seine Verehrung darzubringen.

Wenn heute ein bedeutender Teil dieses ehrwürdigen Heiligtums der den Benediktinern von Beuron gehörenden Abtei Erdbington bei Birmingham wieder geschenkt ist, so haben die englischen Katholiken dieses Glück den Bemühungen des Benediktinens Dom Beda Camm²⁾ aus der genannten Abtei zu verdanken. Auf seine Bitte haben die erwähnten Regularkleriker in Lucca unter Genehmigung des Kardinal-Erzbischofs Lorenzelli von Lucca die Hälfte ihrer Reliquie nach England überlassen. Das Bußhemd des Heiligen ist aus größtem Pferdehaar gewirkt, mit starken Knoten versehen und an der Außenseite, um es unkenntlich zu machen, mit Leinwand überzogen. Es reicht bis zu den Knien.

In einem kostbaren silbernen Behälter nach Erdbington gebracht, wurde die seltene Reliquie mit dem Jubel der Bevölkerung empfangen. An der feierlichen Prozession beteiligten sich dreitausend Personen, auf welche das tiefinnige Zeremoniell, welches die Benediktiner bei dieser Gelegenheit entfalteten, einen nachhaltigen Eindruck machte. Es wird beabsichtigt, das Haargewebe zu stecken und der ehrwürdigen Reliquie einen breiteren Silberbehälter zu verschaffen. Im Sinne des zweiten allgemeinen Konzils von Nicäa (787) besitzt England im Bußhemd des heiligen Thomas ein *ἄγιον λείψανον* herrlichster Art.³⁾

W a c h e n.

W. Wellesheim.

1) Aus ihr ist der berühmte Ransì, der Herausgeber der Konziliensammlung, hervorgegangen.

2) Benediktiner Beda Camm, aus der Oxforbschule, hat die Verbreitung der Verehrung der englischen Märtyrer auf seine Fahne geschrieben. Über den ersten Band seiner, auch kritisch angesehenen, *Lives of the English Martyrs*. Vol. I. Martyrs under Henry VIII. London 1904 habe ich Bericht erstattet im Kath. 1904 II, 154.

3) Denzinger-Bannwart: *Enchiridion*, Friburgi 1908 pag. 139.

Herausgegeben unter Verantwortlichkeit: Dr. J. Becker u. Dr. J. Selbst, Mainz.
Druck von Joh. Jast III. Schöne in Mainz.

Arbeiter-Bibliothek

Verlag der

Westdeutschen Arbeiter-Zeitung G. m. b. H. M. Gladbach

DIE FREIEN UND DIE HIRSCH-DUNCKERSCHEN GEWERKSCHAFTEN
nebst einer Darstellung der sozialökonomischen Ursachen und Ziele der
Gewerkschaftsbewegung. (1.—10. Tausend.) 1907. 98 S. in 8°. Preis
40 $\mathfrak{M}$, postfrei 50 $\mathfrak{M}$. **1. Heft**

DIE CHRISTLICHEN GEWERKSCHAFTEN. Der neuen Bearbeitung
1.—10. Tausend. 1908. 112 S. 8°. Preis 40 $\mathfrak{M}$, postfrei 50 $\mathfrak{M}$. **2. Heft**

SOZIALE UNTERRICHTSKURSE. 5. Auflage. (17.—25. Tausend.) 48 S.
in 8°. 1906. Preis 15 $\mathfrak{M}$, postfrei 20 $\mathfrak{M}$. **3. Heft**

DIE AUFGABEN DER ARBEITERVERTRETER IN DEN KRANKEN-
KASSEN. 3. Auflage. (6.—8. Tausend.) 24 S. in 8°. 1903. Vergriffen.
Erscheint 1908 erweitert unter dem Titel: „Die Aufgaben der Arbeiter-
vertreter in der Arbeitsversicherung“. **4. Heft**

WIE HÄLT MAN VORTRÄGE? (11.—20. Tausend.) 1906. 36 Seiten in
8°. Preis 15 $\mathfrak{M}$, portofrei 20 $\mathfrak{M}$. **5. Heft**

DIE ENGLISCHEN GEWERKVEREINE. 3. Auflage. (11.—15. Tausend.)
32 S. in 8°. 1907. Preis 15 $\mathfrak{M}$, postfrei 18 $\mathfrak{M}$. **6. Heft**

DAS KOALITIONSRECHT DER DEUTSCHEN ARBEITER. (Im Neu-
druck.) **7. Heft**

DIE ENTWICKLUNG DER VOLKSWIRTSCHAFT. (16.—20. Tausend.)
64 S. in 8°. 1907. Preis 20 $\mathfrak{M}$, postfrei 25 $\mathfrak{M}$. **8. Heft**

TARIFVERTRÄGE. (8.—10. Tausend.) 32 S. in 8°. 1906. Preis 15 $\mathfrak{M}$,
postfrei 18 $\mathfrak{M}$. **9. Heft**

DIE AUFGABEN DER VORSTÄNDE UND VERTRAUENSMÄNNER
IN DEN ARBEITERVEREINEN. (1.—10. Tausend.) 40 S. in 8°. 1905.
Preis 15 $\mathfrak{M}$, postfrei 20 $\mathfrak{M}$. **10. Heft**

ARBEITGEBER-VERBÄNDE. Ein Überblick über ihre Geschichte,
Organisation und Tätigkeit. (1.—10. Tausend.) 32 S. in 8°. 1908. Preis
20 $\mathfrak{M}$, postfrei 23 $\mathfrak{M}$. **11. Heft**

Bergarbeiterschutz und Zentrum

Eine aktenmässige Darstellung der Tätigkeit des Zentrums im Deutschen
Reichstage und im Preussischen Landtage zugunsten der Bergarbeiter
Heft 17 der Sozialen Tagesfragen. (1.—5. Taus.) gr. 8°. 80 S. 1908. Preis 50 Pf., postfr. 60 Pf.

Eine hochaktuelle Schrift, auf seiten der bürgerlichen Parteien die
erste dokumentarische Darlegung der auf den Bergarbeiterschutz
im weitesten Sinne des Wortes gerichteten gesetzgeberischen Be-
strebungen, in deren Mittelpunkt die Zentrumsparthei gestanden hat.

VOLKSVEREINS-VERLAG ^{MBH} M. GLADBACH.

□ Herders □ Konversations= □ Lexikon □

Acht Bände 8 Reich illustriert
 Gebunden Mk. 100.—
 Bequeme Teilzahlungen

ooooo

Neue Urteile der Presse:

Soziale Kultur, M.-Glabbach 1908, April: «Die neue Auflage bedeutet — das kann man aus vollster Überzeugung sagen — eine Großtat auf lexikalischem Gebiete. . . »

Direktorium der Leo-Gesellschaft in Wien in einer Entschließung datiert vom 5. April 1905: «. . . Das Werk ist in jeder Beziehung ausgezeichnet gelungen, sowohl was den Inhalt als auch die Illustrationen betrifft. Der Inhalt steht durchweg auf der Höhe der Wissenschaft und ist auf das Beste orientierend. . . »

Königsberger Allgemeine Zeitung 1908, Nr. 52: «. . . Ein an Vollständigkeit und Gründlichkeit mustergültiges Lexikon! So möge sich denn dieses «Hundertmark-Lexikon» dank seines geringen Umfanges, seiner Billigkeit und Vollständigkeit recht zahlreiche Freunde gewinnen, möge der «neue Herder» die weite Verbreitung finden, die seiner Gründlichkeit und Gelegenheit gebührt!»

Das Echo, Berlin 1908, Nr. 1338: «Mit dem achtbändigen Herderschen Konversations-Lexikon ist ein völlig neuer Typ in der Lexikographie eingeführt worden: das Konversations-Lexikon mittleren Umfangs mit dem Stoffreichtum der weit größeren Lexika. Es ist dies ein so bedeutungsvolles literarisches Ereignis, daß es sich wohl verlohnt, auf den Arbeitsplan, der dem Werke zu Grunde gelegt ist, näher einzugehen. . . »

Akademica, Berlin 1907, Nr. 8: «. . . Die Knappheit und Prägnanz des Ausdrucks, sowie ein gut durchdachtes System leichtfaßlicher Abkürzungen geben eine Reichhaltigkeit des Inhalts, die allen berechtigten Anforderungen entspricht und vollauf genügt. Die einzelnen Artikel sind gründlich und genau und bis auf die jüngste Gegenwart fortgeführt. . . »